

2016

GESCHÄFTSBERICHT



Gigaset

Wherever you go.

KENNZAHLEN

EUR MIO.	2012 ¹	2013	2014	2015	2016
Konzernumsatz	437,2	377,1	326,1	305,3	281,9
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	-3,6	7,5	17,5	4,3	30,4
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	-30,4	-16,7	-10,5	-16,3	12,8
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-28,6	-36,1	-16,6	-22,0	4,3
Free Cashflow	-32,9	-42,3	-12,1	-9,7	7,2
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	-0,57	-0,61	-0,15	-0,17	0,03
Ergebnis je Aktie im fortzuführenden Geschäft	-0,52	-0,59	-0,15	-0,17	0,03
Bilanzsumme	303,5	267,1	251,2	221,1	221,7
Konzerneigenkapital	24,3	38,7	41,2	17,9	17,8
Eigenkapitalquote (in %)	8,0	14,5	16,4	8,1	8,0
Mitarbeiter	1.743	1.429	1.366	1.270	1.061

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses zum 30. September 2012“



GIGASET keeper

Ein kleine, großartige Idee. Der keeper schützt alle wertvollen Dinge, die sich manchmal gut verstecken: die Schlüssel, den Rucksack oder das Smartphone. Der Minisender verrät, wo alle Lieblinge sind – jederzeit und kinderleicht, mit der kostenlosen keeper App.

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsbericht 2016

Einleitung

- Brief an die Aktionäre 6
- Neue operative Ausrichtung 7
- Produktmeilensteine 2016 8

Die Aktie & Corporate Governance 28

- Kapitalmarkt und Aktie 30
- Corporate Governance 32
- Bericht des Aufsichtsrats 36

Zusammengefasster Lagebericht 44

Konzernabschluss der Gigaset AG 94

- Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung 96
- Gesamtergebnisrechnung 97
- Konzernbilanz 98
- Entwicklung des Konzerneigenkapitals 100
- Konzern-Kapitalflussrechnung 102
- Anhang zum Konzernabschluss 104

Anteilsbesitzliste 198

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 198

Bericht des Vorstands 199

Finanzkalender 200

Impressum 201

ziel





führend

Das Vertrauen der Aktionäre ist für die Unternehmensleitung zugleich Antrieb und Ziel. Dieses Vertrauen haben Sie uns im Jahr 2016 mit der Zustimmung zum Strategiewechsel bewiesen - unser Auftrag wurde klar definiert: Stärken des Unternehmens für seine zukünftige Marktposition, Gewährleistung einer schlanken und effizienten Struktur sowie Entwicklung einer langfristigen und zukunftsweisenden Produkt- und Unternehmensstrategie. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Gigaset AG in den Bereichen Telekommunikation und Multimedia zu einem erfolgreichen und aufstrebenden Branchenführer zu entwickeln.

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

2016 war ein Jahr des Umbruchs für unsere Gesellschaft. Der Beginn des Jahres war geprägt von Veränderungen: Führungswechsel im Vorstand, Unklarheit über die Ausrichtung des Unternehmens sowie die Ankündigung eines erneuten, umfangreiches Restrukturierungsprogramms. Wir hatten ein schweres Erbe anzutreten. Es galt, längst überfällige Themen umzusetzen, die das Unternehmen schwer belasteten. Ebenso musste, was im Rahmen der neu eingeführten Segmentberichterstattung geschah, offengelegt werden, dass gesetzte und lang versprochene Ziele in den Wachstumsbereichen Home Networks und Business Customers nicht erreicht worden waren. Dies alles spiegelte sich in einem Aktienkurs wider, der belastet ins Jahr 2016 startete und mit einem Kurs von 0,357 Euro seinen Tiefpunkt zur Mitte des Jahres erreicht hatte. Die Reputation von Gigaset stand auf dem Spiel.

Unter diesen Vorzeichen sind wir mit der klaren Maßgabe angetreten, das Unternehmen auf Kurs zu bringen, es zu stärken und mit einer neuen strategischen Ausrichtung mittel- und langfristig nicht nur fit für die nahe Zukunft, sondern hin zu Umsatzwachstum und Profitabilität zu führen. Dabei lag der unmittelbare Fokus seitens des Vorstands in 2016 auf der Konsolidierung des Unternehmens.

Zu Beginn des Jahres stellten wir einen initialen Drei-Punkte-Plan und zahlreiche Sofortmaßnahmen vor. Wir trieben die von uns verabschiedete Restrukturierung voran, die nicht nur den Abbau von Personal vorsah, sondern vielmehr die Effizienz im Unternehmen steigern und die Synergien von Produktion und Vertrieb fördern sollte. Diesen Plan führten wir bis zur Hauptversammlung 2016 konsequent fort und arbeiteten daran, das Unternehmen in einer ersten Phase der Neuausrichtung wieder fit für die nahe Zukunft zu machen. Sie als Eigentümer der Gesellschaft haben in Reaktion darauf auf der Hauptversammlung am 17. August 2016 mit großer Mehrheit Vorstand und Aufsichtsrat das Vertrauen ausgesprochen.

Im Verlauf des Jahres zeigten wir, dass wir operativ unser Kerngeschäft in zahlreichen Ländern ausbauen sowie unsere Margen steigern konnten. Das zeigt auch das Jahresergebnis der Gigaset AG. Neue Produkte, die Expansion in vielversprechende Märkte, wie den für Smartphones, den Gigaset eigenständig im Dezember 2016 neu betreten hat, sowie ergänzende Zukunftsthemen, die bereits in Planung bzw. Umsetzung sind, werden dieses Wachstum noch absichern.

Durch unser Handeln und die eben geschilderten Maßnahmen im Rahmen des Strategiewechsels konnten wir das Vertrauen der Anleger – Ihr Vertrauen – sowie das Vertrauens des Kapitalmarktes wiedergewinnen. Dies spiegelt sich im kontinuierlichen Anstieg unseres Aktienkurses ab der zweiten Jahreshälfte wider, der am Dienstag, den 15. November 2016 auf ein Jahreshoch von 0,989 Euro stieg, einem Zuwachs von 177% verglichen mit dem Jahrestiefstwert von 0,357 Euro am Montag, den 1. August 2016.

Wir sind auf einem guten Weg! Diesen Weg hätten wir nicht ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen können. Wir danken deshalb an dieser Stelle ihnen in aller Form für den gezeigten Einsatz sowie unseren Sozialpartnern und auch Ihnen, unseren Aktionären, für das bisher bewiesene Vertrauen. Wir freuen uns, weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Weßing, CEO

Hans-Henning Doerr, CFO



Neue operative Ausrichtung

Gigaset ist in einem der spannendsten Märkte, die es gibt, aktiv, denn Kommunikation bestimmt die Welt von heute und von morgen. Gigaset kann sich einer hervorragenden Reputation rühmen, besitzt einen starken Markennamen und fertigt seit Jahrzehnten Produkte höchster Qualität. Mit Fokus auf diese Werte sieht die neue operative Ausrichtung der Gigaset vor, bewährte Felder zu optimieren und das Wachstum zu stärken. An diesen Themen wird das Unternehmen auch weiterhin arbeiten. Aktuell bedeutet dies für die für die einzelnen Geschäftsfelder:

- Cordless Voice bleibt das wichtigste Standbein des Unternehmens. Ziel ist es, weiter Marktanteile auszubauen.
- Business Customers ist das wichtigste Wachstumsfeld des Unternehmens. Hier ist für die Zukunft ein substantieller Ausbau vorgesehen.
- Home Networks mit Gigaset elements wurde als Sicherheitslösung im Smart Home Kontext erfolgreich neu positioniert. Ziel ist es nun, durch intensive Marketingaktivitäten und eine permanente Erweiterung des Systems Marktanteile zu gewinnen.
- Unter dem Bereich Mobile Devices werden Aktivitäten rund um das Smartphone-Portfolio zusammengefasst. Auch hier sieht das Unternehmen ein deutliches Wachstumspotential.

Future Communications kennzeichnet darüber hinaus innovative Bestrebungen des Unternehmens, die Zukunft der Kommunikation für Zuhause weiter zu entwickeln – auch jenseits des bisher bekannten Gigaset-Portfolios.

Produktmeilensteine 2016



CONSUMER PRODUCTS

Das Geschäftssegment Consumer Products bildet mit seinem breiten Produktspektrum an Schnurlostelefonen auch im Jahr 2016 das Kerngeschäft der Gigaset AG. Diese Kategorie bleibt unverändert attraktiv für das Unternehmen, welches von der anhaltenden Marktkonsolidierung profitiert. Stand heute setzen die führenden Hersteller von DECT-basierten Schnurlostelefonen rund zwei Drittel des Gesamtvolumens ab, während B-Brands und Marken, die in niedrigen Preissegmenten angesiedelt sind, zusehends an Boden verlieren.

Zentraler Vorteil für die Gigaset AG ist ihre marktführende Position, die es dem Unternehmen ermöglicht, die Stärken einer eigenen, hochgradig flexiblen Produktion im Herzen Deutschlands optimal zur logistischen Bedienung der Kernmärkte in Europa einzusetzen. Gigaset ist in der Lage, selbst entlegene europäische Regionen innerhalb von drei Tagen zu beliefern. Zudem erzielt Gigaset als Premium-Marke deutlich höhere Durchschnittsverkaufspreise als der Wettbewerb. Mit seiner starken Marke im Kerngeschäft und dem klaren Markenprofil arbeitet Gigaset konstant am weiteren Gewinn von Marktanteilen.



Unser Versprechen

MADE IN GERMANY

Deutsches „Engineering“ ist weltweit berühmt für hohe technologische Standards, überdurchschnittliches Qualitätsniveau und erstklassiges Knowhow in der Produktion. Unsere Fabrik in Bocholt steht für diese Themen und hat bereits dreimal den Preis „Fabrik des Jahres“ gewonnen.

ERSTKLASSIGE QUALITÄT

Höchste Qualitäts- und Technologiestandards sind Grundlage all unseren Handelns. Jeder Prozess, jedes Fertigungsteil und die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch ein gemeinsames Ziel charakterisiert: Produkte „Best in Class“. Alle Produkte werden in verschiedenen Herstellungsstadien kontinuierlich im hauseigenen Testlabor überprüft. So sichern wir unsere anhaltend hohe Qualität.

HERAUSRAGENDES DESIGN

Wir sind der Überzeugung, dass es nicht reicht, ein technisch erstklassiges Produkt zu entwickeln. Schnurlostelefone, die im Herzen einer Wohnung ihren Platz haben wollen, müssen Designobjekte und Statussymbole sein und ihre Nutzer jeden Tag aufs Neue optisch ansprechen. Das Design macht jedes unserer Telefone einzigartig und unterstreicht unsere Kundenfokussierung – unabhängig davon, ob es sich um ein Basis- oder Premiumprodukt handelt.

NACHHALTIGKEIT

Gigaset ist bestrebt, seinen CO₂-Fußabdruck in der gesamten Prozesskette – von der Herstellung über die Verpackung und Logistik bis hin zu den Abfallstoffen – so gering wie möglich zu halten. Innovationen in diesem Bereich ermöglichen umweltfreundliche und nachhaltige Lösungen. Dazu gehören beispielsweise der Energiesparmodus „ECO DECT“ oder der strahlungsfreie „ECO Mode Plus“ mit einer Reduzierung der Sendeleistung um bis zu 100 %.



Die Fragestellungen in 2016

TECHNISCHE UMSTELLUNG VON ANALOG AUF VOIP:

Die Umstellung analoger und ISDN-basierter Anschlüsse auf die IP-Technik wird von der Deutschen Telekom konstant vorangetrieben. Bis 2018 werden sämtliche von ihr bedienten Haushalte auf VoIP umgestellt sein. Auch andere Netzbetreiber arbeiten bereits an ähnlichen Lösungen, um Sprache und Daten zukünftig über eine Leitung abzuwickeln. Entsprechend werden Schnurlostelefone zukünftig mehr und mehr auch als Mobilteile zum direkten Anschluss an Routern angeboten, die den DECT- oder CAT-iq Standard beherrschen.

DEMOGRAFISCHER WANDEL UND NACHFRAGE AN ERGONOMISCHEN TELEFONEN:

In Deutschland wie in Europa vollzieht sich der demografische Wandel unverändert. Laut Statistischem Bundesamt sind Stand 2016 21% der deutschen Bevölkerung älter als 65 Jahre. Dieser Trend wird sich aufgrund besserer medizinischer Versorgung und steigender Lebenserwartung zukünftig fortsetzen. Auch mit steigendem Alter ein autonomes und selbstbestimmtes Leben zu Hause zu führen, ist für viele ältere Menschen von großer Bedeutung. Entsprechend müssen auch technische Neuerungen in der Telekommunikation auf diese Bedürfnisse eingehen.

Unsere Antworten in 2016

Mit der HX-Serie präsentierte Gigaset neue Universal-Mobilteile, die über den Einsatz an Gigaset Basen hinaus mit Routern, die das DECT-Protokoll (AVM FRITZ!Box) oder den CAT-iq-Standard (Telekom Speedport) verwenden, einsetzbar sind. Die Modelle der neuen HX-Serie bieten Kunden, die in Sachen Telefonie Wert auf Design, Qualität „Made in Germany“ und Funktionalität legen, eine Alternative zu den System-Mobilteilen der Router-Hersteller. Gleichzeitig eröffnen sie dem Kunden ganz neue Wahlmöglichkeiten in Punkto Design, Verarbeitungsqualität, durchdachter Funktionalität und Ergonomie. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Software-Leistung seitens Gigaset, die es ermöglicht, die Gigaset HX-Modelle mit allen gängigen DECT- und CAT-iq Routern zu verwenden, während Systemmobilteile anderer Hersteller auf ihr jeweiliges System begrenzt sind. Beim Betrieb eines HX-Mobilteils direkt an einem Router sind somit die gewohnten Komfortfunktionen verfügbar. Vor allem der Zugriff auf das interne Telefonbuch der Router, auf Wahllisten eingehender, abgehender oder verpasster Anrufe und die Bedienung des Router-eigenen Anrufbeantworters, haben für Kunden höchste Priorität. Nicht weniger wichtig ist das Thema Sprache: Die Mobilteile der HX-Linie sind HD-Voice (High Definition Voice) zertifiziert und übertragen die IP-basierten Gespräche mit glasklarer Breitband-Sprachqualität.

Gigaset erweiterte in 2016 das HX-Portfolio um fünf neue Geräte, die die Premium-Modelle SL450HX und S850HX, die Ende 2015 vorgestellt wurden, ergänzen.



1

Das Gigaset C430HX bietet erkennbare Qualität und funktionelle Klarheit in einem klassischen Erscheinungsbild. Formal und ergonomisch perfekt abgestimmt, ergibt sich zusammen mit einer übersichtlichen Anordnung der Bedienelemente die ausgesprochen präzise Handhabung des auf dezente Alltagstauglichkeit ausgerichteten Produkts. Das C430HX bietet ein großes 1,8" TFT-Farbdisplay mit 65.000 Farben, ein Adressbuch für bis zu 200 Einträge á drei Rufnummern sowie integrierte Wecker-, Kalender und Geburtstags-erinnerungsfunktion und einen Babyphone-Modus mit Gegensprech-Funktion.

2

Das Gigaset E630HX bietet höchsten Bedienkomfort - auch unter erschwerten Bedingungen: Vibrations- und optischer Anrufalarm, anpassbare Profile für die Verwendung in unterschiedlichen Umgebungen, Farbdisplay mit Grafikmenü, direkte Lautstärkeregelung über Seitentasten und eine hochwertige Freisprecheinrichtung in Voll-Duplex-Qualität unterstützen sie in jeder Situation. Weiterhin verfügt das E630HX über eine extra lange Standby-Zeit von bis zu 310 Stunden. Somit entfällt das Aufladen in der Basisstation für lange Zeitspannen und Sie können das Mobilteil während der Erledigung Ihrer Aufgaben mit sich führen. Mit einer Sprechzeit von bis zu 14 Stunden lassen sich sehr lange Gespräche führen.

3

Das Designtelefon Gigaset Sculpture (CL750HX) verfügt über ein 1,8" TFT-Farbdisplay mit 65.000 Farben. Den exakten Druckpunkt der bedienfreundlichen Tastatur spürt man sofort. Weitere praktische Highlights wie das Adressbuch für bis zu 200 Einträge á drei Rufnummern, die integrierte Kalender- und Geburtstags-erinnerungsfunktion oder das Babyphone mit Gegensprech-Funktion machen Sculpture zu einem umfangreich ausgestatteten Designtelefon, das auch technisch keine Wünsche offen lässt.

4

Das Gigaset CL660HX vereint in der mittelpreisigen Komfortklasse leistungsfähige Technologie, exzellente Ergonomie und moderne Designsprache in perfekter Balance. Schlank und kompakt in seinen äußeren Dimensionen bietet das Gerät eine großzügig dimensionierte und mechanisch hochpräzise Tastatur. Der 2,4" große TFT-Farbbildschirm präsentiert eine souverän gestaltete und intuitiv zu bedienende Funktionsvielfalt. Neben der großartigen, HD-zertifizierten Audio-Qualität, die auch im Freisprech-Modus ihr Potential beweist, bietet das CL660HX seinem Nutzer höchstmöglichen Audio-Komfort beim Telefonieren.

5

Das Großtastentelefon Gigaset E560HX ist nicht nur ein neues HX-Modell, sondern auch das erste ergonomische Schnurlostelefon zum direkten Anschluss an Router. Damit beantwortet Gigaset in einem Gerät beide eingangs beschriebenen Fragestellungen im Jahr 2016. Das Gigaset E560HX überzeugt durch perfekt umgesetzte Ergonomie, durchdachte Funktionalität und intuitive Bedienoberflächen und Menüs. Treffsichere, beleuchtete Tasten und das TFT-Farbdisplay mit extra-großer Ziffernanzeige sorgen dafür, dass auch Nutzer mit eingeschränkter Sehfähigkeit das Gerät optimal nutzen können. Die exzellente Akustik mit zertifizierter HD-Klangqualität, die problemlose Hörerätcompatibilität (HAC) sowie die Extralaut Taste zur Verdoppelung der Hörerlautstärke gewährleistet zu jeder Zeit gutes Hören und Gehört werden. Und mit der optischen Anrufsignalisierung auf Basis von LED-Blitzen entgeht kein Anruf mehr. Die SOS-Funktion rundet das Produkt ab – mit einem einzigen Tastendruck kann sie aktiviert werden und einen Hilferuf z.B. an Familienangehörige, Nachbarn oder den Hausarzt absetzen.



1



2



3



4



5



BUSINESS CUSTOMERS

Der Geschäftsbereich Business Customers unterteilt sich in zwei Divisionen. Der Bereich für kundenspezifische Produkte ist durch das OEM-Geschäft mit White Label-Produkten gekennzeichnet, die unter den Marken Dritter vertrieben werden. Daneben besteht der Geschäftsbereich aus den Business-Produkten unter der Marke Gigaset Pro. Im Bereich der kundenspezifischen Produkte ist Gigaset bereits seit 2008 tätig, die Markteinführung von Gigaset Pro fand im Jahr 2011 statt. Die Produktlinie Gigaset Pro richtet sich an kleine und mittelgroße Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern. Die IP-Telefonanlagen und Systemtelefone zeichnen sich durch großen Funktionsumfang, flexible Skalierbarkeit, einfache Bedienung und Konfiguration sowie zeitloses Design aus. Damit stellt Gigaset seine langjährige Erfahrung aus dem Privatkundenbereich auch den Kunden im zukunftsträchtigen Wachstumsmarkt für professionelle IP-Telefonanlagen zur Verfügung. Haupteigenschaften der Marke Gigaset wie die hohe Qualität, einfache Bedienbarkeit und ansprechendes Design kommen hier ebenso zum Tragen wie die Erfahrung im Bereich VoIP (Voice over Internet Protokoll).



Unser Versprechen

EINFACHE BEDIENBARKEIT

Die einfache und intuitive Bedienung steht für uns auch im Bereich Business Customers an erster Stelle. Sobald die IP-Systemtelefone an das Unternehmensnetzwerk angeschlossen sind, erfolgt ihre Konfiguration nahezu selbstständig. Einfach und logisch strukturierte Menüs sowie leicht lesbare Displays erleichtern die tägliche Arbeit.

ANSPRECHENDES DESIGN – AUCH FÜR DAS BÜRO

Neben der einfachen Bedienung legt Gigaset großen Wert auf ein ausgezeichnetes Design. Die Produktausstattungen und Design-Elemente der neuen Maxwell-Tisch-Telefon-Serie unterstreichen diesen Anspruch. Die in Titan und Schwarz gehaltenen Gehäuse sowie das große 10" Full-Touch Display des Flaggschiffs Maxwell 10 werden so zum Blickfang auf dem Schreibtisch.

SKALIERBARKEIT

Mit dem offenen und weitverbreiteten SIP-Standard (Session Initiation Protocol) eröffnet die Gigaset Pro Linie ein umfangreiches Lösungsportfolio für professionelle Anwender. Basierend auf diesem Technologiestandard bietet Gigaset Telefonlösungen für Selbstständige und kleine Büros (SOHOs, Small Offices Home Offices), kleine Betriebe mit bis zu 15 Mitarbeitern und Firmen mit bis zu 100 Mitarbeitern. Gigaset begann in 2016 Rahmen einer der größten Forschungs- und Entwicklungsprojekte damit, die Skalierbarkeit nach oben weiter zu verschieben und zukünftig auch Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern zu bedienen.

Die Frage- stellungen in 2016

INDIVIDUALISIE- RUNG UND NEUES ARBEITEN

Mehr Flexibilität, mobile Arbeitsplätze, weniger starre Funktionsbeschreibungen. Die Anzahl an Teilzeitbeschäftigten nimmt zu, ebenso wie die Zahl der Selbständigen. Vor allem jüngere Arbeitnehmer suchen Arbeitsbedingungen mit mobilen Online-Anwendungen, die Privat- und Berufsleben optimal miteinander vereinen lassen. Remote- und Telearbeit sind längst keine Phänomene mehr. Entsprechend gilt es, einfach zu bedienende, flexibel einsetzbare und breit kombinierbare Produkte anzubieten, die Anwender bei ihrer täglichen Arbeit, egal wie und wo, entlasten.

VOIP-TELEFONIE:

Der Geschäftskundenmarkt ist, wie auch der Privatkundenmarkt, im Umbruch – weg von ISDN-Lösungen hin zu IP-basierten Lösungen. Auch für mittelständische Unternehmen bietet die Nutzung des Internets für Telefongespräche eine Vielzahl von Vorteilen. Aufgrund der großen Fortschritte in der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet ist es mittlerweile möglich, mit der IP-Technologie sehr gute Verbindungen herzustellen. Mit passenden Endgeräten ermöglicht VoIP HD-Telefonie. Neben der Sprachqualität sind beim Wechsel zu einer VoIP-basierten Telefonanlage vor allem wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend. So können die Kosten für Telefonate erheblich reduziert werden. In der Regel sind Gespräche mit anderen IP-Telefonen sogar kostenfrei. Außerdem können Unternehmen bei der Ausstattung ihrer Arbeitsplätze sparen: Denn pro Schreibtisch müssen künftig nicht weiter eine Netzwerk- und eine Telefonbuchse verlegen werden, es genügt ein Ethernet-Anschluss und es entfällt der Betrieb von zwei getrennten Netzwerken.

Unsere Antworten in 2016

Wie beschrieben ist es unser Ziel, mit Gigaset pro der Einzigartigkeit jedes Unternehmens gerecht zu werden. Egal, ob zehn oder 250 Mitarbeiter dort tätig sind. Es geht darum, die bestmögliche Lösung anzubieten und diese optimal in das Unternehmen zu integrieren bzw. die Telekommunikationslösung mit bestehenden Systemen und der IT-Infrastruktur zu vernetzen. In Büros mit Empfang, im belebten Fabrikbereich oder für Teams, die immer unterwegs sind: Eine professionelle Kommunikation ist entscheidend für den Erfolg. Wegen der großen Vielfalt an möglichen Szenarien haben wir in 2016 unser Konnektivitäts-Portfolio, die Unified Communications-Lösungen bzw. Telefonie-Systeme, in Kategorien zusammengefasst, die sich an der Größe des Unternehmens orientieren und es Kunden so erleichtern, die richtige Lösung zu finden.

Neben zahlreichen Verbesserungen im Software-Bereich sowie der Vorstellung einer neuen Unified Communications Suite, d.h. einer vollständigen Software-Suite für die Integration von Kommunikationstechnologien in Verbindung mit führenden Business Software-Anwendungen, die Kunden die Kontrolle über die Geschäftskommunikation liefert und die Möglichkeit der Integration von Voice und Messaging mit führenden Software-Anwendungen in eine leistungsstarke Geschäftskommunikationsplattform bietet, stärkte das Unternehmen im Geschäftskundenbereich vor allem seine neue Tisch-Telefonie-Linie Maxwell.

Getreu dem Ansatz, die geschäftliche Telefonie im Desktop-Bereich neu zu definieren, schickte Gigaset das Maxwell 10 als neues Flaggschiff ins Rennen. Ausgestattet mit 10" Display, HD-Touchscreen sowie mit ausgefeilten Audio-, Video- und Android-basierten Interaktionsfunktionen, definierte Maxwell 10 die Desktop-Telefonie neu. In 2016 ergänzte Gigaset die Linie durch Maxwell 3 und Maxwell Basic auf niedrigeren Preispunkten und schuf so ein umfassendes Portfolio für unterschiedliche Aufgaben und Anwendungen im Unternehmen. Kennzeichnend für alle Geräte ist das schlanke Allround-Design mit hochauflösender Audioqualität, das einfach zu nutzen ist und dessen leistungsstarke Funktionen die Schreibtisch-Telefone von Gigaset pro zur bevorzugten Wahl für professionelle Unternehmenskommunikation machen.





HOME NETWORKS



Mit elements bietet Gigaset im Bereich Home Networks eine umfassende Sicherheitslösung für Häuser und Wohnungen an. Das 2012 erstmals vorgestellte System hat sich bis zum Jahr 2016 zu einer ganzheitlichen und für Kunden flexibel gestaltbaren Sicherheitslösung entwickelt, die mit einem Sensoren- und Aktorenportfolio von inzwischen zehn Elementen keine Wünsche offen lässt. Gigaset elements stellt damit einen Sonderfall im sonst stark frakturierten Smart Home Markt dar. Einerseits adressiert das System heute bereits das wichtige Themenfeld im Smart Home Sektor, die Sicherheit. Andererseits ist das System aufgrund seiner technologischen Struktur und der zugrundeliegenden Cloud flexibel genug, um auch Szenarien jenseits der reinen Heimüberwachung zu ermöglichen. An solchen Fällen arbeitet das Unternehmen bereits und wird das Portfolio um weitere Lösungen ergänzen.

Mit Gigaset elements beweist das Unternehmen zudem seinen Innovationsgeist. Einerseits wurde im Hardwarebereich der allen Schnurlostelefonen zugrundeliegende DECT-Standard aufgegriffen und die solide und vertrauensvolle Positionierung der Marke Gigaset in jedem zweiten europäischen Haushalt verwendet, um im Bereich Sicherheit selbige Technologie zur Kommunikation zwischen den Sensoren zu verwenden und gleichzeitig die Marke Gigaset erfolgreich in den Smart Home Bereich zu erweitern. Ungleich umfassender ist die innovative Leistung im Softwarebereich. Hier wurden seit Einführung des Systems erhebliche Investitionen in die Entwicklung der Gigaset Cloud, der Verbesserung der elements Smartphone-App sowie die Software der Sensoren investiert – und das mit Erfolg. Gigaset elements wurde mehrfach als besonders sichere Lösung mit Blick auf Datensicherheit der Kunden ausgezeichnet.



Unser Versprechen

TECHNOLOGISCHER VORSPRUNG

Jahrzehnte an Wissen und Erfahrung und unsere innovative Vorreiterrolle in der häuslichen Telekommunikation legen den Grundstein für Gigaset elements. Unser Übertragungsstandard DECT, zu dessen Entwicklung Gigaset maßgeblich beigetragen hat, bietet nicht nur eine zuverlässige Übertragung über große Reichweiten. Der DECT-Standard hat zudem geringe Latenzzeiten und ermöglicht daher eine Echtzeitkommunikation. Darüber hinaus ist der Stromverbrauch vergleichsweise niedrig und der Sicherheitsstandard aufgrund von Verschlüsselung und Authentifizierung hoch.

PERFEKTE SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Gigaset erweitert bewährte Technologien um die Möglichkeiten des Internets und verbindet so das Zuhause mit der Cloud - mit Informationen und Services, die via Internet überall verfügbar und dank mobiler Endgeräte jederzeit abrufbar sind. Zum Schutz der Kundendaten setzt Gigaset nicht nur auf eine eigene Cloud, sondern auch auf mehrfach durch externe Beratungen und Systemhäuser zertifizierte und ausgezeichnete Datensicherheit durch getrennte Ablage von System- und Kundendaten.

PARTNER DES KUNDEN

Gigaset ist seit Jahrzehnten dort, wo andere Anbieter erst noch hinkommen müssen: bei den Menschen zu Hause. Dank unserer langjährigen Kompetenz und dem durch konstante Qualität und Zuverlässigkeit aufgebauten Vertrauen, kann Gigaset die individuellen Bedürfnisse seiner Kunden befriedigen und damit den Wachstumsmarkt des vernetzten Wohnens maßgeblich gestalten.

Die Frage- stellungen in 2016

AUSRICHTUNG UNKLAR

Anders als noch in 2012 prognostiziert, erfolgte der große Sprung nach vorn im Bereich Smart Home noch nicht. Ungebrochen positiv bleiben jedoch die Prognosen der Futuristen, die dem Thema erhebliches Wachstumspotential zusprechen. Das unterstreicht auch die zunehmende Enge auf dem Smart Home-Markt. Mehr und mehr Anbieter drängen mit eigenen Lösungen oder Lösungskoooperationen auf den Markt und versuchen, einen Platz in einem der wichtigsten Teilbereiche von Gebäudeautomation, Heimüberwachung, Energiemanagement, Entertainment und Smart Care zu ergattern. Gegenüber dem Kunden gilt es nun, als Unternehmen einen Mehrwert in der Lösung darzustellen. Die Lösung muss mehr sein als nur ein Gadget.



Unsere Antworten in 2016

In 2016 setzte Gigaset nicht nur darauf, die Bedürfnisse seiner Kunden weiter zu verstehen und das System kontinuierlich softwareseitig zu verbessern, sondern führte mit smoke zum Ende des Jahres auch einen neuen Rauchmelder ein. Zudem wurden die strategischen Weichen zur Weiterentwicklung des System gelegt.

Dank verbessertem User Interface (UI) ist Gigaset elements in 2016 einfacher und schneller zu bedienen als je zuvor. Das umfangreiche Sensor- und Aktorportfolio macht das System im Bereich Sicherheit individuell und multifunktional für den Kunden. Dank des neuen Regelmanagers passt sich Gigaset elements den persönlichen Anforderungen jedes Kunden an. Mit jedem Modul wird das System besser, vielseitiger und hilfreicher und verdichtet so den Sicherheits-Usecase für den Kunden, wodurch Gigaset sich klar von zahlreichen Wettbewerbern im Smart Home Umfeld absetzt, die Stand 2016 isolierte Insellösungen zum Einsatz bringen.

Mit smoke wurde zum Ende des Jahres ein neuer, intelligenter Rauchmelder auf den Markt gebracht, der mögliche Rauchentwicklung nicht nur via Cloud direkt an das Smartphone des Nutzers meldet und so auch von unterwegs ein schnelles Eingreifen ermöglicht, sondern der sich zur besseren Alarmierung von Familie und Umfeld im Falle einer Bedrohung auch mit anderen installierten Alarmsirenen des Typs siren verbindet und so in der gesamten Wohnung oder im ganzen Haus einen Alarm auslösen kann. Dieser kleine Unterschied zeigt den Innovationsunterschied, den Gigaset bei der Entwicklung seiner Produkte an den Tag legt, denn damit wird aktiv auf das Risiko reagiert, dass ein einzelner Alarm in einem Raum aufgrund der Entfernung zum Bewohner oder in der Nacht, während seiner Tiefschlafphase, nicht wahrgenommen wird.

Wie eingangs beschrieben, setzt Gigaset jedoch nicht nur auf die konstante Weiterentwicklung des bestehenden Sicherheitsportfolios. In 2016 wurde zudem im Rahmen der strategischen Neuausrichtung ein neues Projekt auf den Weg gebracht, das die Weiterentwicklung von elements in den Smart Care Bereich vorsieht. Noch in 2017 werden hier weitere Lösungen vorgestellt. Damit besetzt das Unternehmen strategisch zwei der wichtigsten Wachstums- und Bedürfnisbereiche im Smart Home Umfeld und kann somit weiteres Wachstum für die Gesellschaft sicherstellen.





MOBILE DEVICES

Das Smartphone hat sich weltweit, auch in Deutschland, zum primären Kommunikationsgerät entwickelt. Auch wenn aufgrund der großen Verbreitung und zahlreicher Anbieter am Markt der Eindruck einer Sättigung entstehen kann, sehen Prognosen bis 2020 ein Potential von bis zu 2,87 Milliarden Nutzern weltweit. Für Gigaset ist der Schritt hin zur Vermarktung von mobilen Endgeräten eine logische Erweiterung des Gigaset Eco-Systems, das die vollständige Vernetzung von Heim, Arbeit und Unterwegs vorsieht und gleichzeitig eine valide Möglichkeit zur Verjüngung der Kundengruppe. Getreu dem Gigaset Claim „Wherever you go“ ist die Erweiterung des Produktportfolios mit Blick auf mobile Endgeräte ein konsequenter und logischer Schritt, um das vertraute und bekannte Gigaset-Erlebnis, jenseits der eigenen vier Wände oder des Büros, zu erweitern.



Unser Versprechen

GEWOHNTE GIGASET-QUALITÄT

Auch wenn die Gigaset-Smartphones zum aktuellen Zeitpunkt nicht in Deutschland produziert werden, so gelten für sie dennoch die gleichen hohen Qualitätsstandards. Bevor die Produkte in Umlauf gebracht werden, durchlaufen sie die umfangreiche und intensive Qualitätstests, um Kunden die gewohnte Gigaset-Markenqualität auch bei Smartphones bieten zu können.

SUPPORT „MADE IN GERMANY“

Ein besonderes Versprechen bei unseren Smartphones ist der Support direkt vor Ort in Deutschland. Eventuell notwendige Reparaturen oder der Austausch eines Geräts erfolgt nicht über lange Lieferwege, Zwischenhändler und Zentrallager, sondern schnell, unkompliziert und direkt über unseren Kundendienst in Bocholt.

ANSPRECHENDES DESIGN

Alle Gigaset Produkte werden mit dem gleichen Anspruch hergestellt. Das Smartphone, als zentrales Kommunikationselement im Leben moderner Menschen, muss nicht nur funktional einwandfrei sein, sondern auch das ästhetische Empfinden der Kunden ansprechen. Entsprechend setzen wir mit unseren Geräten auf ein unaufdringliches, die Ergonomie und das Nutzer-Erlebnis unterstützendes Design.

Die Frage- stellungen in 2016

Das permanente Wettrüsten der Smartphone-Hersteller hat zwar getreu dem Motto „höher, schneller, weiter“ dazu geführt, dass Kunden mit entsprechender Zahlungsbereitschaft stets mit der neuesten Technologie versorgt werden, gleichzeitig zeigt sich jedoch auf den wichtigen Branchentreffen wie dem MWC in Barcelona auch, dass die Luft nach oben immer dünner wird. Die einzelnen Smartphones gleichen sich immer mehr und sind nahezu mit der identischen Technik ausgestattet. Wirkliche Innovationen, die den Markt beflügeln, fehlen aktuell. Gleichzeitig ist der Markt für Smartphones immer stärker gesättigt. Entsprechend gingen die Verkaufszahlen, bei leicht gestiegenem Durchschnittspreisen, in 2016 leicht zurück.

Unsere Antworten in 2016



Als Antwort auf den übersättigten und vor allem zwischen Samsung und Apple durch hochpreisige Geräte dominierten Markt setzt Gigaset auf das Einstiegssegment. Dies hat zahlreiche Vorteile für das Unternehmen: Im Niedrigpreis-Segment kommt es eher zum Austausch von Geräten als im Hochpreis-Segment. Gleichzeitig entscheiden sich viele Smartphone-Neukunden beim Kauf ihres ersten Gerätes für ein günstigeres Modell. Auch als Geschenke für Verwandte oder ältere Menschen im Umfeld der primären Käufergruppe kommen kostengünstige Einstiegsmodelle zum Einsatz. Gleichzeitig wirft Gigaset in diesem Umfeld einen weiteren Trumpf in den Ring: den bekannten und vertrauten Markennamen. Während zahlreiche Hersteller im Einstiegssegment für den Kunden unbekannte Unternehmen sind, ist Gigaset eine europaweit bekannte und vertraute Größe.

Doch nicht nur strategischer Markteintrittspunkt und Markenname sind die Erfolgsfaktoren, die das Unternehmen beim Rennen um den Smartphone-Markt mit auf den Weg schickt. Das Gerät selbst, das Gigaset GS160, überzeugt bei einem überaus wettbewerbsfähigen Preis mit Features, die in der Einsteigerklasse so nicht gewohnt sind – so möchte Gigaset neue Kunden überzeugen und den Markennamen Gigaset schnell und erfolgreich im Smartphone-Umfeld bekannt machen.

Ausgestattet mit 13-Megapixel-Kamera, Fingerabdruck-Sensor und 4G LTE bei einem Preis von 149,00 Euro, erweist sich das Gigaset GS160 als reinrassiges Value-for-Money-Produkt, mit dem nun vor allem Verbraucher angesprochen werden sollen, die auch im Einstiegssegment Markenqualität erwarten. Neben Kamera und Dual-SIM-Slot überzeugt das Android 6.0-basierte Smartphone vor allem durch hervorragende Sprachqualität und innovative Smart-Touch-Funktionen.

Entsprechend positiv sind auch die Reaktionen der Fachpresse. So urteilte beispielsweise Notebookcheck: „Das Gigaset GS160 ist nicht perfekt, macht aber aus seinem geringen Budget das Beste. Der Fingerabdrucksensor ist ein Highlight in dieser Klasse, das man sonst kaum findet. Insgesamt schnürt Gigaset [...] ein rundes Smartphone-Paket, das durch kleine Extras einen Hauch Premium in die Einsteigerklasse bringt.“

Die Androidpiloten kommen zu folgendem Ergebnis: „Gigaset GS160 für Einsteiger genau richtig! Das Gigaset GS160 ist bestens für Einsteiger mit knappen Budget geeignet. Ebenso kommen alle Anwender auf ihre Kosten, die nur Alltagsfunktionen nutzen [...]“

Ähnliche Töne stimmt AndroidTV an: „Das GS160 ist ein sehr günstiges Android Smartphone eines deutschen Unternehmens. Und dafür bietet es doch eine ganze Menge, wie einen wechselbaren Akku, einen Fingerabdrucksensor und für die Klasse recht brauchbare 13 Megapixel Kamera. [...] Ebenfalls nicht allgemein üblich, dass trotz der Nutzung von zwei gleichzeitigen SIM-Karten auch noch zusätzlich eine MicroSD-Speicherkarte verwendet werden kann.“



Gigaset



Gigaset GO

Gigaset
5850



DAS GIGASET ECO-SYSTEM

Dank der neuen strategischen Ausrichtung des Unternehmens hat Gigaset im Jahr 2016 nun vollends die Weichen gestellt, um von einem reinen Hardware-Anbieter im Telekommunikationsbereich zu einem umfangreichen und integrierten Lösungsanbieter zu werden.

Gigaset steht auch in 2016 fest zu seinen Wurzeln der Telekommunikation im Zuhause, hat dieses Thema jedoch durch ein umfangreiches Sicherheitsportfolio im Smart Home-Segment ergänzt und so neues Terrain erobert. Nicht anders im geschäftlichen Umfeld: Wer zu Hause auf Gigaset setzt, muss auch im beruflichen Umfeld nicht darauf verzichten. Mit Gigaset pro und den umfassenden Lösungen, die hier für KMUs angeboten werden, hat Gigaset erfolgreich einen weiteren Wachstumsmarkt der Telekommunikation betreten und für sich gefestigt. Mit der Entscheidung, den Smartphone-Markt zu betreten und eigene Geräte anzubieten, verlässt Gigaset nun erstmals den geografisch gebundenen Ort des Zuhauses oder der Büros und begleitet den Kunden wo immer dieser ist.

Gleichzeitig gibt Gigaset mit dem eigenen Smartphone Kunden das Steuerungsinstrument in die Hand, mit dem sie das zunehmende Softwareangebot des Unternehmens bzw. die verschiedenen Apps zu Produkten wie Gigaset elements, Gigaset G-tag oder Gigaset keeper direkt von einem weiteren Gigaset-Gerät aus bedienen können.

Mit Blick nach vorn hat Gigaset damit ein vollständiges Portfolio an stationären und mobilen Endgeräten geschaffen und durch die technologischen und software-basierten Weichenstellungen den Weg hin zu weiteren Lösungen, die derzeit noch unter dem Arbeitstitel „Future Communications“ zusammengefasst werden, geebnet. Bereits in 2017 wird Gigaset das eigene Eco-System mit weiteren Produkten anreichern und neue Akzente in der Kommunikation zu Hause und unterwegs setzen. Ganz getreu dem Motto: „Gigaset. Wherever you go“!





sicher

Zukunftsweisend und nachhaltig sind die prägenden Werte der Gigaset AG.

Kompetenz, Erfahrung und die Leidenschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden uns ein starkes Fundament, über das Gigaset ihre Position in den nächsten Jahren ausbauen wird. Für Unternehmen, die erfolgreich und profitabel wachsen wollen, sind solche Werte unabdingbar. Nur dieses Fundament sichert der Gigaset die Basis für einen anhaltenden und gesicherten Aufwärtstrend, der auch heute unverändert das Siegel „Made in Germany“ trägt.

KAPITALMARKT UND AKTIE

Turbulenzen auf dem Aktienmarkt in 2016

Das Börsenjahr 2016 war insgesamt sehr turbulent und hatte einige Überraschungen parat. Sorgen rund um die globale Konjunktur, die Rohstoffpreise, politische Risiken und die Geldpolitik der Zentralbanken sorgten für erhebliche Volatilitäten. Aus politischer Sicht standen drei große Ereignisse in 2016 im Mittelpunkt: die britische Volksentscheidung für einen „Brexit“, der Sieg Donald Trumps in der amerikanischen Präsidentschaftswahl sowie die Niederlage Matteo Renzis in der italienischen Volksabstimmung über eine Verfassungsreform. Zwar kamen die Ergebnisse dieser wichtigen politischen Entscheidungen überraschend, konnten die Finanzmärkte am Ende aber nicht in große Turbulenzen versetzen, sondern hatten meist nur kurzfristige Kursschwankungen zur Folge. Nicht nur die Politik hielt die Anleger in Atem, sondern auch der historisch schwache Jahresstart an den Aktienmärkten kam für viele unerwartet. Zu Beginn des Jahres verunsicherten Sorgen um die chinesische Wirtschaft und bescherten dem deutschen Leitindex DAX den schlechtesten Jahresstart seit 1988. Trotz zwischenzeitlicher Erholung lag der DAX bis Ende November auf das Jahr gesehen noch ein Prozent hinten. Dank der Anfang Dezember beschlossenen Fortführung der ultra-lockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbankpolitik auch im Jahr 2017, konnte der DAX nochmals deutlich zulegen. Auch die Hoffnung auf ein umfangreiches Konjunkturprogramm des designierten US-Präsidenten Donald Trump unterstützte den positiven Börsentrend. So brachte die lange ersehnte Jahresend-Rally dann doch noch den gewünschten Erfolg und der DAX beendete das Jahr 2016 mit einem Plus von 6,87%. Der MDAX legte 6,81% zu, während der TecDAX 1,04% in 2016 einbüßte. Die US-Märkte verbuchten noch deutlichere Aufschläge, allen voran der Dow Jones Index mit einem Jahresgewinn von 13,42%, gefolgt vom S&P 500 Index mit einem Plus von 9,54% und dem Technologieindex Nasdaq Composite, der in 2016 9,6% zulegte.

Positive Entwicklung des Gigaset Kurses

Das Jahr 2016 zeigte für die Aktie der Gigaset AG eine hervorragende Entwicklung. In einem turbulenten Börsenumfeld waren auch beim Gigaset Anteilschein zu Beginn des Jahres größere Schwankungen zu beobachten und er tendierte uneinheitlich. Bis Anfang Februar fiel der Aktienkurs bis auf € 0,43 zurück, konnte sich aber dank der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für 2015 im Monatsverlauf erholen und erreichte erneut Werte von € 0,55. Zwar konsolidierte die Aktie zunächst auf diesem Niveau, allerdings sorgte die Bestätigung der Jahreszahlen 2015 im April dann kurzfristig für weiter steigende Kurse und die Aktie kletterte bis auf € 0,602. Eine Trendwende konnte damit aber nicht eingeleitet werden und so war der Titel im weiteren Verlauf erneut mit Gewinnmitnahmen konfrontiert. Ende Juli fiel der Aktienkurs dann auf € 0,31 zurück und markierte den tiefsten Stand im Berichtszeitraum. Nur zwei Wochen später legte das Unternehmen überraschend gute Geschäftszahlen für das erste Halbjahr vor, was der Aktie zu einem deutlichen Kursanstieg verhalf. Die Rückkehr in die Gewinnzone stimmte die Anleger zuversichtlich und der Aktienkurs setzte zu neuen Höhenflügen bis auf € 0,80 an. Nach einer kleinen Verschnaufpause im Anschluss an diese Hausse, setzte der Aktienkurs seinen Aufwärtstrend im Oktober fort und zeigte deutliche Aufschläge. Innerhalb von zwei Wochen verdoppelte sich der Aktienkurs nahezu und kletterte am 1. November bis auf € 1,044. Das war aber noch nicht das Ende der Fahnenstange und so erreichte er erst am 18. November mit € 1,05 das endgültige Jahreshoch. Zum Jahresausklang tendierte die Aktie dann wieder unter der € 1,- Marke, verbuchte allerdings bei einem Schlusskurs von € 0,82 für das Jahr 2016 immer noch einen stolzen Gewinn von 41,38%.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde beschlossen, keine Dividende auszuzahlen.

Gigaset zu über 80% im Besitz von Großaktionären

Gemäß der Definition der Deutsche Börse AG befinden sich die Aktien der Gigaset AG Ende 2016 zu über 80 % in Besitz von drei Großaktionären. Größter Aktionär ist unverändert die Goldin Fund Pte. Ltd. gefolgt von Mantra Investissement SCA und der Ludic GmbH. Die Aktien befinden sich damit überwiegend im Besitz privater Investoren aus China, Frankreich und Deutschland.

Im Einklang mit dem Wertpapierhandelsgesetz werden meldepflichtige Geschäfte von Führungspositionen der Gigaset AG auf den Internetseiten unserer Gesellschaft veröffentlicht. Detaillierte Angaben zum Aktien- und Optionsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder finden Sie im Kapitel „Corporate Governance“ in diesem Geschäftsbericht.

Intensivierung der Investor Relations Arbeit der Gigaset AG

Gigaset ist der enge Kontakt zu institutionellen Investoren und Privatanlegern sowie Finanzanalysten und Journalisten wichtig. Zuletzt war die Investor Relations-Arbeit jedoch belastet von einem dramatischen Vertrauensverlust des ehemaligen Vorstands. Seit Antritt von Hans-Henning Doerr, CFO der Gigaset AG, im Dezember 2015 verstehen wir unsere Aufgabe darin, einen transparenten und intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt zu führen. Dieses Vorhaben wurde in 2016 auf den Weg gebracht und im Rahmen der offenen Quartalskommunikation erstmals umgesetzt.

Im Rahmen unserer Investor Relations-Arbeit informieren wir unsere Anteilseigner mit Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten über die Entwicklung im Konzern. Sämtliche Finanzberichte, Ad hoc- und Pressemitteilungen, der Unternehmenskalender sowie Hauptversammlungsunterlagen sind zeitnah auch über die Internetseiten des Unternehmens (www.gigaset.ag) im Bereich Investor Relations abrufbar.

Kontakt

Die Investor-Relations-Abteilung der Gigaset AG steht Ihnen unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

Raphael Dörr

Senior Vice President Corporate Communications & Investor Relations

Bernhard-Wicki-Str.5

80636 München

Telefon 089 444 456 866

Email info@gigaset.com

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Gigaset AG begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird. Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 verabschiedet und zuletzt am 5. Mai 2015 verändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Führungs- und Kontrollstruktur Aufsichtsrat

Die Gigaset AG ist als deutsche Aktiengesellschaft an das deutsche Aktienrecht gebunden und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt die Geschäftsverteilung fest. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Planung und Geschäftsentwicklung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Neben der Behandlung der Quartalsberichte wird der Jahresabschluss der Gigaset AG und des Konzerns unter besonderer Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung erörtert und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat hierzu einen Prüfungsausschuss gebildet („Audit Committee“).

Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Personalausschuss eingerichtet, dem die Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den Rechtsverhältnissen der Vorstandsmitglieder (einschließlich Vergütung und Boni) zur Beratung und Entscheidung zugewiesen sind.

Führungs- und Kontrollstruktur Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und an das Unternehmensinteresse gebunden. Seine Entscheidungen orientieren sich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Planung und Festlegung des Budgets. Zur Zuständigkeit des Vorstandes gehört die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, der Jahresabschlüsse und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert diesen regelmäßig und umfassend über sämtliche relevanten Fragen der Finanz- und Ertragslage, die strategischen Planungen und die Geschäftsentwicklung sowie über unternehmerische Risiken.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, soweit der Wert der innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt („Directors' Dealings“).

Bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung am 11. April 2017 sind der Gesellschaft keine Meldungen über Directors' Dealings nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 zugegangen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ Stand 5. Mai 2015 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2016 aus einem festen Jahresgehalt sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*

2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.*
3. *Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.*
4. *Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.*
5. *Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.*
6. *Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.*
7. *Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.*
8. *Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“*

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Die Mitglieder des Vorstands halten nach eigenen Angaben zum Bilanzstichtag bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt keine Aktien der Gigaset AG. Die heutigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 8.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,6 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

Anzahl Aktien	31. Dezember 2016	zum Zeitpunkt der Bilanzierung
Vorstand		
Klaus Weißing (Vorstandsvorsitzender, seit 15.12.2015)	0	0
Hans-Henning Doerr (Vorstand, seit 15.12.2015)	0	0
Guoyu Du (Vorstand, seit 01.06.2015)	0	0
Hongbin He (Vorstand, von 01.09.2015 bis 29.07.2016)	0	0
Aufsichtsrat		
Bernhard Riedel	3.264	3.264
Ulrich Burkhard	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	5.000	10.000
Hau Yan Helvin Wong	0	0
Prof. Xiaojian Huang	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Gigaset AG

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.

Aktuelle Entwicklungen und wichtige Informationen wie Ad hoc- und Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte, der Finanzkalender mit wichtigen Terminen zur Gigaset AG sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“) und Informationen zur Hauptversammlung werden stets zeitnah auf unserer Homepage www.gigaset.com zur Verfügung gestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand auch im Jahre 2016 bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet. Dies kommt auch in der hohen Zahl von Sitzungen zum Ausdruck, deren vier- bis sechswöchiger Turnus über den gesetzlichen Minimalvorgaben des § 110 Abs. 3 AktG liegt.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war für die Gigaset AG ereignisreich. Ende 2015 war ein umfangreiches Restrukturierungsprojekt beschlossen worden, das zu Kosteneinsparungen in der gesamten Organisation, nicht zuletzt auch bei den Personalkosten, führen soll. Die Umsetzung des Restrukturierungsprojektes hat im vergangenen Geschäftsjahr begonnen und zum 31. Dezember 2016 konnten bereits Einsparungen in erheblichen Umfang verzeichnet werden. Trotz gesunkener Personalzahl hat die Gesellschaft gleichzeitig ihre Tätigkeiten insbesondere im Vertrieb intensiviert. Durch eine Bündelung der Kerngeschäftsfelder konnten Synergieeffekte sowie eine Steigerung der Effizienz erreicht werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft die Weichen für zukunftsweisende Neuprojekte gestellt. So konnte das Unternehmen bereits zum Ende des Jahres 2016 mit dem GS160 die erste eigene Smartphone-Linie erfolgreich auf den deutschen Markt bringen.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Geschäftsjahres 2016 konstruktiv mit den Vorständen zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und auch beratend unterstützt.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand regelmäßig im Wege der nach § 90 Abs.1 Nr. 3 AktG erforderlichen Geschäftsgang-Berichte einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft seit dem letzten Bericht geben lassen. Der Aufsichtsrat hat dabei genaue und klare Darlegungen der Entwicklung des Unternehmens, der gegenwärtigen Situation sowie der Gründe dafür vom Vorstand verlangt, einschließlich einer sachgerechten Aufgliederung sowie des dazugehörigen Zahlenwerks. Vom Aufsichtsrat diskutiert und hinterfragt wurden dabei auch die Planrechnungen zur Beurteilung der Geschäftsvorgänge, die finanzielle Situation, die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft, die Marktlage sowie die Besonderheiten des Geschäftsverlaufs und die erheblichen Risiken der künftigen Entwicklung. Soweit erforderlich, hat der Vorstand außerhalb der Sitzungstermine bei wichtigen Anlässen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet.

Dabei konnte der Aufsichtsrat auf die hervorragende Expertise einiger seiner Mitglieder insbesondere im Bereich Telekommunikation, M&A und Finanzierung zurückgreifen.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, das Risikofrüherkennungssystem, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versah seine Aufgaben im Rahmen von Sitzungen, die im Regelfall alle vier bis sechs Wochen stattfanden. In diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands zu Finanzen, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Implementierung der Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultierenden mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat auch in 2016 über die Finanzierung der Gesellschaft und ihres Wachstums. Besonderes Augenmerk galt der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Eventualverbindlichkeiten. Weiter hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der internen Organisation der Gesellschaft befasst. So hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr selbst eine Geschäftsordnung gegeben; eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde in 2016 intensiv beraten und im Januar 2017 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat sich ferner wie in den Vorjahren mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken aus der Vergangenheit der Gesellschaft befasst.

Der Aufsichtsrat befragte den Vorstand kritisch zu dessen Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen wurden geprüft und hinterfragt. Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu aktuellen Entwicklungen befragt, anstehende Entscheidungen ausführlich erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahre 2016

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2016 zu insgesamt elf Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 29. Januar 2016, 25. Februar 2016, 19. April 2016, 20. April 2016, 19. Mai 2016, 14. Juni 2016, 11. August 2016, 12. August 2016, 5. September 2016 und 27. Oktober 2016 sowie am 14. Dezember 2016.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 nahm am 19. April 2016 auch der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers AG, teil.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personalausschuss gebildet.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 19. und 20. April 2016 sowie am 19. Mai 2016, 11. August 2016 und 27. Oktober 2016. Er ließ sich jeweils von Vorstand und Abschlussprüfer Bericht erstatten und unterzog die Zwischen- und Quartalsberichte der Gesellschaft einer kritischen Prüfung. Im Übrigen befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Rahmen der Abschlussprüfung umfasste insbesondere die Vorprüfung des Jahresabschlusses (und des Konzernabschlusses) sowie des Lageberichts (und des Konzernlageberichts) einschließlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der Abschlüsse, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Weitergehend befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Prozess der Rechnungslegung als solchem, darunter insbesondere den Grundsätzen und Verfahren der Rechnungslegung und den einschlägigen Sicherungsvorkehrungen. Was die Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems anbelangt, hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit dieser Systeme überwacht und geprüft, ob der Vorstand

entsprechende Systeme installiert hat, ob die vom Vorstand eingerichteten Systeme ihrer Art und Konzeption nach angemessen waren und ob diese Systeme auch tatsächlich so vollzogen werden, dass sie die ihnen zugedachten Funktionen erfüllen. Der Prüfungsausschuss hat gemäß Art. 16 und 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Abschlussprüfung der Gigaset AG für das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt und dem Aufsichtsrat im Einklang mit den im Auswahlverfahren gezogenen Schlussfolgerungen eine Empfehlung für den von der Hauptversammlung zu wählenden Abschlussprüfer vorgelegt. Der Prüfungsausschuss hat ferner den Abschlussprüfer im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit überwacht und darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte und wesentlichen Prüfungsthemen mit ihm besprochen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auf die Abgabe der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers hingewirkt und die Richtigkeit dieser Erklärungen bereits im Vorfeld des Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung überprüft.

Tätigkeit des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte am 28. Januar 2016, 24. Juni 2016 sowie am 17. November 2016.

Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehörte die Vorbereitung der Personalentscheidungen, soweit diese infolge des Delegationsverbotes dem Plenum vorbehalten sind, insbesondere die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung und zum Widerruf von Vorstandsmitgliedern sowie zu den vergütungsrelevanten Bestandteilen der mit den Vorstandsmitgliedern zu schließenden Dienstverträge. Daneben bereitete der Personalausschuss die Beschlussvorschläge über das jeweilige Bestellungsgeschäft vor.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat verantwortet, zusammen mit dem Vorstand, die Anwendung und Weiterentwicklung der Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 23. März 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex in dessen Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.ag) dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodex hat der Aufsichtsrat am 14. Juni 2016 eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers erhalten, aus der hervorgeht, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2016 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer in Struktur und Funktion im Rahmen des § 318 Abs. 4 HGB überprüft und bestätigt und das Ergebnis wurde mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Personalangelegenheiten des Vorstands

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2015 hatte der Aufsichtsrat die Herren Klaus Weßing (als CEO) und Herrn Hans-Henning Doerr (als CFO) mit sofortiger Wirkung zu neuen Mitgliedern des Vorstands berufen. Herr Guoyou („David“) Du war bereits in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 28. Mai 2015 mit Wirkung zum 1. Juni 2015 und Herr Hongbin („Hadwin“) He mit Beschluss vom 11. August 2015 mit Wirkung zum 1. September 2015 zum Vorstand bestellt worden. Herr He hat sein Mandat mit Schreiben vom 29. Juli 2016 aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Infolge dieser Änderungen bestand der Vorstand am 31. Dezember 2016 aus den Herren Hans-Henning Doerr, David Du und Klaus Weßing. Alle amtierenden Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 19. April 2016 Herrn Weßing nach § 84 Abs. 2 AktG zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an: Herr Ulrich Burkhardt, Herr Paolo Vittorio Di Fraia, Herr Helvin (Hau Yan) Wong (stellvertretender Vorsitzender), Herr Prof. Xiaojian Huang, Herr Bernhard Riedel (Vorsitzender) sowie Frau Flora (Ka Yan) Shiu. Alle genannten Aufsichtsratsmitglieder waren bereits in den Jahren 2013 bzw. 2014 in den Aufsichtsrat eingetreten, bis zur Hauptversammlung im Aufsichtsrat tätig und wurden von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. August 2015 in ihren Ämtern bestätigt. Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiterhin aus den Herren Ulrich Burkhardt, Paolo Vittorio Di Fraia, Helvin (Hau Yan) Wong (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Xiaojian Huang, Bernhard Riedel (Vorsitzender) sowie Flora (Ka Yan) Shiu zusammen.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag am 7. April 2017 vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie die zugehörigen Lageberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss intensiv befasst und diesen in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen vom 20. April 2017 schlussberaten.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 20. April 2017 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 20. April 2017 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst.

In seiner Sitzung am 20. April 2017 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt

worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2017 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2017 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet:

„Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR -4.198.764,48 wird zu den Verlustvorträgen aus dem Vorjahr in Höhe von EUR -96.843.407,92 addiert. Der hiernach sich ergebende kumulierte Bilanzverlust in Höhe von EUR -101.042.172,40 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. April 2017 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. April 2017 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er

gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundene Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2016.

München, im April 2017

Bernhard Riedel

Vorsitzender des Aufsichtsrates

klar



text

ist die Basis für ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Unternehmen und Aktionären. Eines ist klar: Wir haben die entscheidenden Aspekte der Vergangenheit aufgegriffen und in eine langfristige und zukunftsweisende Strategie einfließen lassen, die bereits innerhalb kurzer Zeit erste Erfolge gezeigt hat. Neben dem Ausbau der starken Marktposition der Gigaset AG, steht die Erschließung neuer Wachstumsfelder und Kundengruppen an wesentlicher Stelle. Nur durch die konsequente Ausrichtung auf Profitabilität und langfristige Wertsteigerung stärken wir das Unternehmen und erzielen eine Optimierung der Wertschöpfungskette im Markt der Zukunft. Für das Jahr 2017 sind die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Gigaset AG gestellt – und wir starten durch.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER GIGASET AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Den aktuell größten Geschäftsbereich des Unternehmens stellt die Entwicklung und Fertigung von Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards in Deutschland dar. Das Unternehmen mit Stammsitz in München und Hauptproduktionsstandort in Bocholt ist einer der Marktführer in Europa. Als Premium-Anbieter verfügt das Unternehmen über eine überwiegend hohe Marktpräsenz in knapp 70 Ländern und hat zum Jahresende 2016 1.061 Mitarbeiter.

Die operativen Geschäfte des Unternehmens lassen sich in folgende Bereiche unterteilen: Consumer Products, Business Customers, Home Networks sowie Mobile Devices. Über alle Geschäftsbereiche hinweg steht die Marke Gigaset für qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Produkte in der Telekommunikation.

Auf globaler Ebene unterteilt sich der Gigaset-Konzern in regionale Segmente. Umsatzseitig stellt Europa den wichtigsten Markt dar. Insbesondere in Deutschland und Frankreich wird ein Großteil der Umsätze erzielt. Dabei resultiert der überwiegende Anteil am Gesamtumsatz aus dem Bereich Consumer Products und damit aus dem Geschäft mit Schnurlostelefonen.

1.1.1 Consumer Products

Gigaset ist einer der europäischen Markt- und Technologieführer in der DECT-Telefonie. Das Unternehmen behauptet seit den 1990er Jahren seine Stellung als Premium-Anbieter im europäischen Markt- und als Technologieführer in der DECT-Telefonie, was regelmäßig durch zahlreiche Auszeichnungen und Awards untermauert wird. Eine besonders hohe Marktdurchdringung und intensiver Kontakt zum Einzelhandel kennzeichnet den Erfolg des Unternehmens. Die Herstellung der Produkte erfolgt in der mehrfach ausgezeichneten, hochautomatisierten Fabrik in Bocholt. Gigaset kann seine Produkte somit zu Recht als „Made in Germany“ bezeichnen.

1.1.2 Business Customers

Mit der Produktlinie Gigaset pro hat das Unternehmen für Geschäftskunden ein attraktives und umfangreiches Angebot von schnurgebundenen Tisch-Telefonen, Telefonanlagen, professionellen DECT-Systemen und Mobilteilen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) geschaffen. Die Beratungsintensität der gewerblichen Produktlinie bedingt, dass Gigaset die pro-Linie ausschließlich über Systemhäuser (Value-Added Reseller, VAR) vertreibt und dies zum aktuellen Zeitpunkt mit Fokus auf europäischen Märkten. Hierbei stellen Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande die wichtigsten Vertriebs- und Absatzräume dar. In diesem mittelständisch geprägten Wachstumsmarkt hat sich die Produktlinie Gigaset pro zum zweitgrößten Standbein des Unternehmens entwickelt und liefert einen signifikanten Umsatzbeitrag.

1.1.3 Home Networks

Im Bereich Home Networks vertreibt das Unternehmen mit Gigaset elements eine smarte Sicherheitslösung für Wohnungen und Häuser. Als modulares System konzipiert, zeigen Sensoren an Fenstern und Türen, Bewegungsmelder oder eine Kamera Einbruchsversuche sowie Bewegungen und Vorgänge in Wohnungen und Häusern an. Die Sensoren werden ohne großen Aufwand installiert. Einrichtung und Betrieb erfolgt via Smartphone. Der Endkunde erhält bei einem sogenannten Event eine Nachricht über das Smartphone.

1.1.4 Mobile Devices

Neben den etablierten Säulen Consumer Products, Business Customers und Home Networks, ist mit Mobile Devices ein nun dezidiert eigenständiger Geschäftsbereich geschaffen worden, der – anders als die ehemalige Kooperation mit der Gigaset Mobile GmbH – vollständig seitens Gigaset geführt und verantwortet wird und über den seit Dezember 2016 Smartphones vertrieben werden. Ein eigenes Angebot an Smartphones zu etablieren und anzubieten, ist ein konsequenter und logischer Schritt, um das vertraute und bekannte Gigaset-Erlebnis, jenseits der eigenen vier Wände des Zuhauses oder des Büros, zu erweitern. Gigaset setzt dabei, mit dem ersten eigenen Smartphone, auf das im Dezember 2016 auf den Markt gebrachte Gigaset GS160. Ein preiswertes Smartphone im Einstiegssegment, mit umfangreichem Funktionsumfang sowie einem in diesem Preissegment einzigartigen Fingerabdrucksensor.

1.2 Ziele und Strategien

Die Konsumgüterindustrie im Informations- und Kommunikationsumfeld (IuK) in Europa zeigt ein weiterhin sehr dynamisches Umfeld. Dies trifft auch auf den Markt für Schnurlostelefone zu. Er ist in der Kernregion Europa auch weiterhin von Markterosion gekennzeichnet, auch wenn sich diese im letzten Jahr gegenüber den Vorjahren abgeschwächt hat. Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2016, gemessen an den Umsätzen, um knapp 9 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück¹. In diesem schwierigen Marktumfeld hat Gigaset seine starke Stellung auf dem Schnurlostelefonmarkt in Europa abgesichert und in einigen Regionen ausgebaut, ohne dabei seine Premium-Positionierung aufzugeben.

1.2.1 Umsetzung des Strategiewechsels im Jahr 2016

Der notwendige Strategiewechsel zur Gesundung des Unternehmens wurde konsequent und in aller Breite umgesetzt. Im Wesentlichen fußte der Prozess, der im Jahr 2016 vorangetrieben und sich in 2017 fortsetzen wird, auf einem strategischen Drei-Punkte-Plan:

1. Stärkung des Kerngeschäfts

Gigaset stärkte gezielt die Geschäftsbereiche Consumer Products, Business Customers und Home Networks und entwickelte so das Kerngeschäft weiter.

2. Anpassung der Produktions- und Verwaltungskapazitäten

Gigaset hat die Verwaltung des Unternehmens vereinfacht sowie überholte, administrative Strukturen abgebaut, die Forschungsaufwände neu strukturiert und die Produktionskapazitäten an die Bedürfnisse des Marktes angepasst.

3. Erhöhung der Transparenz

Gigaset hat gegenüber Aktionären, Analysten, Journalisten und Mitarbeitern die Perspektiven des Unternehmens klar und transparent dargestellt.

1. GfK POS Measurement Daten für die 5 Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien, Zeitraum Januar – Dezember 2016

Die konsequente Umsetzung des Drei-Punkte-Plans, gepaart mit dem weitreichenden Konzernumbau, bildete die Grundlage dafür, um das Unternehmen wieder auf Kurs für die Markt- und Wettbewerbs Herausforderungen in einem sich verändernden Markt zu bringen. Die Anstrengungen zahlten sich bereits zur Mitte des Jahres 2016 aus, als mitgeteilt werden konnte, dass Gigaset in die Gewinnzone zurückgekehrt war.

Seitdem intensiviert das Unternehmen seine Bemühungen das Produktangebot der Gigaset zu diversifizieren und auf breitere Beine zu stellen. Ein Beispiel hierfür ist der neu geschaffene Bereich Mobile Devices. Die Gesellschaft unterstrich die Bedeutung ihres Vorhabens eigenständig im Smartphone-Bereich aktiv zu sein durch die Entscheidung vom 14. Dezember 2016, in der festgehalten wurde, dass zukünftig auch mit Partnern außerhalb der Goldin-Gruppe zusammengearbeitet werden soll, um Smartphones herzustellen, die unter der Marke „Gigaset“ vermarktet werden sollen. Um die hierfür erforderliche unbeschränkte Verfügbarkeit der Marke „Gigaset“ zu behalten, wurde das am 25. Juni 2015 zwischen Goldin Brand Pte. Ltd. und Gigaset Communications GmbH geschlossene, aber noch nicht vollzogene Asset Purchase Agreement relating to the „Gigaset“ trademark portfolio („Marken-Transaktionsvertrag“) beendet. Damit bleibt die Gigaset Communications GmbH unbeschränkter Inhaber der Marke „Gigaset“.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wurde im Jahr 2016 durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset-Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielte die Beobachtung von Umsatz und das Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Insbesondere die Effekte der Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Rahmen des monatlichen Reportings analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2016 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

In der im Vorjahr geänderten Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt kein separater Ausweis der Kennzahl EBITDA mehr, welche einer der relevanten Steuerungsgrößen in 2015 war. Die Überleitung zur Kennzahl EBITDA stellte sich wie folgt dar:

Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen
+ Zusätzliche ordentliche Erträge
+ Zusätzliche ordentliche Aufwendungen
+ Personalaufwand aus Restrukturierung
+ Wechselkursgewinne
+ Wechselkursverluste
+ Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode
+ Außerplanmäßige Abschreibungen
= EBITDA

Die wesentlichen, nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Aufgrund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset-Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln 1.4, 3.2.5 sowie 3.2.6 dargestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung von Produkten und Diensten für die verschiedenen Geschäftsbereiche. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, in der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gigaset Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 11,1 Mio. getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 9,9 Mio. unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten EUR 8,8 Mio. und Sachanlagen EUR 1,1 Mio. aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 89,2 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 9,2 Mio.

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2016

2.1 Gigaset und Arbeitnehmervertreter einigen sich über Stellenabbau, Sozialplan und Gehaltskürzungen

Im Rahmen der Restrukturierung des Unternehmens und dem übergeordneten Ziel, Kosten einerseits einzusparen sowie andererseits das Unternehmen erfolgreich auf veränderte Marktbedingungen einzustellen, haben sich Vorstand und Arbeitnehmervertreter auf einen Stellenabbau, der für die Betroffenen von einem Sozialplan begleitet wird sowie die Verabschiedung eines neuen Sondertarifvertrags, der zum 1. März 2016 in Kraft getreten ist und Gehaltskürzungen sowie eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden beinhaltet, geeinigt. Mit Blick auf den Stellenabbau werden in Deutschland 325 Stellen an den Standorten Bocholt, Düsseldorf und München entfallen. Der Abbau wird in mehreren Wellen bis Ende 2017 vollzogen, wobei ein signifikanter Abbau bereits im Jahr 2016 erfolgt ist. Weitere 35 Stellen werden in Altersteilzeitstellen umgewandelt. Die Aktivitäten des Standorts Düsseldorf wurden an die Standorte München und Bocholt verlagert.

2.2 Hongbin (Hadwin) He verläßt Vorstand

Herr Hongbin (Hadwin) He, der zum 1. September 2015 zum Vorstand der Gigaset AG bestellt worden war, hat mit Schreiben vom 29. Juli 2016 sein Amt aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

2.3 Gigaset Communications GmbH baut Smartphone-Geschäft aus und beendet Markentransaktionsvertrag mit Goldin

Die Gesellschaft hat am 14. Dezember 2016 beschlossen, den Bereich Mobile Devices – insbesondere Smartphones – auszubauen. Ferner will die Gesellschaft zukünftig auch mit Partnern außerhalb der Goldin-Gruppe bei der Herstellung von Smartphones, die unter der Marke „Gigaset“ vermarktet werden sollen, zusammenarbeiten. Um die hierfür erforderliche unbeschränkte Verfügbarkeit der Marke „Gigaset“ zu behalten, wurde das am 25. Juni 2015 zwischen Goldin Brand Pte. Ltd. und der Gigaset Communications GmbH geschlossene, aber noch nicht vollzogene Asset Purchase Agreement relating to the „Gigaset“ trademark portfolio („Marken-Transaktionsvertrag“) beendet. Damit bleibt Gigaset Communications GmbH unbeschränkter Inhaber der Marke „Gigaset“ und kann für den Ausbau des Smartphone-Geschäfts auch mit Kooperationspartnern außerhalb der Goldin-Gruppe frei zusammenarbeiten, wodurch neue Wachstumsfelder eröffnet werden.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft durchläuft seit drei Jahren eine ausgedehnte Aufschwungsphase, die sich im nächsten und übernächsten Jahr fortsetzen dürfte. Geprägt ist diese Entwicklung weiterhin von einer kräftigen, binnenwirtschaftlichen Dynamik. Der binnenwirtschaftliche Preisauftrieb blieb in 2016 insgesamt moderat. Die konjunkturelle Dynamik zog nach der Sommerflaute wieder an.

Die privaten Konsumausgaben haben in 2015 und 2016 mit Zuwächsen von jeweils rund 2 Prozent maßgeblich zur kräftigen Ausweitung der heimischen Absorption beigetragen. Für 2017 und 2018 zeichnet sich jedoch mit jeweils 1,5 % eine langsamere Gangart ab. Maßgeblich ist, dass die im Herbst prognostizierten verfügbaren Einkommen nicht so rasch expandieren werden, da Bruttolöhne und -gehälter und die monetären Sozialleistungen in geringerem Tempo zulegen werden.

Zwar operierte die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr ungefähr bei Normalauslastung, was für sich genommen stabilisierungspolitisch ideal erscheint. Die Umstände, unter denen sich diese Entwicklung vollzieht, waren indes weder normal noch ideal. Insbesondere stand die Zinsbildung an den Kapitalmärkten weiterhin unter dem Einfluss der außergewöhnlich expansiven Geldpolitik im Euroraum. Mit zunehmender Dauer dieser Interventionen, richteten sich mehr und mehr Güterpreise an diesem künstlichen Zinssignal aus. Als Folge davon wurden mehr Ressourcen in Produktionsbereiche gelenkt, die sich bei einer späteren Normalisierung der Geldpolitik als nicht nachhaltig erweisen werden. Auch im Finanzsektor führte die Geldpolitik zu neuen Verzerrungen, weil die umfangreichen Wertpapierkäufe durch die Zentralbanken und die damit einhergehende Renditeerosion zu einer unzureichenden Risikobepreisung verführten. Dies hemmte nicht nur den Strukturwandel, sondern reduzierte auch künstlich die Kreditausfälle. Diese schwerwiegenden Nebenwirkungen einer über einen langen Zeitraum fortgeführten außergewöhnlich expansiven Geldpolitik spiegelten sich nicht im Zahlenwerk einer Konjunkturprognose wider – im Gegenteil. Die extrem günstigen Finanzierungsbedingungen wirkten konjunkturell stimulierend. Die hohen Zuwachsraten der hiesigen Wirtschaftsleistung im letzten Jahr sind somit nur bedingt Beleg einer insgesamt unbedenklichen, gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzusehen².

In Europa hat sich die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt. Im Vergleich zu 2015 ging im Euroraum das vom IWF ermittelte Wachstum von 2,0 % im Jahr 2015 auf nunmehr 1,7 % in 2016 zurück. Für Deutschland betrug die Wachstumsrate in 2016 1,7 %, nach lediglich 1,5 % in 2015. Frankreich blieb mit einem Wachstum von 1,3 % auf dem Niveau des Vorjahres. Ebenso konnte Spanien mit einem Wachstum von 3,2 % das Vorjahresniveau halten. Italien konnte sein Wachstum um 0,2 % auf nunmehr 0,9 % in 2016 steigern³.

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1 Consumer Products Markt

Der europäische Markt für Schnurlostelefone hat sich auch im vergangenen Jahr sowohl hinsichtlich der Umsätze als auch der verkauften Stückzahlen weiter rückläufig entwickelt. Der weiter zu beobachtende Verzicht auf Festnetztelefone zugunsten von Smartphones hält unverändert an. Dies trifft insbesondere auf die gesättigten europäischen Märkte zu. Der von Gigaset beobachtete Markt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2016, gemessen an den Umsätzen, um knapp 9 % zurück. Der Rückgang lag je nach Land zwischen -7 % und -15 %⁴.

² Ifw Kiel (2016) – Kieler Konjunkturberichte: Deutsche Konjunktur im Winter 2016

³ International Monetary Fund: World Economic Outlook, January 2017

⁴ GfK POS Measurement Daten für die 5 Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien, Zeitraum Januar – Dezember 2016

3.1.2.2 Business Customer Markt

Der Gesamtmarkt der neu verkauften Telefonnebenstellen ist in West-Europa weiterhin rückläufig und verzeichnete in den Jahren 2013 – 2015 einen Rückgang von 6 %, entsprechend ca. 11,2 Mio. verkauften Nebenstellen. Dagegen blieb der Teilmarkt der IP-basierten Telefonnebenstellen in Westeuropa stabil und bildete unterdessen einen Anteil von ca. 61 % bezogen auf den Gesamtmarkt. In Ost-Europa zeigt sich im gleichen Betrachtungszeitraum ein Rückgang des Gesamtmarktes um 25 % mit ca. 2,1 Mio. verkauften Nebenstellen, wobei in dieser Region auch der Teilmarkt der IP-basierten Telefonnebenstellen um 18 % rückläufig war.

Der für Gigaset zentrale Teilmarkt der IP-basierten Telefonnebenstellen in West Europa erwies sich demnach insgesamt als stabil, insbesondere bei den für Gigaset bedeutsamen, nicht-proprietären IP-basierten Telefonnebenstellen zeigte sich eine stetige Wachstumstendenz im Markt bei nahezu gleichbleibendem Preisniveau. Ähnlich wie im Privatkundenmarkt ist eine Substitution von Festnetztelefonie durch Mobilfunk sowie ein wachsender Anteil Cloud-basierter Lösungen erkennbar gewesen⁵.

3.1.2.3 Home Networks

Der Markt für Smart Home Systeme & Dienste in Westeuropa gilt weiterhin als überaus zukunftssträftig. Laut einer Statista Studie von Oktober 2016 soll der absolute Umsatz für Smart Home Lösungen in den von Statista beobachteten Ländern des Digital Market Outlooks von 15 Milliarden Euro in 2016 auf 171 Milliarden Euro in 2021 anwachsen⁶. Dabei unterteilt sich der Markt in die Bereiche Home Automation, Home Entertainment, Ambient Assisted Living, Energy Management und Gebäudesicherheit. Die Gesellschaft geht von einem Zugewinn an Sicherheit, also das Thema Gebäudesicherheit als Hauptmotivator aus, um in ein Smart Home System zu investieren.

3.1.2.4 Mobile Devices

Das Smartphone hat sich weltweit, wie auch in Deutschland, zum primären Kommunikationsgerät entwickelt. Laut Statista nutzten im Januar 2009 6,31 Millionen Deutsche ein Smartphone, im April 2016 waren es bereits 49 Millionen⁷. Auch wenn aufgrund der großen Verbreitung und zahlreicher Anbieter am Markt der Eindruck einer Sättigung entstehen kann, sieht Statista in seiner Prognose bis 2020 ein Potential von bis zu 2,87 Milliarden Nutzern weltweit⁸. „Bei den Jüngeren hat praktisch jeder ein Smartphone, doch starkes Wachstum sehen wir noch bei den über 65-Jährigen, von denen erst 39 Prozent ein solches Gerät nutzen,“ wird Bitkom-Präsidiumsmitglied und Vodafone-Chef Hannes Ametsreiter im Rahmen der Vorstellung der aktuellen Bitkom Smartphone Studie zitiert⁹.

Für Gigaset ist der Schritt hin zur Vermarktung von mobilen Endgeräten eine logische Erweiterung des Gigaset Eco-Systems, das die vollständige Vernetzung von Heim, Arbeit und Unterwegs vorsieht und gleichzeitig eine valide Möglichkeit zur Verjüngung der Kundengruppe.

3.2 Grundlagen des Konzerns

3.2.1 Consumer Products

Gigaset konnte seine klare Premiumposition gegenüber dem Wettbewerb behaupten und erzielte mit seinem Portfolio einen durchschnittlichen Verkaufspreis, der in den beobachteten Märkten in 2016 bei 18 %¹⁰ über dem der Wettbewer-

5 MZA Call Control (PBX-IP PBX) Calendar Year Analysis 2016 Edition – Eastern Europe & Western Europe

6 Statista Oktober 2016 – Smart Home Prognose

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/198959/umfrage/anzahl-der-smartphonennutzer-in-deutschland-seit-2010/>

8 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/309656/umfrage/prognose-zur-anzahl-der-smartphone-nutzer-weltweit/>

9 Bitkom Smartphone Studie 2016

10 GfK 2017 – Preisentwicklung nach Hersteller innerhalb EU5

ber lag. Der Marktanteil bezogen auf den Umsatz liegt bei 39 %¹¹ im Aggregat der fünf Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien.

3.2.2 Business Customers

Im Bereich Business Customers Products konnte in der generischen Produktreihe Gigaset pro der Umsatz im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7,0 % gesteigert werden, wobei gleichzeitig ein rückläufiger Umsatz bei kundenspezifischen Geschäftskundenprodukten zu verzeichnen war. Daher kam es in der Gesamtbetrachtung zu einem rückläufigen Umsatz im Vergleich zu 2015 in Höhe von rund 6,2 % bei Gigaset. Die Regionen Deutschland, Frankreich und die Niederlande lieferten die größten Umsatzbeiträge. Prozentual wuchs die Region Schweiz und Spanien am stärksten, gefolgt von Österreich und den Niederlanden.

IP-basierte Multi-Cell und Single-Cell DECT-Lösungen bilden nach wie vor einen Schwerpunkt im „Gigaset pro“ Angebot und konnten auch im Jahr 2016 ein Wachstum in den Umsatzbeitrag verzeichnen. Der Absatz des N720 DECT IP Multizellensystems konnte um 49 % gesteigert werden. Das N510 IP PRO DECT IP Single Cell sogar um 65 %.

3.2.3 Home Networks

Gigaset vertreibt die Home Networks Produkte über den Onlinehandel und das Fachhandelsnetz. Gigaset elements wird aktuell stationär in Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Schweden, Norwegen und Finnland vertrieben.

Interessenten suchen insbesondere in Online-Umfeldern nach Informationen und Angeboten zum Thema Smart Home. Häufig sind sie dabei auf der Suche nach einer Sicherheitslösung für ihr Zuhause.

Entsprechend hat Gigaset in 2016 die Positionierung mit dem Fokus Sicherheit geschärft und somit auch das Produktportfolio, die Kommunikation und die Skalierung der Vertriebskanäle daraufhin ausgerichtet.

Im Dezember 2016 wurde ein sensorbasierter Rauchwarnmelder als neuestes Produkt in den Markt eingeführt. Weitere Sensoren und Dienste, die die Positionierung als Alarmsystem stützen, sind für 2017 geplant. Neben physischen Produkten werden marktrelevante Themen wie Sprachsteuerung und die Integration in Smart Home Plattformen entwickelt. Über Smart Home Plattformen können Nutzer mehrere Systeme unterschiedlicher Hersteller logisch miteinander verbinden, um individuelle Nutzerszenarien abzudecken.

Auch die Ausrichtung der Vertriebswege war Bestandteil der Repositionierung. Hierbei liegt ein großes Augenmerk auf der Konzentration auf die externen Online-Kanäle wie Amazon und conrad.de, mit dem Ziel, die Preise dort zu stabilisieren und einen adäquaten, informativen und ansprechenden Auftritt sicherzustellen. Es gilt auch, den eigenen Gigaset Webshop als Online-Plattform zu stabilisieren und die Conversion Rates zu optimieren. Der stationäre Handel über die Baumarkt-Kette Bauhaus wurde stabilisiert. Ein nächster Schritt ist das „Bauhaus Konzept“ auf weitere Do It Yourself Partner zu erweitern.

3.2.4 Mobile Devices

Das Gigaset Smartphone GS160, das im Dezember 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, kennzeichnet den neuen Ansatz, den das Unternehmen bei der Vermarktung seiner mobilen Produkte verfolgt. Während die erste Smartphone-Generation im hart umkämpften und mit hohen Marketingaufwendungen durch Apple und Samsung dominierten Premium-Bereich angesiedelt war, setzt das Unternehmen mit dem Gigaset GS160 auf ein umfangreich ausgestattetes Smartphone im Low-End Bereich.

11 GfK POS Measurement Daten für die 5 Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien, Zeitraum Januar – Dezember 2016

Das Gigaset GS160 bildet den neuen Ausgangspunkt für zukünftige Smartphone-Generationen, die dann auch wieder andere Preispunkte bis in das mittlere Preissegment bedienen sollen. Die aktuelle Strategie sieht jedoch vor, mit dem Gigaset GS160 eine möglichst große Käufergruppe anzusprechen und so den Markennamen Gigaset, der im Bereich Festnetztelefonie bereits etabliert und beliebt ist, auch in den Markt für mobile Geräte zu etablieren. Die Markenwerte Qualität, Design und Kundenorientierung treffen auch auf das Gigaset GS160 zu und werden auch elementarer Bestandteil zukünftiger Produkte sein.

3.2.5 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® – Life Strategie geleistet. Das HTV® Life Prüfzeichen zeichnet ein Produkt aus, dass keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.

3.2.6 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Gigaset hat sich im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr nicht zuletzt durch die Restrukturierungsmaßnahmen weiter reduziert. 112 Mitarbeiter hat Gigaset im Rahmen der Restrukturierung abbauen müssen. Zusätzlich haben 22 Mitarbeiter das Unternehmen durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge, Beendigungen wegen Erwerbsunfähigkeitsrente und den Auslauf befristeter Verträge verlassen. Darüber hinaus sind 19 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeitvereinbarung ausgeschieden.

29 Mitarbeiter hat das Unternehmen durch Eigenkündigung verloren und ein Mitarbeiter ist verstorben. Somit ergibt sich eine Summe von 183 Mitarbeitern, die Gigaset im Laufe des Jahres 2016 verlassen haben. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2016 von 265 auf 241 Mitarbeiter reduziert. Gigaset hat zum Geschäftsjahresende 2016 insgesamt 1.061 Mitarbeiter.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie und Produkte. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Aufgrund der in 2015 eingeleiteten Restrukturierung zu der im Frühjahr 2016 ein Interessensausgleich mit rechtlichem Beschluss vereinbart wurde erhöhte sich die Fluktuationsrate in den deutschen Konzern-Gesellschaften in 2016 auf 20,3 %. Betrachtet man nur die Abgänge, die sich nicht aus dem Restrukturierungsprogramm ergeben haben, ergibt sich für das Jahr 2016 eine Fluktuationsrate von 5,4 %.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Fluktuationsquote (ohne Restrukturierung), aber auch durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeiten in den Geschäftsfeldern Gigaset pro und Gigaset elements, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können nur in Einzelfällen durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger, Auszubildende, Herausnahme aus der Restrukturierung) gedeckt werden. Daher muss zusätzlich Personal auch durch punktuelle externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1 Ertragslage

Der Gigaset-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 281,9 Mio. (Vj. EUR 305,3 Mio.) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 7,7 % bzw. EUR 23,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch den rückläufigen Markt im Geschäftsbereich Consumer Products in Höhe von EUR 16,6 Mio., rund 71 % des Umsatzrückgangs, zu erklären. Die Umsatzerlöse gingen in allen Regionen zurück.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa – EU (ohne Deutschland)“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2016	2015	Veränderung
Deutschland	117,3	127,6	-8,1 %
Europa – EU (ohne Deutschland)	124,0	134,2	-7,6 %
Europa – Sonstige	19,4	19,2	1,0 %
Rest der Welt	21,2	24,3	-12,8 %
Gigaset Total	281,9	305,3	-7,7 %

Deutschland hatte einen Rückgang in Höhe von EUR 10,3 Mio. (rund -8,1 %) zu verzeichnen und die Region „Europa – EU (ohne Deutschland)“ hatte einen Rückgang von EUR 10,2 Mio. (rund -7,6 %) zu verzeichnen. Die Region „Europa – Sonstige“ konnte um EUR 0,2 Mio. zulegen und somit einen Zuwachs von rund 1 % im Vergleich zum Vorjahr erzielen. In der Region „Rest der Welt“ kam es in 2016 zu einem Rückgang in Höhe von EUR 3,1 Mio. oder rund -12,8 %.

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2016	2015	Veränderung
Deutschland	145,7	160,3	-9,1 %
Europa	105,8	113,4	-6,7 %
Rest der Welt	30,4	31,6	-3,8 %
Gigaset Total	281,9	305,3	-7,7 %

Der stärkste Rückgang betraf Deutschland mit EUR 14,6 Mio. (rund -9,1 %), gefolgt von Europa mit EUR 7,6 Mio. (rund -6,7 %) und den restlichen Ländern mit EUR 1,2 Mio. (rund 3,8 %).

Im Geschäftsjahr 2016 kam es in allen Geschäftsbereichen zu Umsatzrückgängen. Im Consumer Products Geschäft sank der Umsatz um EUR 16,6 Mio. auf nunmehr EUR 233,1 Mio. und im Business Customer Geschäft von EUR 46,6 Mio. auf EUR 43,7 Mio. Die Umsätze bei den Mobile Devices sind um EUR 1,8 Mio. auf nunmehr EUR 3,2 Mio. gefallen. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die Neuausrichtung der Gigaset in diesem Bereich in Verbindung mit dem Launch der neuen Mobiltelefone im vierten Quartal 2016. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Home Networks gingen um EUR 1,8 Mio. oder rund 48,6 % signifikant zurück.

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2016	2015	Veränderung
Consumer Products	233,1	249,7	-6,6 %
Business Customers	43,7	46,6	-6,2 %
Mobile Devices	3,2	5,3	-39,6 %
Home Networks	1,9	3,7	-48,6 %
Gigaset Total	281,9	305,3	-7,7 %

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen liegt bei EUR 136,7 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 156,8 Mio. um EUR 20,1 Mio. verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung von 51,7 % auf 48,7 % gesunken. Dies liegt in erster Linie am Produktmix, besseren Einkaufspreisen sowie geringeren Umsätzen mit Smartphones, da diese in Relation zu den sonstigen Produkten vor allem in 2015 eine höhere Materialquote aufwiesen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 2,1 % auf EUR 144,5 Mio. gesunken.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 9,9 Mio. (Vj. EUR 11,9 Mio.) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte. Im Geschäftsjahr 2016 ist insbesondere in die Weiterentwicklung der Gigaset Pro Telefonanlage, Gigaset Maxwell sowie die Weiterentwicklung der „HX“- Serie investiert worden. Im Bereich Gigaset elements sind insbesondere die Kosten für den Schlüsselfinder „keeper“ und den Rauchwarnmelder „smoke“ aktiviert worden. Die Investitionen sind auf einem relativ hohen Niveau, auch wenn diese im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Die **sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft** belaufen sich auf EUR 4,0 Mio. und sind damit um EUR 5,3 Mio. niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentliche Position umfasst Erträge aus Weiterbelastungen an Dritte in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.). Bei den Weiterbelastungen an die Gigaset Mobile Gruppe kam es zu einem deutlichen Rückgang von EUR 6,3 Mio. im Vorjahr auf lediglich noch EUR 0,2 Mio. im Geschäftsjahr 2016.

Der **Personalaufwand vor Restrukturierung** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung beträgt EUR 76,3 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 18,1 Mio. gesunken. Im Rückgang spiegelt sich insbesondere der gesunkene Mitarbeiterbestand aufgrund des Restrukturierungsprogramms wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter um 209 Personen.

In der Berichtsperiode sind **sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft** in Höhe von EUR 57,1 Mio. (Vj. EUR 63,8 Mio.) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 17,9 Mio., Vj. EUR 21,8 Mio.), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 9,9 Mio., Vj. EUR 12,2 Mio.), Transportkosten (EUR 6,7 Mio., Vj. EUR 7,3 Mio.), Wertberichtigungen auf Forderungen (EUR 3,2 Mio., Vj. EUR 0,3 Mio.), Beratungskosten (EUR 2,4 Mio., Vj. EUR 3,2 Mio.), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 2,9 Mio., Vj. EUR 3,3 Mio.) sowie Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen (EUR 5,5 Mio., Vj. 3,8 Mio.) enthalten. Die in Vorjahren begonnenen Kostensparmaßnahmen werden konsequent weitergeführt.

Das **Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen (EBITDA)** beträgt damit EUR 25,0 Mio. (Vj. EUR 10,6 Mio.). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR -17,5 Mio. (Vj. -20,6 Mio.) ergibt sich ein operatives Ergebnis nach Abschreibungen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Vj. -10,0 Mio.).

Das **zusätzliche ordentliche Ergebnis** in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vj. EUR -6,2 Mio.) umfasst die Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren. Die Entwicklung des zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses ist durch die zusätzlichen ordentlichen Erträge, die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen sowie durch die Restrukturierungsaufwendungen und die Wechselkursentwicklung geprägt.

Der Rückgang der **zusätzlichen ordentlichen Erträge** um EUR 6,9 Mio. auf EUR 5,8 Mio. ergibt sich dabei im Wesentlichen aus den im Vorjahr erfassten Erträgen der Bilanzierung einer Regressforderung gegenüber der ehemaligen Beteiligung Oxi Holding GmbH in Höhe von EUR 3,5 Mio., Entkonsolidierungsgewinnen in Höhe von EUR 2,7 Mio. sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von EUR 0,4 Mio.

Die **zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen** sind um EUR 3,0 Mio. auf EUR 0,2 Mio. gesunken. Im Vorjahr wurden im Wesentlichen Verluste für Entkonsolidierungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. sowie Kosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von EUR 1,1 Mio. ausgewiesen.

Der **Personalaufwand aus Restrukturierung** umfasst die in diesem Jahr entstandenen Restrukturierungskosten. Im Vorjahr sind in dieser Position die Kosten des laufenden Restrukturierungsprogramms enthalten.

Die **Wechselkurseffekte** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,8 Mio. zurückgegangen. Bei einer saldierten Betrachtung der Wechselkursgewinne und Wechselkursverluste ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR -0,1 Mio. (Vj. positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR 3,7 Mio.). Der Rückgang der Wechselkurseffekte entstand durch die Einführung des Hedgings im Herbst 2015.

Unter Berücksichtigung eines zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vj. EUR -6,2 Mio.) resultiert ein **Betriebsergebnis** in Höhe von EUR 12,8 Mio. (Vj. -16,3 Mio.). Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR -1,1 Mio. (Vj. EUR -3,3 Mio.) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 11,8 Mio. (Vj. EUR -19,5 Mio.).

Der **Konzernjahresüberschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf EUR 4,3 Mio. (Vj. Konzernjahresfehlbetrag EUR -22,0 Mio.).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR 0,03 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR -0,17 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2 Finanzlage

Cashflow

EUR Mio.	2016	2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	18,5	4,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11,3	-14,4
Free Cashflow	7,2	-9,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,4	-0,1

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Gigaset-Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 18,5 Mio. (Vj. EUR 4,7 Mio.) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert in erster Linie aus dem deutlichen besseren Ergebnis des Geschäftsjahres und der im Rahmen des Restrukturierungsprogramms erzielten Kosteneinsparungen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -11,3 Mio. nach EUR 14,4 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 9,9 Mio. (Vj. EUR 11,9 Mio.) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben.

Der **Free Cashflow** in Höhe von EUR 7,2 Mio. verbesserte sich deutlich im Vergleich zum negativen Free Cashflow des Vorjahres in Höhe von EUR -9,7 Mio. und spiegelt damit die positiven Effekte aus den laufenden Restrukturierungsbemühungen wider.

Der **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR -0,4 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.). Dieser beinhaltet wie auch im Vorjahr die Zinszahlungen aus den gewandelten Pflichtwandelanleihen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2016 auf EUR 47,5 Mio. (Vj. EUR 41,0 Mio.).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Konzernanhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2016 rd. EUR 221,7 Mio. und bewegt sich damit ungefähr auf dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR 221,1 Mio.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2015 mit EUR 90,6 Mio. um EUR 6,4 Mio. gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge übersteigen die Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, sodass die immateriellen Vermögenswerte um EUR 1,6 Mio. auf EUR 33,8 Mio. und das Sachanlagevermögen um EUR 4,6 Mio. auf EUR 25,3 Mio. gesunken sind.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 59,1 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,0 Mio. gestiegen und belaufen sich auf EUR 131,1 Mio. Das Vorratsvermögen ist nach dem Weihnachtsgeschäft mit EUR 23,5 Mio. (Vj. EUR 24,3 Mio.) niedriger als im Vorjahr. Während der Bestand an Fertigerzeugnissen und Handelswaren fast unverändert gegenüber dem Vorjahr ist, haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die unfertigen Leistungen um EUR 2,3 Mio. verringert und die Anzahlungen um 1,4 Mio. erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau und sind um EUR 0,1 Mio. auf EUR 30,4 Mio. gesunken. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 41,0 Mio. auf EUR 47,5 Mio. gestiegen. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 203,9 Mio. (Vj. EUR 203,2 Mio.) und sind zu 53,6 % kurzfristiger Natur. Nach bereits deutlicher Verringerung der Schulden in den vorangegangenen Geschäftsjahren veränderte sich die Gesamtverschuldung in 2016 im Vergleich zum Vorjahr kaum, es kam jedoch zu deutlichen Verschiebungen innerhalb einzelner Positionen bei den lang- und kurzfristigen Schulden.

Das **Eigenkapital** des Gigaset-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2016 rd. EUR 17,8 Mio. und ist um EUR 0,1 Mio. geringer als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 8,0 % gegenüber 8,1 % zum 31. Dezember 2015. Aufgrund des Rückgangs des Diskontierungssatzes für die bilanzierten Pensionsverpflichtungen um 0,45 % auf nunmehr 1,85 % wurden versicherungsmathematische Verluste unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR -4,9 Mio. im Eigenkapital erfasst. Ferner wurden Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,5 Mio. erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster positiver Effekt in Höhe von EUR 1,0 Mio. Der Konzernjahresüberschuss beträgt EUR 4,3 Mio. und führte zu einem entsprechend positiven Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Rückstellung für Restrukturierung, die latenten Steuerschulden sowie langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien. Der Anstieg der langfristigen Schulden beträgt EUR 3,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 94,6 Mio. belaufen. Der Anstieg resultiert aus einer Erhöhung der Pensionsverpflichtung in Folge des Rückgangs des Diskontierungssatzes in Höhe von EUR 10,7 Mio., einer Erhöhung der passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 2,2 Mio. sowie einem Rückgang der langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 9,1 Mio., welcher in erster Linie durch den Rückgang der langfristigen Restrukturierungsrückstellungen bedingt ist.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 109,3 Mio. rund 2,8 % geringer als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die kurzfristigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. EUR 0,3 Mio. höher, wobei der Anstieg im Wesentlichen durch den Anstieg der kurzfristigen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. sowie einem Rückgang des kurzfristigen Anteils der Altersteilzeitrückstellungen um EUR 2,1 Mio. und dem Rückgang des kurzfristigen Anteils der Garantierückstellungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. geprägt wird. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,2 Mio. erhöht. Der Anstieg der Steuerverbindlichkeiten um EUR 1,1 Mio. auf EUR 15,1 Mio. betrifft ausschließlich Ertragssteuerverbindlichkeiten und resultiert im Wesentlichen aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 9,4 Mio. auf EUR 14,6 Mio. beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang der Personalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 6,9 Mio. sowie dem Rückgang von ausstehenden Rechnungen in Höhe von 1,4 Mio.

3.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2016 war – entsprechend dem Vorjahr – von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Gigaset begegnete dieser Entwicklung mit einem Restrukturierungsprogramm, das in 2016 verabschiedet wurde. Aufgrund des Restrukturierungsprogramms konnten die Personalkosten deutlich gesenkt werden. Zudem wurden die, in Vorjahren begonnenen, Kostensparmaßnahmen konsequent weitergeführt. Die Liquiditätslage des Konzerns ist weiterhin gesichert und die Gesellschaft wie auch im Vorjahr bankschuldenfrei.

Den rückläufigen Umsätzen, die sich im Rahmen der Prognose des Geschäftsberichts 2015 bewegten, möchte Gigaset insbesondere durch die Gewinnung von Marktanteilen im Geschäftsbereich Consumer Products, Ausweitung der Umsätze im Geschäftsbereich Business Customer als auch einer Verbesserung der Marktstellung des Geschäftsbereichs Home Networks begegnen. Im Geschäftsbereich Mobile Devices kam es Ende 2016 zu einem Strategiewechsel. Zukünftig soll nunmehr das Geschäft mit Smartphones ausgebaut werden und in Folge dessen auch mit Partnern außerhalb der Goldin-Gruppe, dem bisherigen Lieferanten, bei der Herstellung von Smartphones unter der Marke „Gigaset“ zusammengearbeitet werden. Hieraus erhofft sich Gigaset für diesen Bereich einen signifikanten Umsatzzuwachs in den kommenden Jahren.

In Folge des Restrukturierungsprogrammes und des Kostensenkungsprogrammes konnte das Ergebnis des Kerngeschäftes vor planmäßiger Abschreibung zum Jahresende um EUR 14 Mio. auf EUR 25 Mio. in 2016 gesteigert werden, nachdem sich dieses im Vorjahr noch auf EUR 11 Mio. belaufen hat. Die im Geschäftsbericht 2015 ausgegebenen Prognose für die Steuerungsgröße EBITDA ist aufgegeben und durch neue Steuerungsgröße Ergebnis des Kerngeschäftes nach planmäßigen Abschreibungen ersetzt worden. Dazu ist mit ad-hoc-Meldung von Mitte August 2016 eine erstmalige Prognose von EUR 20 Mio. erfolgt, die Anfang März 2017 auf EUR 28 Mio. erhöht worden ist. Die Erhöhung war im Wesentlichen durch eine bessere als erwartete Geschäftslage begründet. Dabei war eine notwendige Umgliederung zum Konzernabschlussstichtag nicht berücksichtigt.

Der Free Cashflow in Höhe von EUR 7,2 Mio. liegt deutlich über dem negativen Free Cashflow von -9,7 Mio. des Vorjahres und übertrifft den prognostizierten Wert gemäß Geschäftsbericht 2015 deutlich. Das Überschreiten der Prognose ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen hinsichtlich der möglichen Zahlungen von Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre zurückzuführen, welche sich entsprechend negativ im Geschäftsjahr 2017 auswirken könnten. Für unsere Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs in 2017 verweisen wir auf unseren Ausführungen in Abschnitt 9, Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2016	2015
Eigenkapitalquote	8,0	8,1
Anlagenintensität	34,9	37,8
Fremdkapitalstruktur ¹²	53,6	55,3
Umsatzrendite	1,5	Negativ
Eigenkapitalrendite	24,2	Negativ
Gesamtkapitalrendite	2,5	Negativ

9. Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

Kennzahlen der Gigaset AG	2016	2015
Langfristiges Vermögen	EUR 189,2 Mio.	EUR 192,5 Mio.
Kurzfristiges Vermögen	EUR 18,2 Mio.	EUR 18,1 Mio.
Eigenkapital	EUR 189,2 Mio.	EUR 183,9 Mio.
Langfristige Verbindlichkeiten	EUR 1,1 Mio.	EUR 0,9 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR 17,1 Mio.	EUR 25,7 Mio.
Eigenkapitalquote	91,2 %	87,3 %
Eigenkapitalrendite	negativ	negativ
Gesamtkapitalrendite	negativ	negativ

3.4.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 3,3 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) sind fast ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von EUR 6,2 Mio. auf EUR 2,5 Mio. reduziert. Im Wesentlichen sind in dieser Position Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 2,3 Mio. enthalten. In dieser Position sind im zum größten Teil Auflösungen von Rückstellung für nicht gezahlten Bonus in Höhe von EUR 1,3 Mio. enthalten. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr bilanzierten Regressforderung gegenüber einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von EUR 3,5 Mio.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 6,1 Mio. auf EUR 3,0 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der gegen Ende des Geschäftsjahres 2015 eingeleiteten und umgesetzten Restrukturierungsmaßnahme mit dem damit verbundenen Personalabbau.

Im Geschäftsjahr 2016 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 3,2 Mio. (Vj. EUR 5,7 Mio.; nach BilRUG EUR 6,0 Mio.) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 1,2 Mio.) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) und Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.; nach BilRUG EUR 0,3 Mio.) zu verzeichnen. Zusätzlich sind Aufwendungen für Unternehmensberatung in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.) angefallen. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten für Marketing in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.; nach BilRUG TEUR 5) sowie Aufwendungen für Kosten des Wertpapierhandels in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.) enthalten.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen im Wesentlichen eine Abschreibung auf die Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Wien, Österreich in Höhe von EUR 2,5 Mio. sowie Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 0,5 Mio. Desweiteren sind in dieser Position Abschreibungen auf die Anteile an der GOH Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 0,1 Mio., und Abschreibungen auf die Anteile an der CFR Holding, München, in Höhe von EUR 0,01 Mio. enthalten.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 0,4 Mio. und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von EUR 0,2 Mio., Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. und sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,02 Mio.

Infolge der Streichung des Postens **außerordentliche Aufwendungen** wurde der im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesene Betrag in Höhe von EUR 0,9 Mio. in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgliedert und betrifft ausschließlich Zuführungen einer Restrukturierungsrückstellung.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von EUR 0,03 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.) sind im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen für die Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006-2008 enthalten.

Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung in der Fassung des BilRUG ergibt sich für das Vorjahr für das Zwischenergebnis „Ergebnis nach Steuern“ ein Betrag in Höhe von EUR -4,1 Mio. (Vj. nach BilRUG EUR -40,7 Mio.).

Die **sonstigen Steuern** beinhalten Umsatzsteuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2013-2016 in Höhe von EUR 0,1 Mio.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4,2 Mio. (Vj. EUR 40,7 Mio.) erwirtschaftet.

3.4.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2016	2015
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4,7	-11,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5,1	6,7
Free Cashflow	0,4	-5,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,4	-0,1

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -4,7 Mio. (Vj. EUR -11,8 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet. Ergänzend zu den laufenden Effekten gab es einen wesentlichen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 2,0 Mio. aus bestehenden Forderungen gegenüber der Oxynova, welche nunmehr mit EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 3,5 Mio.) valutiert. Demgegenüber standen wesentliche Zahlungsmittelabflüsse für Steuernachzahlungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. sowie aus Kosten der Restrukturierung in Höhe von EUR 0,4 Mio.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR 5,1 Mio. nach EUR 6,7 Mio. im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassen im laufenden Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von Finanzierungen bzw. Bereitstellung von Mittel im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition der Tochtergesellschaften.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR 0,4 Mio. gegenüber EUR -5,1 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.) und resultiert aus den Zahlungen im Rahmen der Wandlung der Pflichtwandelanleihe.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2016 EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.).

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2016 auf EUR 207,4 Mio. (Vj. EUR 210,5 Mio.) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abschreibung auf Anteile an der GIG Holding GmbH, München, und die Verringerung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig ist eine Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände zu verzeichnen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind um EUR 3,2 Mio. auf EUR 189,2 Mio. (Vj. EUR 192,5 Mio.) gesunken. Hauptursächlich für den Rückgang der langfristigen Vermögenswerte ist die Rückführung des langfristigen Darlehens gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, inkl. Zinsen in Höhe von EUR 15,5 Mio., welches zum 31. Dezember des Vorjahres noch mit EUR 15,0 Mio. valutierte. Gegenläufig wirken sich die Kapitalerhöhungen an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 13,0 Mio. sowie der Gigaset Industries GmbH, Österreich, in Höhe von EUR 2,0 Mio. aus. Zudem wurden Wertberichtigungen für Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3,1 Mio. erfasst. In den langfristigen Vermögenswerten sind Anteile an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 189,2 Mio. (Vj. EUR 177,4 Mio.) sowie im Vorjahr ein langfristiges Darlehen gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, inklusive Zinsen in Höhe von EUR 15,0 Mio. enthalten.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** betragen EUR 18,2 Mio. (Vj. EUR 18,1 Mio.) und stellen 8,3 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände, Bankguthaben und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,8 Mio. auf EUR 15,5 Mio. angestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen von der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, in Höhe von EUR 0,8 Mio., aus der Erhöhung des internen Verrechnungsverkehrs gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, in Höhe von EUR 0,4 Mio. und aus der Erhöhung des internen Verrechnungsverkehrs gegenüber der Gigaset elements GmbH, Bocholt, in Höhe von EUR 0,4 Mio. Gegenläufig wirkt sich die Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1,7 Mio. aus, die im Wesentlichen aus einer Teilzahlung aus einer Regressforderung in Höhe von EUR 2,0 Mio. besteht.

Auf der Passivseite zeigt sich die Senkung der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Dem stehen die Erhöhung des Eigenkapitals und der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Das **Eigenkapital** der Gigaset AG hat sich um EUR 5,3 Mio. erhöht. Dies liegt vor allem an den gewandelten Pflichtwandelanleihen in Höhe von EUR 9,5 Mio. die aufgrund der Fälligkeit zum 23. Januar 2016 in das Eigenkapital umgegliedert wurden. Gegenläufig wirkt sich das negative Periodenergebnis in Höhe von EUR -4,2 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote ist wegen der Erhöhung des Eigenkapitals von 87,3 % auf 91,2 % angestiegen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG von EUR 0,9 Mio. auf EUR 1,1 Mio. gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.), und den langfristigen Anteil an der Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** sind auf EUR 17,0 Mio. (Vj. EUR 25,7 Mio.) gesunken. Die im Vorjahr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen, zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen in Höhe von EUR 9,5 Mio. wurden wegen ihrer Fälligkeit zum 23. Januar 2016 in das Eigenkapital umgegliedert. Die kurzfristigen Verbindlichkei-

ten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 11,2 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio). Die kurzfristigen Rückstellungen umfassen sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vj. EUR 7,6 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Umsatzsteuernachzahlungen, Bonusleistungen sowie Rechtsstreitigkeiten und für Abfindungen aus einer Restrukturierung gebildet. Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) erfasst. Zudem ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) und Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 0,05 Mio. (Vj. EUR 1,1 Mio.) ausgewiesen.

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2016

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
< EUR 1,0 Mio.	*
> EUR 1,0 Mio. ≤ EUR 5,0 Mio.	**
> EUR 5,0 Mio.	***

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Marktrisiken	
Konjunktur Branche Wettbewerb	*
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Informationstechnik	***
Personal	**
Finanzrisiken	
Liquidität	**
Steuern	***
Fremdwährungswechselkurs	*
Haftungsverhältnisse	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	**
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Marktbezogene Risiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Aufgrund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset einen neuen Markt betritt, dessen zukünftige Entwicklung noch mit erheblichen Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset-Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider (ISP) und Distributoren aufgrund des starken Markennamens, der hohen Qualität sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, langanhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erfordern zusätzlich und grundsätzlich eine neue Vertriebsstrategie. Im Rahmen dieser gilt es, neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem wird mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativen Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche wie beispielsweise Gigaset Pro.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

giger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen, wie in der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

4.2 Unternehmerische Chancen

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Business Customers mit dem Produktportfolio Gigaset Pro. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Consumer adressiert die Gesellschaft mit Gigaset Pro damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“ Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden (Kleine und Mittlere Unternehmen) und erschließt das entsprechende Umsatzpotential. Im Bereich Business Customers Products konnte in der generischen Produktreihe Gigaset pro der Umsatz im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7,0 % gesteigert werden, wobei gleichzeitig ein rückläufiger Umsatz bei kundenspezifischen Geschäftskundenprodukten zu verzeichnen war. Daher kam es in der Gesamtbetrachtung zu einem rückläufigen Umsatz im Vergleich zu 2015 in Höhe von rund 6,2 % bei Gigaset kam.

Mit seinem Geschäftsbereich Home Networks hat Gigaset ein modulares, intelligentes System, genannt Gigaset elements auf den Markt gebracht. Die Produkte und Dienstleistungen decken zunächst den Bereich Sicherheitslösungen im häuslichen Umfeld ab und sollen später auf Themen wie z.B. Home Automation, selbstbestimmtes Wohnen im Alter und andere Bereiche ausgedehnt werden.

Außerdem sieht die Gesellschaft weitere Chancen, durch die Markteinführung der universellen Mobilteile aus der sogenannten HX-Serie, die nicht nur an den Gigaset-Basisstationen, sondern auch an Routern mit integrierter DECT- oder CAT-iq-Technologie betrieben werden können. Solche Router werden insbesondere von Netzbetreibern, wie z.B. der Deutschen Telekom oder der Swisscom, aber auch vom Marktführer im Retail, AVM, in den Markt gebracht. Ferner lassen sich die HX-Mobilteile auch an Basisstationen fremder Hersteller betreiben, wodurch sie sich weitere Marktchancen erobern können. Mit der neuen HX-Serie kann Gigaset somit am Trend der sogenannten All-IP-Anschlüsse und der Abschaltung des ISDN-Netzwerkes sowie am Betrieb hinter fremden Anlagen partizipieren.

Parallel zu den universellen Mobilteilen gibt es die universellen Basisstationen aus der „GO-Familie“. Diese Basisstationen können wie ganz normale analoge Basisstationen am analogen Telefonnetz betrieben werden aber auch nach Umstellung des Kunden auf IP als moderne VoIP-Basen. Dann ermöglichen sie bis zu zwei gleichzeitig führbare Gespräche bei insgesamt bis zu sechs möglichen Telefonnummern. Zusätzlich werden noch Dienste wie z.B. lokaler Wetterbericht als Bildschirmschoner, bis zu drei Anrufbeantworter, öffentliche Telefonbücher, Meldung verpasster Anrufe auf das Smartphone, Synchronisation des Telefonbuches mit dem des Smartphones u.v.m. angeboten. Damit bietet die „GO-Familie“ eine deutliche funktionale Erweiterung gegenüber den jetzt auslaufenden ISDN-Produkten dar.

Der Auf- und Ausbau des Smartphone Geschäftes stellen ebenfalls eine Chance dar. Im neuen Smartphone-Ansatz für den Einsteigerbereich sind keine Aktivitäten mit der Gigaset Mobile – Gruppe, dem ursprünglichen Kooperationspartner der Gigaset AG geplant. Die Planungs-, Herstellungs- und Vertriebshoheit der neuen Produkte liegt nun bei der Gigaset AG. Diese verfolgt einen Low Risk Ansatz und versucht in diesem Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam von unten aufzubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. Nach dem Verkaufsstart im Dezember 2016 mit ausgesuchten Vertriebspartnern und im Gigaset Online Shop werden im Folgejahr weitere Gigaset Vertriebskanäle in Retail und Distribution mit Smartphone Produkten beliefert. Der Vermarktungsstart erfolgt mit einem Produkt im Einsteigerssegment und wird sukzessive mit weiteren Modellen ausgebaut.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht ein Ergebnisrisiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

4.3 Unternehmerische Risiken

4.3.1 Informationssysteme und Reportingstruktur

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Beteiligungscontrolling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4.3.2 Sonstige unternehmerische Risiken

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in den jeweiligen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung möglicherweise eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Im Geschäftsbereich Home Networks könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, wie z.B. im Geschäftsbereich Mobile Devices, ist mit besonderen unternehmerischen Risiken behaftet, die etwa aus kulturellen oder sprachlichen Gründen oder aufgrund unterschiedlicher Geschäftsgepflogenheiten entstehen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches und damit auch die von Gigaset beeinträchtigen könnten.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Auch wenn Gigaset in erheblichem Maße über eigene, gewerbliche Schutzrechte auch im Mobilfunkbereich verfügt, lässt sich nicht ausschließen, dass Gigaset geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo wichtige Marktteilnehmer in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie z.B. Smartphones, besteht ein latentes Risiko, durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf einen Lieferanten. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie z.B. Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen und Tracking der Lieferungen, zur Vermeidung eines Lieferausfalles sind eingeleitet worden.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte, besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort in Bocholt. Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Der regelmäßig sehr geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset-Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten“ im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, die eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des Gigaset-Konzerns nachteilig beeinflussen.

Die Umsetzung des seit Anfang 2016 eingeleiteten Restrukturierungsprogramms verläuft bisher planmäßig, sodass aktuell kein negativer Einfluss bei Kunden, Lieferanten und der Belegschaft mehr erwartet wird.

Der für den Gigaset-Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

4.4 Finanzielle Risiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

4.4.1 Liquidität des Gigaset-Konzerns

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eigenmittel. Der Konzern ist seit Rückführung der Konsortialkreditverbindlichkeiten im Juli 2014 vollständig bankschuldenfrei.

Für das Geschäftsjahr 2017 und das darauffolgende Geschäftsjahr 2018 ist der Konzern durchfinanziert und nicht auf zusätzliche Liquidität angewiesen. Aufgrund der konsequenten Kosteneinsparungen erwirtschaftet der Konzern in 2016 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Aus diesen Mitteln können Zahlungen für die beschlossenen Restrukturierungen sowie die zurückgestellten Beträge für Risiken von Steuerverbindlichkeiten aus zurückliegenden Betriebsprüfungen in 2017 beglichen werden.

Das zum 1. Oktober 2008 begonnene Factoring der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird weiterhin als kurzfristiges Finanzierungsinstrument genutzt und ist langfristig verlängert worden.

4.4.2 Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG

Seit Rückführung des Konsortialkredits im Juli 2014 ist die Gigaset AG frei von Bankschulden. Für das Geschäftsjahr 2017 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2018 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

4.4.3 Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht. Im Gigaset-Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert.

Die anhaltende Stärke des US-Dollars erhöht die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Die Gesellschaft hat entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen und kalkuliert mit gleichbleibend hohen Rohertragsmargen.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung und Absicherung des Forderungsbestandes ein, wie z. B. Factoring oder Kreditausfallversicherungen.

Die Steuerung von Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken erfolgt nach Absprache zentral durch die Finanzabteilung.

4.5 Steuerrisiken

4.5.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 im abgelauenen Geschäftsjahr 2016 erhalten und die Betriebsprüfung ist offiziell am 13. Dezember 2016 gestartet. Die eigentliche

Prüfung startet aber erst im 1. Quartal 2017 und zum jetzigen Zeitpunkt sind demzufolge noch keine neuen Risiken ableitbar bzw. erkennbar.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der zu diesem Zeitpunkt bestehende steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen. Aus der Übernahme der Gigaset Gruppe von Siemens im Jahre 2008 besteht ein gewisses Risiko, dass eine Nachzahlung erheblicher Steuern auslösen kann. Gigaset diskutiert dieses Risiko derzeit mit der diesen Zeitraum prüfenden Steuerverwaltung.

4.5.2 Sonstige Risiken in der Gigaset-Gruppe

Steuerliche Risiken sind, wie alle anderen betrieblichen Risiken, auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird grundsätzlich jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit einer Steuerkanzlei erstellt.

Weitere mögliche steuerliche Risiken auf Ebene von Untergesellschaften resultieren aus dem Unternehmenserwerb der Gigaset Communications Gruppe im Jahr 2008.

4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten

4.6.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.6.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der

heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe.

Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d.h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,65 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Gigaset erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung, aufgrund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, das vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Damit sind auch die Bußgeldbescheide gegen die beiden SKW-Gesellschaften bestandskräftig.

Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren bereits wieder aufgenommen. Der nächste Termin in dieser Sache findet voraussichtlich im Juli 2017 statt; mit einer Entscheidung des OLG ist in der 2. Jahreshälfte 2017 zu rechnen. Gigaset erwartet nach wie vor, von SKW die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmasse weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus der Insolvenzmasse bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung an die Gesellschaft geflossen; weitere EUR 1,5 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

4.7 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen im weiteren Aufbau der Geschäftsbereiche Business Customer und Gigaset elements. Darüber hinaus hat die Gesellschaft beschlossen den Bereich Mobile Devices auszubauen und auch mit Partnern außerhalb der Goldin-Gruppe bei der Herstellung von Smartphones, die unter der Marke „Gigaset“ vermarktet werden sollen, zusammenzuarbeiten. Hieraus verspricht sich die Gesellschaft ein entsprechendes Umsatzwachstum.

Das Kosteneinsparprogramm wurde 2016 bereits erfolgreich umgesetzt, um auf die sinkenden Umsätze im Kerngeschäft zu reagieren. Dies hat bereits zu deutlichen Kosteneinsparungen geführt. In 2017 werden die nächsten Schritte des Restrukturierungsprogramms umgesetzt. Bereits 2016 wurde im operativen Geschäft ein positiver Free Cashflow erwirtschaftet. Dies ist grundsätzlich auch für 2017 geplant, jedoch wird der Free Cashflow aufgrund von zu erwartenden Zahlungen für die beschlossenen Restrukturierungen sowie Steuerverbindlichkeiten aus zurückliegenden Betriebsprüfungen vermutlich negativ sein. Wenn der Gesamtumsatz der Gesellschaft im Kerngeschäft ohne das neustrukturierte Smartphone Geschäft sich weiter reduzieren sollte, wäre sie durch die konsequenten Kosteneinsparungen trotzdem ausreichend auf einen Umsatzrückgang im unteren zweistelligen Millionenbereich vorbereitet.

Die geplanten Umsätze aus dem neu strukturierten Smartphone Geschäft werden sogar die Chance auf eine Umsatzsteigerung eröffnen. Hinsichtlich der anhaltenden Stärke des US-Dollars, der sich kostensteigernd auf einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion auswirkt, ist die Gesellschaft für das Jahr 2017 ausreichend abgesichert und rechnet mit keinen negativen außerplanmäßigen Belastungen.

5 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset-Konzerns (§ 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Tochterunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Tochtergesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit angepasst implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Tochtergesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in der Abteilung Finanzen und hier in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Financial Accounting und Reporting, Liquiditätsmanagement und Risikocontrolling statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft wie der Aufsichtsrat sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebener Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset-Konzerns mit einbezogen. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer sowie die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften bilden die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, ist zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset-Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und an die, wenn erforderlich, ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, wie zum Beispiel SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehende Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formularsätze.

- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad hoc Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_risk_to_chance verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset-Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Marktrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsverhältnisse (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4 Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer sogenannten Risk-Map tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Beteiligungscontrolling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zu Grunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente mit einem Sicherungshorizont von bis zu zwölf Monaten ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge-Accounting ab.

5.5 Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstigen Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

§§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB, 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 2, 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 3, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft folgende Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor:

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur teilte am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 41 Abs. 4f WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong am 26. November 2015 bei 79,16 % bezogen auf eine Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57 % (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59 % (9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Am 23. Januar 2016 vergrößerte sich durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Sutong nunmehr 73,50 % (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung von Instrumenten (§ 25 Abs. 1 WpHG) in Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG) kam es zu einer Verschiebung innerhalb des nach § 25a WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 26 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 26 WpHG.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 4, 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 5, 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 6, 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 7, 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB:

- Bedingtes Kapital 2011 (Ziffer 4.3 der Satzung)

Die Ermächtigung in Ziffer 4.3 der Satzung betreffend „Bedingtes Kapital 2011“ wurde nicht ausgenutzt. Sie ist mit dem 31.12.2014 durch Zeitablauf gegenstandslos geworden.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 beschlossen, das Bedingte Kapital 2011 gemäß Ziffer 4.3 der Satzung aufzuheben und Ziffer 4.3 der Satzung zu streichen.

- Bedingtes Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung)

Im Geschäftsjahr 2015 trat die Endfälligkeit der Wandelanleihe 2013 ein. Zur Tilgung der Wandelanleihe wurden weitere 1.480.927 junge Aktien im rechnerischen Nennwert von 1.480.927 EUR ausgegeben, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31. Dezember 2015 noch in Höhe von nominal EUR 159.711 bestand. Dieser Restbetrag war wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll verwertbar.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 beschlossen, das „Bedingte Kapital 2012“ gemäß Ziffer 4.4 der Satzung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. Juni 2012 aufzuheben und Ziffer 4.4 der Satzung zu streichen.

- Genehmigtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 5 der Satzung)

Das derzeit in § 4 Abs. 6 der Satzung enthaltene „Genehmigte Kapital 2014“ schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, hat die ordentliche Hauptversammlung am 12. August 2016 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2016 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Im Einzelnen hat die Hauptversammlung hierzu bestimmt:

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt wird:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

- Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)

Das in § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung ursprünglich enthaltene Genehmigte Kapital 2013 war durch Ausübung der Ermächtigung im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung 2013 weitestgehend ausgeschöpft und bestand nur noch in Höhe von EUR 98.509,00. In Höhe von weiteren EUR 51.279,00 wurde das ursprüngliche Genehmigte Kapital 2013 sodann im Rahmen der von der Gesellschaft im Frühsommer 2014 durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgenutzt. Unter § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung verblieb hiernach ein rechnerisch noch nicht ausgenutzter Restbetrag in Höhe von EUR 47.230,00. In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung betreffend das Genehmigte Kapital 2013 insgesamt aufgehoben.

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

- Bedingtes Kapital 2013/II (Ziffer 4 Absatz 7 der Satzung)

Zur Wandlung der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2014 standen per 31. Dezember 2015 noch 9.476.610 Stück aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2013 zum Abschlussstichtag auf EUR 9.499.733,00 beläuft.

Zur Endfälligkeit der Wandelanleihe 2014 am 23. Januar 2016 wurden 9.476.610 Aktien im Nominalwert von 9.476.610,00 EUR ausgegeben. Damit ist die Wandelanleihe 2014 insgesamt durch Ausgabe von Aktien getilgt. Der rechnerisch frei verfügbare Rest des Bedingten Kapitals 2013 betrug noch EUR 23.123. Dieser Restbetrag war wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll verwertbar. Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 beschlossen, das „Bedingte Kapital 2013“ gemäß Ziffer 4.7 der Satzung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 19. Dezember 2013 aufzuheben und Ziffer 4.7 der Satzung zu streichen.

- Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Da die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.4 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2012 sowie die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.7 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2013 weitgehend ausgenutzt waren, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2014 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Das Grundkapital wird dadurch um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

„8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).“

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmals
- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
 - für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
 - den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen

können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.“

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

- Bedingtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 9 der Satzung)

Da die Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. Juni 2012 und vom 19. Dezember 2013 weitgehend ausgeschöpft sind und die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 mit dem Bedingten Kapital 2014 in Höhe von EUR 35.000.000,00 gem. Ziffer 4.8 der Satzung den gesetzlichen Rahmen nur teilweise ausschöpft, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2016 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues „Bedingtes Kapital 2016“ beschlossen und die Satzung entsprechend geändert. Dabei ist der Vorstand auch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen.

Das Grundkapital wird dadurch um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016).

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 9 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

„9. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016).“

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

- Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmals
- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
 - für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und

- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Teilschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Barleistung, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als der Anteil am Grundkapital der zur Bedienung der bei Ausgabe der Schuldverschreibungen begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung,
- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

Der Anteil am Grundkapital aller zur Bedienung der bei Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien darf insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die oben genannte Grenze von 10 % des Grundkapitals ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Die von § 4 Abs. 9 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 8, 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2016 nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 9, 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 5. Mai 2015 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 23. März 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.2.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Da mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. So-

fern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.2.2 Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset-Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand – zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers – zusammen mit dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben.

7.1.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset-Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset-Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia und Herrn Wong.

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.2.4 Angaben zum Frauenanteil

Der Aufsichtsrat hat am 31.03.2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat neue Zielgrößen von 16,66 % bis zum 30.06.2017 und im Vorstand neue Zielgrößen von 0 % bis zum 30.06.2017 festgelegt. Außerdem hat der Vorstand am 30.03.2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands neue Zielgrößen von 10 % für die 1. Führungsebene und von 30 % für die 2. Führungsebene bis zum 30.06.2017 festgelegt.

7.1.2.5 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 nicht zugegangen.

7.1.2.6 Corporate Compliance

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset-Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

7.1.2.7 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwick-

lung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset-Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder der Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2016 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus variablen Vergütungsvereinbarungen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. August 2015 nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben im Anhang. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils ohne Namensnennung in einer Summe angegeben.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehriährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung	
2015 (100 %)	1.028.751	29.150	1.057.901	950.000	0	2.007.901	584	2.008.485	
Vorstände gesamt	2016 (100 %)	703.113	26.068	729.181	150.000	0	879.181	20.955	900.136
	2016 (Min)				0	0	729.181	20.955	750.136
	2016 (Max)				150.000	0	879.181	20.955	900.136

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2016	2015
Festvergütung	679.779	1.028.751
Nebenleistungen	23.268	21.434
Summe fixe Vergütungsbestandteile	703.047	1.050.185
Einjährige variable Vergütung	0	609.600
Mehrfährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	703.047	1.659.785
Versorgungsaufwand	20.955	584
Gesamtvergütung	724.002	1.660.369

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 724 (Vj. TEUR 1.660).

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlusssentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlusssentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlusssentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.
8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

8 Prognosebericht und Ausblick

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet nach einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1 % in 2016 eine Erhöhung des Wachstums auf 3,4 % in 2017 und 3,6 % in 2018. Der Euroraum wird dabei moderat um 1,6 % in den nächsten beiden Jahre wachsen, wobei Deutschland mit 1,5 % leicht darunter liegt. Für China hingegen ist ein starkes Wachstum in Höhe von 6,5 % in 2017 prognostiziert worden. Die USA betreffend hat der IWF das Wachstum für 2017 um 0,1 % auf 2,3 % und für 2018 um 0,4 % auf 2,5 % nach oben korrigiert.¹³

Im letzten Jahr konnte die deutsche Wirtschaft einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 1,9 % verzeichnen. In diesem Jahr wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von preisbereinigt 1,4 % erwartet, was sich größtenteils auf die geringere Anzahl an Arbeitstagen zurückführen lässt. Der Beschäftigungsaufbau wird sich in diesem Jahr fortsetzen, wobei sich die Arbeitslosenquote bei der Marke von 6 % stabilisieren dürfte. Es wird weiterhin erwartet, dass sich die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden erst nach und nach in Form höherer Erwerbstätigkeit, aber auch Arbeitslosigkeit, auswirken wird.¹⁴

Zudem steht die Europäische Union vor großen Herausforderungen, d.h. das Referendum im Vereinigten Königreich für einen Austritt aus der Europäischen Union, die weiterhin verhaltene wirtschaftliche Entwicklung in Teilen des Euroraums sowie die Flüchtlingsmigration werden bestimmende Themen in 2017. Europa muss sein Image als attraktiver Investitionsstandort stärken, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Jugendliche erleichtern und mittels Strukturreformen das Vertrauen

¹³ IMF: World economic outlook (WEO) update, Januar 2017

¹⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht, Januar 2017

von Unternehmer/Innen sowie Verbraucher/Innen in die Volkswirtschaften stärken. Die Europäische Bankenunion fokussiert die langfristige Sicherung der Stabilität im europäischen Bankensektor.¹⁵

8.2 Branchenentwicklung

Consumer Products

Experten prognostizieren, dass sich weltweit der Markt für Festnetztelefonie aufgrund des erhöhten Wettbewerbs, bedingt durch die steigende mobile Kommunikation, in den nächsten Jahren rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der Festnetztelefonie wird ein abnehmendes Preisniveau von der Gesellschaft erwartet.

Business Customers

Auch im Bereich der Geschäftskunden wurde der Trend, die steigende Bedeutung der IP-Telefonie, im europäischen Telekommunikationsmarkt prognostiziert. Zudem wird das „Cloud“-Geschäft im Jahr 2020 voraussichtlich ein Umsatzvolumen von EUR 1.200 Mio. ausweisen. Auch dem Markt für IP-PBX wurde in 2015 ein Wachstum bis 2020 auf EUR 949 Mio. vorausgesagt.¹⁶

Das Produkt Segment „Gigaset PRO“ der Gesellschaft spezialisiert sich auf den Bereich von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Dieses Marktsegment enthält Wachstumspotenzial und soll bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 66 % am IP-basierten Geschäft abdecken. Produktinnovationen, Produktdifferenzierungen und Ersatzbeschaffungen kennzeichnen das Marktwachstum.

Home Networks

Nachdem sich der Geschäftsbereich Smart Home bis 2015 zurückhaltender als prognostiziert entwickelt hat, weist der Markt seit 2015 einen starken Zuwachs aus. Die Marktanalyse von Deloitte ergab, dass sich die Penetrationsrate für den Geschäftsbereich Smart Home im Westeuropäischen Markt bis 2021 um 25 Prozentpunkte auf dann 29 steigern wird. Dabei weisen die Bereiche Ambient Assistent Living, Entertainment und Security das größte Potenzial aus. Neben Westeuropa können auch Osteuropa, der Nahe Osten, Afrika und Asien zukünftiges Wachstumspotenzial verzeichnen.¹⁷

Mobile Devices

Laut einer Studie des IT Research und Beratungsunternehmens Gartner haben sich die Ausgaben für Geräte wie PCs, Tablets, Ultramobiles und Mobiltelefone seit 2016 bei ungefähr USD 589 Mio. eingependelt. Auch für das Jahr 2018 werden Ausgaben in der gleichen Größenordnung prognostiziert.¹⁸ Hingegen wird sich die Anzahl der Smartphone Nutzer nach Angaben von Statista von 2,1 Millionen Nutzern in 2016 auf prognostizierte 2,3 Millionen Nutzer in 2017 erhöhen. Bezogen auf die Preisbänder wird sich der Anteil des Niedrigpreissegments (< USD 150) bis 2019 zwar rückläufig entwickeln, der Anteil des mittleren Preissegments (USD 150 bis USD 550) hingegen wird sich erhöhen.¹⁹

8.3 Entwicklung Gigaset-Konzern

8.3.1 Ertragslage

Im Vorjahr 2015 ging der Markt nur um knapp 2 % zurück. Im Geschäftsjahr 2016 ging der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa gemessen an den Umsätzen um rund 9 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.²⁰ Dieser Trend

15 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht, Januar 2017

16 MZA: Forecast H2, 2015

17 Statista: Deloitte Analyse, 2016

18 Gartner: Press Release, Januar 2017

19 Statista: eMarketer, Juni 2016

20 GfK POS Measurement Daten für die 5 Europäischen Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande und Spanien, Zeitraum Januar – Dezember 2016

wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2017 im Markt fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Business Customer und Home Networks werden den Umsatzverlust nicht kompensieren können. Gigaset baut allerdings derzeit einen neuen Geschäftsbereich Mobile Devices auf. Der Vorstand plant, dass die hier erzielbaren Umsätze dazu führen, dass sich der Umsatz der Gesamtgruppe gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Entsprechend der Verbesserung des Umsatzanteils des Geschäftsbereiches Business Customer erwartet Gigaset ebenfalls eine Verbesserung des Rohergebnisses.

Gigaset wird auch in 2017 das Kosteneinsparungsprogramm konsequent fortsetzen. Dies wird zu einer weiteren Reduktion der Personalkosten führen, auch wenn Gigaset weiterhin neue Talente fördert und einstellt. Gigaset wird andererseits die Kosten für Entwicklung sowie Marketing ausweiten, um die Neueinführung einer Reihe von Produkten voranzutreiben, so dass Gigaset in Summe eine leichte Erhöhung von Personalaufwand sowie sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft erwartet.

Gigaset hat den wesentlichen Teil des US-Dollar Risikos für 2017 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,10 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen, gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft. Zum 31. Dezember 2016 ist die Gigaset frei von Bankverbindlichkeiten. Es ist geplant, dass sich die Auszahlungen aus dem Restrukturierungsprogramm im Jahr 2017 durch die Einsparungen in den Personalaufwendungen finanzieren. Der Fokus wird in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügt zum Jahresende 2016 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 47,5 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren, im Wesentlichen für Abfindungszahlungen aus dem Sozialplan sowie Steuerzahlungen aus Betriebsprüfungen der Vorjahre in Höhe von voraussichtlich über EUR 20 Mio. zu leisten. Gigaset erwartet entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung aller offenen Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein wird.

Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Im Rahmen der Investitionsplanung wird Gigaset weiterhin in etablierte Märkte investieren, um die Sicherung von Marktanteilen und Wettbewerbsvorteilen zu sichern bzw. auszubauen.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset-Konzerns generiert Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Rechts- und Steuerabteilung, Audit, Corporate Communications, Group Brand Communications, Business Development und Investor Relations. Da die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen operativen Verlust im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich erwirtschaften. Der Jahresfehlbetrag der Gigaset AG aus der Prognose im Vorjahr wurde erwartungsgemäß in Höhe von EUR 4,1 Mio. getroffen.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2017 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

8.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Gigaset wird die Neuausrichtung des Unternehmens weiter konsequent fortsetzen. Dies bedeutet, Gewinnung von Marktanteilen im Consumer Geschäft, Ausweitung des Umsatzes des Bereiches Business Customers, Verbesserung der Marktstellung des Bereiches Home Networks sowie den Aufbau eines eigenen Smartphone-Geschäfts im Bereich Mobile Devices seit Dezember 2016. Gigaset setzt in 2017 weiterhin einen erheblichen Fokus in den Aufbau neuer Produkte und Geschäftsfelder und erhöht hier Ausgaben im Wesentlichen für Marketing sowie für Investitionen. Gigaset erwartet daher für das laufende Geschäftsjahr:

- Eine Steigerung des Umsatzes gegenüber 2016 im unteren zweistelligen Millionenbetrag durch das neustrukturierte Smartphone Geschäft.
- Die Gesellschaft erwartet ein Ergebnis aus Kerngeschäft vor planmäßigen Abschreibungen zwischen EUR 15 Mio. und EUR 25 Mio. Die operative Entwicklung ist durch weiter rückläufige Rohergebnisse im Bereich Consumer, steigende Rohergebnisse im Bereich Business Customer und Home Networks sowie eine Ausweitung der Ausgaben für Entwicklung und Marketing beeinflusst.
- Ein aufgrund der erheblichen Investitionen sowie Ausgaben für Sozialplan und zurückgestellte Beträge für Risiken aus zurückliegenden Betriebsprüfungen der Vorjahre erwartet die Gesellschaft einen negativen Free Cash Flow in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages.

9 Abhängigkeitsbericht

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 31. März 2017 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2016 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.“

München, den 31. März 2017

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Wessing

Hans-Henning Doerr

Guoyu Du

ein



blick geben und transparent kommunizieren –
so präsentiert sich die Gigaset AG. Durch
solide Unternehmensplanung und Sicherung der zentralen Prinzipien für
eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie haben wir unsere Stellung als
Premiummarke gesichert. Die Produkte und Leistungen der Gigaset AG
zeichnen sich bei den Konsumenten durch ein stark wahrgenommenes



Preis- und Qualitätsniveau, einen guten Ruf, einfache Bedienung sowie eine hohe Marktpräsenz aus. Kurze Innovationszyklen, gezielte Produktweiterentwicklung, ein auf das Kerngeschäft gerichteter Fokus, die Bildung von Synergien im Telekommunikationsmarkt sowie die strategische Expansion in neue Wachstumsfelder, sichern die Zukunft des Unternehmens ab.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2016

TEUR	Anhang	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
Umsatzerlöse	1	281.932	305.347
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-739	-986
Materialaufwand	2	-136.695	-156.789
Rohergebnis		144.498	147.572
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	9.858	11.901
Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft	4	4.031	9.333
Personalaufwand vor Restrukturierung ²	5	-76.320	-94.413
Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft ²	6	-57.056	-63.813
Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen¹	8	25.011	10.580
Planmäßige Abschreibungen ²	7	-17.531	-20.601
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen¹	8	7.480	-10.021
Zusätzliche ordentliche Erträge ²	4	5.781	12.723
Zusätzliche ordentliche Aufwendungen ²	6	-186	-3.211
Personalaufwand aus Restrukturierung ²	5	-154	-19.540
Wechselkursgewinne ²	4	5.851	16.240
Wechselkursverluste ²	6	-5.940	-12.451
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	8	5.352	-6.239
Betriebsergebnis		12.832	-16.260
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	163	207
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	-1.244	-3.488
Finanzergebnis		-1.081	-3.281
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		11.751	-19.541
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-7.434	-2.468
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag		4.317	-22.009
Ergebnis je Stammaktie	12		
- Unverwässert in EUR		0,03	-0,17
- Verwässert in EUR		0,03	-0,17

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält Kennzahlen, die nicht in den IFRS definiert sind.

² Die Posten Personalaufwand, sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen und Abschreibungen sind mit Ihren Gesamtsummen im Anhang erläutert.

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2016

TEUR	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	4.317	-22.009
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Währungsveränderungen	-477	-2.652
Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	-2.183
Cashflow Hedges	1.384	1.215
Erfasste Ertragsteuern für diese Positionen	-379	-427
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungseffekt Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	-7.744	4.338
Erfasste Ertragsteuern für diese Position	2.885	-1.585
Summe ergebnisneutrale Veränderungen	-4.331	-1.294
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	-14	-23.303

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

TEUR	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	14	33.757	35.313
Sachanlagen	15	25.267	29.906
Finanzielle Vermögenswerte	17	18.386	18.386
Latente Steueransprüche	27	13.204	13.361
Summe langfristige Vermögenswerte		90.614	96.966
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	18	23.529	24.299
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	30.384	30.470
Sonstige Vermögenswerte	20	29.032	27.591
Steuererstattungsansprüche	21	696	799
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	47.490	40.963
Summe kurzfristige Vermögenswerte		131.131	124.122
Bilanzsumme		221.745	221.088

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

TEUR	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVA			
Eigenkapital	23		
Gezeichnetes Kapital		132.456	132.456
Kapitalrücklage		86.076	86.076
Gewinnrücklagen		68.979	68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital		-269.669	-269.655
Summe Eigenkapital		17.842	17.856
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	25	80.743	70.020
Rückstellungen	26	11.068	20.189
Latente Steuerschulden	27	2.833	616
Summe langfristige Schulden		94.644	90.825
Kurzfristige Schulden			
Wandelschuldverschreibung	24	0	426
Rückstellungen	26	28.571	28.248
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	51.026	45.783
Steuerverbindlichkeiten	29	15.093	13.981
Sonstige Verbindlichkeiten	30	14.569	23.969
Summe kurzfristige Schulden		109.259	112.407
Bilanzsumme		221.745	221.088

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2016

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen
1. Januar 2015	132.456	86.076	68.979
1 Konzernjahresfehlbetrag 2015	0	0	0
2 Währungsveränderungen	0	0	0
3 Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0
4 Cashflow Hedges	0	0	0
5 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0
6 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
7 Summe Nettoeinkommen (1+6)	0	0	0
31. Dezember 2015	132.456	86.076	68.979
1 Konzernjahresüberschuss 2016	0	0	0
2 Währungsveränderungen	0	0	0
3 Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0
4 Cashflow Hedges	0	0	0
5 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0
6 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
7 Summe Nettoeinkommen (1+6)	0	0	0
31. Dezember 2016	132.456	86.076	68.979

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2016

Übriges Kumuliertes Eigenkapital	Konzern- Eigenkapital		
-246.352	41.159		1. Januar 2015
-22.009	-22.009	Konzernjahresfehlbetrag 2015	1
-2.652	-2.652	Währungsveränderungen	2
-2.183	-2.183	Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	3
788	788	Cashflow Hedges	4
2.753	2.753	Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	5
-1.294	-1.294	Summe ergebnisneutrale Veränderungen	6
-23.303	-23.303	Summe Nettoeinkommen (1+6)	7
-269.655	17.856		31. Dezember 2015
4.317	4.317	Konzernjahresüberschuss 2016	1
-477	-477	Währungsveränderungen	2
0	0	Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	3
1.005	1.005	Cashflow Hedges	4
-4.859	-4.859	Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	5
-4.331	-4.331	Summe ergebnisneutrale Veränderungen	6
-14	-14	Summe Nettoeinkommen (1+6)	7
-269.669	17.842		31. Dezember 2016

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2016

TEUR	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.751	-19.541
Abreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17.531	20.601
Zu(+)/ Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.979	3.346
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	-45	-383
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Entkonsolidierungen	0	-1.549
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	-472	-3.298
Ergebniseffekte aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	0	682
Zinsergebnis	1.081	3.281
Erhaltene Zinsen	31	34
Gezahlte Zinsen	-553	-826
Gezahlte Ertragsteuern	-1.927	-2.316
Zu(-)/ Abnahme (+) der Vorräte	770	3.859
Zu(-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	29	6.884
Zu(+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-13.513	-12.521
Zu(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	802	6.436
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	18.464	4.689
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an Unternehmen	0	25
Beim Verkauf von Anteilen hingeebene Zahlungsmittel und negative Kaufpreise	0	-107
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	45	384
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-11.336	-14.650
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-11.291	-14.348
Free Cashflow	7.173	-9.659

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2016

TEUR	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
Pflichtwandelanleihe	-428	-66
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-428	-66
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	35.273	45.722
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	-218	204
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	35.491	45.518
Zu(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	-1.877	-506
Veränderung des Finanzmittelfonds	6.745	-9.725
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40.141	35.491
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	7.349	5.472
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	47.490	40.963

ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016

A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Bernhard-Wicki-Straße 5, 80636 München.

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Mit den von ihr entwickelten und gefertigten Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards ist das Unternehmen mit Stammsitz in München und dem Hauptproduktionsstandort in Bocholt eine führende Marke in West-Europa. Als Premium-Anbieter verfügt Gigaset über eine überwiegend hohe Marktpräsenz in ca. 70 Ländern und hat zum Jahresende 2016 1.061 Mitarbeiter.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Deutschland den mit Abstand größten Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im Zusammengefassten Lagebericht.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregeltten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft

Gigaset AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR).

Die Darstellung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses). Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen. Latente

Steueransprüche bzw. verbindlichkeiten werden als langfristig ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile konzernfremder Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Gigaset wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Folgenden wird mit „Gigaset“ bzw. „Gigaset-Konzern“ immer auf den Gesamtkonzern Bezug genommen. Die Bezeichnung „Gigaset-Gruppe“ bezieht sich immer auf die operative Geschäftstätigkeit des gleichnamigen Geschäftsbereichs. Sofern der Einzelabschluss der „Gigaset AG“ gemeint ist, wird dies auch explizit im Text so genannt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Gigaset für das Geschäftsjahr 2016 und die Angabe der Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board

(IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das Standard Interpretations Committee (SIC) bzw. des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ferner wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Alle für das Geschäftsjahr 2016 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus waren beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2010-2012) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung (Klarstellung zur Definition der „Ausübungsbedingungen“).
- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (Klarstellung zur Bilanzierung bedingter Kaufpreiszahlungen bei Unternehmenserwerben).
- IFRS 8 Geschäftssegmente (Klarstellung zu Anhangsangaben in Bezug auf die Zusammenfassung von Geschäftssegmenten und zur Überleitungsrechnung vom Segmentvermögen zum Konzernvermögen).
- IAS 16 Sachanlagen / IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte (Klarstellung zur proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Verwendung der Neubewertungsmethode).
- IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Klarstellung zu Definition von „nahestehenden Unternehmen“ und deren Einfluss auf die Auslegung des Begriffs „Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen“).
- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte (Klarstellung zur proportionalen Anpassung der kumulierten Abschreibungen bei Verwendung der Neubewertungsmethode).

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten mit Ausnahme zusätzlicher Angaben für die Zusammenfassung von Geschäftssegmenten gemäß IFRS 8 keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2012-2014) betreffen Klarstellungen innerhalb der folgenden Standards:

- IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (Klarstellung hinsichtlich langfristiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten werden).
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben (Klarstellungen bzw. Leitlinien für die Angabepflichten zu vollständig übertragenen Vermögenswerten, die einen Verwaltungsvertrag gegen Gebühr beinhalten, sowie Angaben in Zwischenberichten zu Saldierungen).
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Klarstellung, dass bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes auf Basis von Unternehmens- und Staatsanleihen auf die zu Grunde liegenden Währungen und nicht pauschal auf Länder abzustellen ist).
- IAS 34 Zwischenberichterstattung (Klarstellung das Anhangangaben gemäß IAS 34 auch in anderen Berichtsteilen gemacht werden können, sofern darauf im Anhang verwiesen wird).

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer

Die Anpassung des IAS 19 beinhaltet zusätzliche Leitlinien zur Anwendung des IAS 19 hinsichtlich der Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten zu den Kosten von Pensionsplänen. Unter anderem wird geregelt, wann geleistete Zahlungen von den Kosten des Arbeitgebers in Abzug gebracht werden können. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Anpassungen an IFRS 11, Gemeinschaftsunternehmen

Die Anpassungen an IFRS 11, Gemeinschaftsunternehmen, beinhalten Leitlinien für die bilanzielle Abbildung für den Erwerb von Joint Operations, welche die Definition eines Geschäftsbetriebs gemäß IFRS 3, Unternehmenserwerbe, erfüllen. Grundsätzlich sind für derartige Transaktionen, sofern nicht Bestimmungen des IFRS 11 dem entgegenstehen, die bilanziellen Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse des IFRS 3 anzuwenden. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Anpassungen an IAS 16, Sachanlagen und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte

Die Anpassungen an IAS 16 und IAS 38 stellen klar, unter welchen Voraussetzungen eine umsatzabhängige Abschreibung von Vermögenswerten zulässig sein könnte. Im Falle des IAS 16 ist eine Abschreibungsmethode basierend auf

erzielten Umsatzerlösen nicht zulässig. Für immaterielle Vermögenswerte gilt eine widerlegbare Vermutung, dass eine derartige Abschreibung nicht zulässig ist. Die Bedingungen, unter denen eine solche zulässig wäre, wurden in IAS 38 aufgenommen. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Anpassungen an IAS 16, Sachanlagen und IAS 41, Landwirtschaft

Die Anpassungen an IAS 41 und IAS 16 sehen vor, dass so genannte „Fruchttragende Pflanzen“ („Bearer Plants“), zukünftig nicht mehr unter den Anwendungsbereich von IAS 41 fallen, sondern unter den Anwendungsbereich von IAS 16, weil ihre Bewirtschaftung der des produzierenden Gewerbes ähnlich ist. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Anpassungen an IAS 27, Einzelabschlüsse

Die Anpassungen an IAS 27 gestatten es nunmehr, dass eine Beteiligung (Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen) in separaten Abschlüssen zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, gemäß den Bestimmungen des IFRS 9, Finanzinstrumente, oder aber (wieder) unter Anwendung der Equity-Methode, wie in IAS 28 beschrieben, bilanziert werden darf. Des Weiteren wurde die Definition von separaten Abschlüssen weiter konkretisiert. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Anpassungen an IAS 1, Darstellung des Abschlusses

Die Änderungen an IAS 1 („Disclosure Initiative“) betreffen im Wesentlichen die folgenden Punkte zu den Anhangsangaben

- Klarstellung, dass Anhangsangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert.
- Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung.
- Klarstellung, wie Anteile am Sonstigen Ergebnis nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind.
- Streichung einer Musterstruktur des Anhangs hin zur Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz.

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Anpassungen an IFRS 10, Konzernabschlüsse, IAS 28, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Die Anpassungen an IFRS 10 und IAS 28 dienen zur Klärung von drei Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt:

- Unternehmen sind auch dann von der Konsolidierungspflicht befreit, wenn das übergeordnete Mutterunternehmen seine Tochtergesellschaften zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 10 bilanziert.
- Wenn ein Tochterunternehmen selbst die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, und Dienstleistungen erbringt, die sich auf die Anlagetätigkeit des Mutterunternehmens beziehen, ist es nicht zu konsolidieren.
- Wendet ein Investor, der nicht die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, die Equity-Methode auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Joint Venture an, so kann dieser die Bewertung zum beizulegenden Zeitpunkt beibehalten, die das Beteiligungsunternehmen auf seine Beteiligungen an Tochterunternehmen anwendet.

Zudem wurde in den Änderungsstandard aufgenommen, dass eine Investmentgesellschaft, die alle ihre Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, die nach IFRS 12 vorgeschriebenen Angaben zu Investmentgesellschaften zu leisten hat. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards		Anwendungs- pflicht für Gigaset ab	Übernahme durch EU- Kommission
IAS 12	IAS 12, Ertragsteuern, - Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	01.01.2017	Nein
IAS 7	IAS 7, Kapitalflussrechnungen, - Angabeninitiative	01.01.2017	Nein
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016)	01.01.2017 bzw. 01.01.2018	Nein
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Ja
IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 4	IFRS 4, Versicherungsverträge, - Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4	01.01.2018	Nein
IFRS 2	IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung, - Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Nein
IAS 40	IAS 40, Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, - Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Nein
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	Nein
IFRS 10 / IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	Nein
	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Nein
Interpretationen			
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	Nein

Im Oktober 2015 hat die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) bekannt gegeben, dass die Europäische Kommission den IFRS 14, Regulatorische Abgrenzungsposten, nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird. Grund für die Nicht-Übernahme ist der stark begrenzte Kreis der Anwender für diesen Interim-Standard. Für Gigaset hätte die Beachtung des IFRS 14, welcher ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden gewesen wäre, keine Auswirkungen auf die Bilanzierung gehabt.

Aufgrund eines laufenden Forschungsprojektes wurde die verpflichtende Erstanwendung der Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 hinsichtlich der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen durch den Standardsetter auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher wurde auch das Endorsement auf unbestimmte Zeit verschoben.

Im November 2016 wurde IFRS 9, Finanzinstrumente, von der EU in europäisches Recht übernommen. IFRS 9 enthält eine umfassende Neuregelung von Ansatz, Ausweis, Bewertung von Finanzinstrumenten sowie der zugehörigen Anhangsangaben und wird den derzeit geltenden IAS 39 ersetzen. Durch den IFRS 9 kommt es zu Änderungen hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wird das bisherige Impairment-Modell vom Incurred-Loss-Model auf das Expected-Loss-Model umgestellt und neue Vorschriften zum Hedge Accounting eingeführt. Die Gesellschaft ist derzeit dabei, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu untersuchen. Aufgrund der erst sehr spät erfolgten Übernahme des neuen Standards durch die EU war die Analyse der Auswirkungen auf die Bilanzierung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Dieser Standard stellt die Regelungen für die Umsatzrealisierung komplett neu auf und vereint sämtliche bislang geltenden Standards und Interpretationen, die Regelungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung enthielten. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 und IAS 18 sowie die Interpretationen IFRIC 13, 15 und 18 und SIC-31. Die Umsatzrealisierung ist im neuen Standard anhand eines 5-stufigen Modells abzu prüfen, welches die folgenden Schritte enthält:

- Schritt 1: Identifizierung eines Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung in diesem Vertrag
- Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises
- Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen(en) im Vertrag
- Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Des Weiteren enthält IFRS 15 explizite Regelungen zur Umsatzrealisierung bei Mehrkomponentenverträgen. Die Umsatzrealisierung knüpft in Zukunft mehr an den Übergang der Kontrolle an den zu liefernden Produkten oder Dienstleistungen an und stellt auf den Übergang von Chancen und Risiken lediglich nur noch als einen Indikator ab. Dazu werden neue Leitlinien zur Umsatzrealisierung über einen Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt gegeben. Darüber hinaus folgt aus IFRS 15 eine wesentliche Erweiterung der Anhangsangaben zu Umsatzerlösen. Die Gesellschaft ist derzeit dabei die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2018 anzuwendenden Standards im Wege einer umfassenden Vertragsanalyse aufzubereiten. Hierbei liegt die Bedeutung im ersten Schritt darauf, ob aus den einzelnen Verträgen eventuell zusätzliche Leistungsverpflichtungen identifiziert werden können und ob sich aus einzelnen Verträgen eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ergeben kann. Die Analyse war im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen. Diese soll jedoch spätestens bis Ende des dritten Quartals 2017 abgeschlossen sein.

IFRS 16 wird den bisherigen Standard IAS 17 ersetzen. Damit sind künftig grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Bisher werden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Operate Leases nur im Anhang in der Anhangsangabe Nr. 33., Sonstige finanzielle Verpflichtungen, angegeben. Diese betreffen im Wesentlichen Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträge. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Verträge mit geringem Wert bestehen Erleichterungsvorschriften. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, in wel-

chem Umfang aus den sonstigen finanziellen Verpflichtungen Vermögenswerte bzw. Schulden resultieren bzw. inwiefern sich hieraus Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Kapitalflussrechnung ergeben werden.

Die neuen Standards IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 werden von der Gesellschaft nicht frühzeitig angewendet, sondern ab dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt entsprechend berücksichtigt werden.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2018 und 2019 anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Die Gesellschaft geht bei den Änderungen resultierend aus IAS 12, Ertragsteuern (Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste), IAS 7, Kapitalflussrechnungen (Angabeninitiative) sowie den ab 2017 anzuwendenden Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der vorliegende konsolidierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 umfasst die Einzelabschlüsse der Gigaset als Muttergesellschaft sowie ihrer Konzerngesellschaften, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Zweckgesellschaften.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Beherrschung über die jeweiligen Unternehmen besitzt. Diese ist in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50% gegeben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden jedoch weitere Umstände wie beispielsweise die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte berücksichtigt. Dabei sehen die bestehenden Regelungen keine automatische Hinzurechnung von potenziellen Stimmrechten vor, sondern stellen klar, dass alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen sind. Substantielle potenzielle Stimmrechte können dem Inhaber die Möglichkeit geben, gegenwärtig die Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken. Rechte sind substantiell, wenn die tatsächliche Möglichkeit zur Ausübung der Rechte besteht. Die Beurteilung, ob potenzielle Stimmrechte substantiell sind, ist vom Management vorzunehmen, wobei die Bedingungen und Konditionen des Instruments zu berücksichtigen sind: u.a., ob die Ausübung für den Inhaber vorteilhaft wäre und ob die Instrumente dann ausübbar sind, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten zu treffen sind. Somit ist in derartigen Fällen auf die genauen Umstände des Einzelfalls abzustellen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Strukturierte Einheiten, bei denen der Konzern nicht über die Mehrheit oder keine Stimmrechte verfügt, sind dennoch dem Kreis der Tochterunternehmen zuzuordnen, sofern Beherrschung vorliegt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses

identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen verrechnet, Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt des Beginns bzw. bis zur Beendigung der Beherrschungsmöglichkeit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Im Falle von unrealisierten Verlusten werden übertragene Vermögenswerte auf eine etwaige Wertminderung überprüft.

Zum 31. Dezember 2016 wurden in den Konzernabschluss der Gigaset neben der Muttergesellschaft 21 Konzerngesellschaften einbezogen, davon 8 inländische und 13 ausländische Gesellschaften. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Es gab zum 31. Dezember 2016 wie auch im Vorjahr keine Tochtergesellschaft, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Einzelheiten zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 313 Abs. 4 HGB), die dem Konzernabschluss am Ende des Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember, d.h. zum Stichtag des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft Gigaset AG, aufgestellt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des Gigaset-Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist überwiegend die jeweilige Landeswährung, in Einzelfällen weicht die funktionale Währung von der Landeswährung ab. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Gigaset zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Im Falle der Veräußerung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden entstehende Währungsdifferenzen und die bis dahin in der Währungsrücklage erfassten Eigenkapitaldifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlustes erfasst.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden, sind als Teil des Gewinns bzw. Verlustes aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

		Stichtagskurs *)		Durchschnittskurs *)	
		31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
Argentinien	ARS	16,4234	14,2039	16,3148	10,2290
Schweiz	CHF	1,0749	1,0820	1,0902	1,0677
China	CNY	7,3608	7,1548	7,3642	6,9817
Dänemark	DKK	7,4344	7,4621	7,4453	7,4585
Großbritannien	GBP	0,8584	0,7350	0,8190	0,7260
Hongkong	HKD	8,1888	8,4427	8,5913	8,6035
Japan	JPY	123,4939	131,1294	120,3083	134,3009
Norwegen	NOK	9,0855	9,6026	9,2956	8,9442
Polen	PLN	4,4165	4,2640	4,3642	4,1835
Russland	RUB	64,6720	80,4248	74,2341	67,9972
Schweden	SEK	9,5667	9,1820	9,4670	9,3536
Singapur	SGD	1,5258	1,5397	1,5279	1,5253
Türkei	TRL	3,7269	3,1816	3,3434	3,0219
USA	USD	1,0560	1,0892	1,1068	1,1098

*) Gegenwert für EUR 1

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde, die auch der Ermittlung der Vorjahreswerte zu Grunde lagen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Sofern hiervon aufgrund der geltenden Bestimmungen abzuweichen war, wird dies in den folgenden Abschnitten bei der Erläuterung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, entsprechend erläutert.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern abzusetzen. Umsatz- und andere Steuern werden nur dann vom Umsatz gekürzt, wenn Gigaset nicht wirtschaftlicher Steuerschuldner ist, sondern die Steuern lediglich einen durchlaufenden Posten darstellen. Gigaset erfasst Erträge für den Verkauf von Produkten, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Gütern an den Kunden übertragen wurden und dem Unternehmen weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse verbleibt, sowie die Höhe der Erträge und angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden mit dem Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert, wenn dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. In Abhängigkeit, ob das bilanzierende Unternehmen bei der Umsatzgenerierung als Vermittler oder Eigenhändler auftritt werden Umsatzerlöse Netto oder Brutto ausgewiesen. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entsteht, wird nur bei Vorliegen der Kriterien nach IAS 38 aktiviert. Sofern ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nach IAS 38 nicht erfasst werden darf, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der Zusätzlichen ordentlichen Erträge ausgewiesen und sind somit ebenfalls Teil des Zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses. Gewinne bzw. Verluste aus Entkonsolidierungen werden in den Zusätzlichen ordentlichen Erträgen bzw. den Zusätzlichen Ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen und sind somit Teil des Zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten, das heißt für Aktivitäten, die unternommen werden, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten, das heißt für solche Aktivitäten, die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen oder deutlich verbesserten Produkten und Prozessen umsetzen, werden dagegen aktiviert. Voraussetzung dafür ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Gigaset die Absicht haben

und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und die direkt zurechenbaren allgemeinen Gemeinkosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die aktivierten Kosten sind in der Position "Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte" enthalten. Die sonstigen Entwicklungskosten werden aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sofern mit angemessener Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Ertragszuschüsse werden den Perioden, in denen die dazugehörigen Kosten anfallen, zugeordnet und von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Zuschüsse für Investitionen werden gemäß IAS 20 (Zuwendungen der öffentlichen Hand) von den Anschaffungskosten der entsprechenden Vermögenswerte abgezogen und verringern somit die Abschreibungsbasis.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Der Konzernsteuersatz beträgt im Berichtsjahr 33,0% (Vj. 33,0%).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0% und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 16,0% (Vj. 15,9%) und 17,2% (Vj. 17,2%).

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 18,3% (Vj. 19,0%) und 33,3% (Vj. 33,3%).

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungseffekte gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese auch genutzt werden können. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden werden Steuersätze zu Grunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind.

Bei der Aktivierung latenter Steuerüberhänge wird wie folgt verfahren:

- Bei Unternehmenserwerben werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zum Akquisitionstichtag grundsätzlich nicht gebildet, ausgenommen bis zur Höhe vorhandener latenter Steuerschulden, sofern eine Verrechnung zulässig ist.
- Bei Gesellschaften, die eine Verlusthistorie aufweisen, erfolgt eine Aktivierung latenter Steuern jedenfalls zum Ausgleich vorhandener latenter Steuerschulden, darüber hinaus, soweit aufgrund einer positiven Planung eine Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.
- Bei Gesellschaften, die eine Gewinnhistorie und eine positive Planung aufweisen, werden insoweit ebenfalls bestehende steuerliche Verlustvorträge und latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen aktiviert.

Auf latente Steueransprüche, deren Realisierung in einem planbaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertminderungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen deren Realisation ermöglicht. Als Planungszeitraum für den Ansatz latenter Steueransprüche wurde der, dem Konzern-Budget zu Grunde liegende Zeitraum von 4 Jahren herangezogen.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Zudem müssen sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die Ertragsteuern wiederum müssen von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente oder Fremdkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Dieser Verwässerungseffekt wird ermittelt und angegeben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben.

Folgende, geschätzte Nutzungsdauern werden dabei zu Grunde gelegt:

- Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Verlags-/Urheber-/Leistungsrechte: 3-5 Jahre
- Marken, Firmenlogos, ERP-Software und Internet Domain Namen: 5-10 Jahre



- Kundenbeziehungen /-listen: über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel aber zwischen 2-5 Jahre
- Urheberrechtlich geschützte Software: 3 Jahre

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, erfolgt eine ergebniswirksame Berücksichtigung der Wertminderung.

Kommt es im Wege der Kaufpreisallokation nach IFRS 3 zu einer Aktivierung von Kundenlisten, Kundenbeziehungen oder vorteilhaften Verträgen, so werden diese über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden diese Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entstehen, werden nur bei Vorliegen der Kriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte danach nicht angesetzt werden dürfen, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden immer als Aufwand erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum abgeschrieben, über welchen sie dem Unternehmen voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Sofern die Entwicklung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, werden die aktivierten Vermögenswerte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen; nach Abschluss der Entwicklungstätigkeit erfolgt der Wertminderungstest nur, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- / Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

- Gebäude: 10 - 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5 - 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 - 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er gemäß IAS 36 sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren, wenn es sich bei dem Vermögenswert:

- um einen qualifizierten Vermögenswert handelt und
- die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wesentlich sind.

Ein qualifizierender Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Dies können Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte während der Entwicklungsphase oder kundenspezifische Vorräte sein.

Langfristige zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte (und Gruppen von Vermögenswerten), die als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren der beiden Beträge aus fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten inklusive der diesen Gruppen direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten werden als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Verkauf bestimmt sind. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Verkauf höchstwahrscheinlich ist und der Vermögenswert (oder die zur Veräußerung gehaltene Gruppe von Vermögenswerten) in seinem jetzigen Zustand zur sofortigen Veräußerung verfügbar ist.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf einen möglichen Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren hierfür vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwert

tes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

In der Berichtsperiode gab es immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Diese wurden einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Für die Bewertung des Vorratsvermögens wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren als Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen ausgewiesen. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Factoring

Einzelne Unternehmen der Gigaset-Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn wesentliche Teile der im Forderungsbestand enthaltenen Risiken auf den Forderungskäufer übertragen werden. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkrederere) zu wesentlichen Teilen auf den Forderungskäufer übertragen. Gigaset trägt jeweils noch einen Teil des Zins- und Delkredererisikos aus diesen Forderungen und bilanziert die Forderungen daher in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement). Diesen Forderungen steht eine Verbindlichkeit gegenüber, deren Höhe sich so bestimmt, dass der Nettobetrag aus Aktiv- und Passivposten die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen widerspiegelt. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als "Continuing Involvement" verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Das durch den Kaufpreiseinbehalt verbleibende Delkredererisiko sowie das verbleibende Zinsrisiko werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als "Continuing Involvement" bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit gegenüber, in der zusätzlich das Risiko des Ausfalls der Forderung gegenüber dem Forderungskäufer aus dem Kaufpreiseinbehalt berücksichtigt wird, welche unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperrreinbehalte für das Veritätsrisiko sowie das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperrreinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgewinne werden unter den sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche keinem Wertänderungsrisiko unterliegen. Der Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Kategorisierung hängt von dem jeweiligen

Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Kategorisierung zu jedem Stichtag.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Diese Kategorie besteht aus zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden, und solche, die von Beginn an als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert wurden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern diese nicht Teil einer Cashflow Hedge-Beziehung sind. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten. Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen und festen Laufzeiten, bei denen das Konzernmanagement die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten.

Ausleihungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Soweit die Fälligkeit zwölf Monate übersteigt, werden diese als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt oder – bei einer zwölf Monate übersteigenden Endfälligkeit – sie im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs regelmäßig umgeschlagen werden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nichtmonetären Wertpapieren der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden im Eigenkapital erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte notierter Anteile bemessen sich nach dem aktuellen Angebotspreis. Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundenen Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cashflow-Verfahren sowie Optionspreismodelle, welche die speziellen Umstände des Emittenten berücksichtigen.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, die gemäß IAS 39.11 gesondert ausgewiesen werden müssen, werden diese sowohl bei der erstmaligen Bilanzierung als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Zeitertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder dauerhafter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert – abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der Gesellschaft kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern), vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur bei Vorliegen eines detaillierten Restrukturierungsplanes gemäß den Vorgaben des IAS 37, bei neu erworbenen Unternehmen in Verbindung mit IFRS 3, gebildet.

Im Gigaset-Konzern werden bei Unternehmenserwerben für im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte nachteilige Vertragsverhältnisse Rückstellungen gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im Gigaset-Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder der abgeschlossene Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen im Gigaset-Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Altersrenten ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienstunfähigkeit oder Erwerbsminderung,
- Hinterbliebenenrenten,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Sofern sich ein Vermögenswert aus der Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwert des Planvermögens ergeben sollte, ist dieser grundsätzlich auf den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Die Neubewertungseffekte der Nettoverpflichtung werden gesondert im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Neubewertungseffekte resultieren aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Das Planvermögen des Gigaset-Konzerns besteht aus Spezialfonds, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und sonstigen Vermögenswerten, welche die Definition von Planvermögenswerten gemäß IAS 19 erfüllen. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand ist sofort vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsbedingungen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Nettozinsaufwand wird als Personalaufwand gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Aktienorientierte Vergütungen

In der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 war der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt worden, bis zum 31. Dezember 2014 im Rahmen des Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft, sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gigaset AG zu gewähren. Von dieser Ermächtigung haben der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat keinen Gebrauch gemacht. Der Ermächtigungszeitraum war abgelaufen und das Bedingte Kapital 2011 gem. § 4 Abs. 3 der Satzung wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. August 2016 aufgehoben.

Ehemalige Vorstände der Gigaset erhielten im Rahmen ihrer Vergütung als variablen Bestandteil die Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“. Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ war eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelte sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergab den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich war vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag – umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag – in bar beglichen wird. Die aus dieser Vereinbarung bestehenden Verbindlichkeiten wurden zu jedem Berichtsstichtag anhand einer Monte-Carlo-Simulation zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert, da es sich gemäß IFRS um „cash settled“ Optionen handelte. Die daraus resultierenden Wertänderungen wurden erfolgswirksam erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind alle Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Pensionsverpflichtungen) und Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Darunter fallen beispielsweise die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Vereinbarungen. Der Konzern erfasst Rückstellungen, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, diese Leistungen zu erbringen. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit und ein Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Konzernaktionären nach bestimmten Anpassungen zustehenden Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst. Der Konzern passiviert eine Rückstellung in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten mit negativen Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das eigene Kreditrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Segmentberichterstattung

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Gesellschaft.

In der Segmentberichterstattung werden operative Segmente nach den geographischen Gebieten strukturiert.

Die berichtspflichtigen Segmente im Gigaset-Konzern stellen sich wie folgt dar:

- Gigaset
 - Deutschland
 - EU
 - Rest der Welt
- Holding
 - Hierunter werden die Aktivitäten der Gigaset AG, Gigaset Industries GmbH, CFR Holding GmbH, GIG Holding GmbH, GOH Holding GmbH und der Hortensienweg Management GmbH zusammengefasst.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung, auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zu Grunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zu Grunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungstest

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) sind Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung hin zu prüfen. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswertes hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden bei Gigaset die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h., dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert, verglichen. Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend wird grundsätzlich die kleinste identifizierbare Geschäftseinheit, für die es unabhängige Zahlungsströme gibt, als zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. Die in dieser Höhe ermittelten aufwandswirksamen zu erfassenden Wertminderungen werden buchwertproportional auf die Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit diese in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallen und der Wert des jeweiligen Vermögenswertes nicht unter dem individuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten liegt.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zu Grunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gigaset. Die Kapitalkosten werden bei Gigaset als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen aus den jeweiligen Unternehmensbereichen und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten legt Gigaset die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbereiche, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren ergeben, zu Grunde.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -verbindlichkeiten basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden in angemessener Höhe zurückgestellt. Eine Rückstellung für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen oder sonstigen Beteiligungen hat Gigaset nicht gebildet, weil diese Gewinne nicht auf einem kurzfristigen Eigenhandelserfolg, sondern auf einem durch unternehmerisches Engagement begründeten Sanierungserfolg beruhen und damit in Deutschland steuerfrei sind. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der bislang angenommenen Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, gegebenenfalls erhebliche Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Haftungsverhältnisse

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Gigaset AG verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gigaset AG hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangsangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbrieft Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso werden unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene Derivate verstanden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangsangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt in Schriftform sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor, als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z.B. den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie der Investition von Liquiditätsüberschüssen. Das Unternehmen begann im Laufe des letzten Berichtsjahres damit, die Vorschriften des bilanziellen Hedge Accountings für Sicherungsgeschäfte hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos für geplante Materialbeschaffungen anzuwenden.

Kredit-/ Ausfallrisiko

Die Gigaset-Gruppe beliefert Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Um dem Ausfallrisiko und damit möglicherweise verbundenen Bonitäts- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken, werden die Kunden einer Bonitätsprüfung und Limitentscheidung durch eine Warenkreditversicherung unterzogen, die einen Teil des Forderungsausfalls abdeckt. Alternativ zur Kreditwürdigkeitsprüfung der Warenkreditversicherung können Kunden, die nicht über den Warenkreditversicherer zu versichern sind, Einlagen (Einzahlungen, Gutschriftseinbehalte) tätigen, die im Falle eines Forderungsausfalles zur Tilgung herangezogen werden. Des Weiteren wird jenen Kunden, die nicht versichert werden können oder aufgrund anderer Gegebenheiten nicht versichert sind, die Möglichkeit eingeräumt, per Vorkasse/Barnachnahme beliefert zu werden.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird das Ausfallrisiko durch adäquate Kreditsteuerungs-Systeme (unter anderem Einsatz von Credit-Scoring-Verfahren zur Risikoklassifizierung von Kundenforderungen) begrenzt. Für jeden Kunden wird anhand einer detaillierten, permanenten Bonitätsprüfung ein internes Rating aufgestellt sowie ein internes Kreditlimit festgelegt.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen zum Jahresende 2016 in Höhe von TEUR 45.608 (Vj. TEUR 46.421) sind TEUR 17.330 oder 38,0% (Vj. TEUR 15.729 oder 33,9%) besichert. Für den Großteil der Forderungen wurde die Warenkreditversicherung als Sicherungsinstrument genutzt. Zusätzlich bestehen Sicherheiten in Form von Akkreditiven, Kundeneinlagen und Bankbürgschaften.

Das Ausfallrisiko in Höhe der Buchwerte der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen (TEUR 45.608, Vj. TEUR 46.421) verringert sich durch Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen auf ein maximales Ausfallrisiko von TEUR 28.278 (Vj. TEUR 30.692).

2016 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2016 ¹ %
Gesamt	45.608	28.278	17.330	38,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.384	13.054	17.330	38,0
Sonstige Forderungen	15.224	15.224	0	0,0
2015 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2015 ¹ %
Gesamt	46.421	30.692	15.729	33,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.470	14.741	15.729	33,9
Sonstige Forderungen	15.951	15.951	0	0,0

¹ Bezogen auf den gesamten Buchwert

Verteilt man die Darlehen und Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	45.608	100,0	46.421	100,0
Deutschland	17.346	38,0	19.222	41,4
Europa - EU	18.607	40,8	20.183	43,5
Europa - Sonstige	5.962	13,1	3.197	6,9
Rest der Welt	3.693	8,1	3.819	8,2

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird tabellarisch in der Anhangsangabe 19 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im Gigaset-Konzern das Risiko bezeichnet, die aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds finanziert sich das operative Geschäft größtenteils durch eine optimierte Working Capital Ausgestaltung deren Eckpfeiler die Finanzierung mittels Factoring ist. Die Finanzierungslinien des Factoring sind ausreichend ausgestaltet und von Banken und Factoringunternehmen langfristig zugesichert.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Hierbei handelt es sich um die undiskontierten Cashflows:

2016 in TEUR	Buchwert	Gesamtabschluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	51.287	51.287	51.287	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.026	51.026	51.026	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	261	261	261	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	51.287	51.287	51.287	0	0

2015 in TEUR	Buchwert	Gesamtabschluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	46.513	46.515	46.515	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.783	45.783	45.783	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	426	428	428	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	304	304	304	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	844	844	844	0	0
Gesamt	47.357	47.359	47.359	0	0

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten in 2015 betrafen die Verbindlichkeiten aus der Pflichtwandelanleihe, welche in 2016 gewandelt wurde.

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „< 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangsangabe 28 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2016 in Höhe von TEUR 51.287 (Vj. TEUR 47.357) sind TEUR 0 oder 0% (Vj. TEUR 1.751 oder 3,7%) besichert. Die Sicherheiten setzen sich für das Vorjahr wie folgt zusammen:

TEUR	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Sachanlagen	Vorräte	Forderungen aus LuL	Sonstige Sicherheiten	2015 in %
Verbindlichkeiten LuL	0	0	0	1.751	0	0	3,7

Zusätzlich zu den gewährten Sicherheiten wird der überwiegende Teil der Gigaset-Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	51.287	100,0	47.357	100,0
Deutschland	13.487	26,4	11.065	23,3
Europa – EU (ohne Deutschland)	12.585	24,5	11.936	25,2
Europa - Sonstige	1.205	2,3	604	1,3
Rest der Welt	24.010	46,8	23.752	50,2

Marktpreisrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt.

Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwährung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cashflows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren.

Ein theoretisches Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Positionen. Preisrisiken bestehen in erster Linie im Rahmen des Bezugs von Rohstoffen und Materialien für die Fertigung.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden.

Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 26.713 (Vj. TEUR 24.356) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 25.470 (Vj. TEUR 24.302) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermögenswerte in	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	11.926	44,6	6.840	28,0
GBP (Britisches Pfund)	3.176	11,9	2.709	11,0
RUB (Russischer Rubel)	3.005	11,2	2.399	9,8
TRL (Türkische Lira)	2.979	11,2	3.790	15,4
CHF (Schweizer Franken)	2.589	9,8	4.546	18,6
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.454	5,4	770	3,1
PLN (Polnischer Zloty)	906	3,4	1.211	4,9
NOK (Norwegische Krone)	327	1,2	423	1,7
SEK (Schwedische Krone)	191	0,7	1.085	4,4
DKK (Dänische Krone)	150	0,6	347	1,4
JPY (Japanischer Yen)	9	0,0	415	1,7
Sonstige	1	0,0	1	0,0
Gesamt	26.713	100,0	24.536	100,0

Finanzielle Verbindlichkeiten in	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	21.811	85,6	20.579	84,7
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.849	7,3	2.096	8,6
GBP (Britisches Pfund)	601	2,4	489	2,0
TRL (Türkische Lira)	517	2,0	346	1,4
CHF (Schweizer Franken)	249	1,0	265	1,1
PLN (Polnischer Zloty)	99	0,4	105	0,4
JPY (Japanischer Yen)	95	0,4	257	1,1
SEK (Schwedische Kronen)	87	0,3	134	0,6
Sonstige	162	0,6	31	0,1
Gesamt	25.470	100,0	24.302	100,0

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital haben. Neben Währungsrisiken unterliegt der Gigaset-Konzern Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlusstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlusstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Zum Bilanzstichtag unterliegt der Gigaset-Konzern Währungsrisiken, die in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bank- und Darlehensverbindlichkeiten reflektiert werden.

Ergebnis der Währungssensitivitätsanalyse:

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2016 gegenüber den Fremdwährungen, in denen der Gigaset-Konzern tätig ist, um 10% aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, wäre das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR -112 niedriger bzw. um TEUR 138 höher gewesen (Vj. TEUR -20 niedriger bzw. 27 höher).

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (nach Steuern) von TEUR -112 (Vj. TEUR -20) bzw. TEUR 138 (Vj. TEUR 27) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

Finanzielle Verbindlichkeiten in	2016		2015	
	+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%
EUR/USD	899	-1.098	1.249	-1.527
EUR/CNY	36	-44	121	-147
EUR/JPY	8	-10	-14	17
EUR/SEK	-9	11	-86	106
EUR/DKK	-10	12	-31	38
EUR/NOK	-30	37	-38	47
EUR/PLN	-73	90	-101	123
EUR/CHF	-213	260	-389	476
EUR/TRL	-224	274	-313	383
EUR/GBP	-234	286	-202	247
EUR/RUB	-262	320	-216	264
Gesamt	-112	138	-20	27

Für die Absicherung von Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen in Fremdwährung schließt das Unternehmen im Rahmen seiner Risikomanagementstrategie regelmäßig Fremdwährungsderivate ab. Basis für den Abschluss von Sicherungsgeschäften sind die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung sowie die Liquiditätsplanung des Konzerns. Grundsätzlich werden die je Fremdwährung ermittelten Zahlungseingänge und -ausgänge unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur jeweils saldiert und in einer Summe als Nettoposition gesichert. In der Regel werden bis zu 80% der erwarteten Nettoposition abgesichert. Insofern sind die geplanten Beschaffungsvorgänge als höchst wahrscheinlich einzustufen. Das Abschließen kostenpflichtiger Sicherungsgeschäfte sowie eine Sicherungsquote oberhalb von 80% erfolgt nur unter vorheriger Abstimmung und Genehmigung der Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie auch im Vorjahr ausschließlich Fremdwährungsderivate zur Absicherung von Käufen in US Dollar abgeschlossen (EUR/USD).

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Vorstand beschlossen, dass ab dem 1. Oktober 2015 die Regelungen des Hedge Accounting für die Fremdwährungssicherung im Konzern angewendet werden. Bis zum 30. September 2015 erfolgte eine getrennte Erfassung der Derivate sowie der zu sichernden Geschäfte. Durch die Abbildung der Fremdwährungssicherung unter Anwendung der Regeln für das Hedge Accounting soll ein adäquaterer Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt werden. So werden zukünftig grundsätzlich keine Erträge oder Aufwendungen aus der Bewertung der Derivate in den Wechselkursgewinnen bzw. -verlusten ausgewiesen, sondern die Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Warenbezugs entsprechend berücksichtigt.

Da im Rahmen der Hedge Beziehung zukünftige Warenkäufe in US Dollar, auf Basis der bestehenden Planungen, abgesichert werden, handelt es sich hierbei um einen Cashflow Hedge. Die Wertänderungen der Derivate werden, sofern die betreffende Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird, hierbei so lange im Eigenkapital erfasst, bis die erwartete Transaktion durchgeführt wird. Nach erfolgter Transaktion werden die Effekte aus den Sicherungsgeschäften bei den anzuschaffenden Materialien berücksichtigt.

Bis zur Einführung des Hedge Accounting wurden die Erträge und Aufwendungen der Fremdwährungsderivate in 2015 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Vorjahr wurden bis zum 30. September 2015 Erträge aus Derivaten in

den Wechselkursgewinnen in Höhe von TEUR 2.556 und Aufwendungen aus Derivaten in den Wechselkursverlusten in Höhe von TEUR 1.546 erfasst. Seit dem 1. Oktober 2015 werden die Regelungen des Hedge Accounting angewendet. Zum Berichtsstichtag wurde im Eigenkapital unter Berücksichtigung von latenten Steuern ein kumulierter Betrag in Höhe von TEUR 1.793 (Vj. TEUR 788) erfasst.

Die Effektivitätsbeurteilung erfolgte im Zeitpunkt der Designation auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests. Dieser führte zum Ergebnis, dass die definierten Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind. Der retrospektive Effektivitätstest zum Berichtsstichtag, welcher nach dem Dollar-Offset-Verfahren („Hypothetisches Derivat“) ermittelt wurde, führte ebenfalls zum Ergebnis, dass die Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind.

Zum Bilanzstichtag bestehen 27 (Vj. 29) Fremdwährungsderivate zur Absicherung des US Dollar Kurses gegenüber dem Euro über ein Nominalvolumen von USD 78,0 Mio. (Vj. USD 89,6 Mio.). Die Derivate zum Bilanzstichtag sind alle als „Plain Vanilla“ Devisen Termingeschäfte ausgestaltet. Im Vorjahr waren 22 Derivate als „Bonus-Eventual“-Devisen Termingeschäfte, 6 Derivate als Fremdwährungsoptionen und 1 Derivat als „Plain Vanilla“ Devisen Termingeschäft ausgestaltet.

Die Laufzeiten der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag laufen von Januar bis November 2017 (Vorjahr Januar bis November 2016). Für die einzelnen Monate wurden die nachfolgenden Sicherungsgeschäfte mit den angeführten USD Beträgen abgeschlossen:

USD Sicherungsgeschäfte in USD Mio / Laufzeit bis Monat	2017	2016
Januar	7,0	10,4
Februar	6,0	9,5
März	10,5	12,4
April	8,5	7,2
Mai	7,0	8,0
Juni	6,5	7,5
Juli	6,0	7,5
August	4,5	6,0
September	8,0	7,1
Oktober	9,0	7,0
November	5,0	7,0
	78,0	89,6

Die Derivate sind zum Bilanzstichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR +3.984 (Vj. TEUR +2.189 bzw. TEUR 844) bewertet und sind unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten (Vj. sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten bzw. sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Die Währungssensitivitätsanalyse für die bestehenden Derivate zum Berichtsstichtag hat ergeben, dass ein um 10% höherer Wechselkurs für den USD zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR 7.246 (Vj. TEUR 2.316) geführt hätte, und ein um 10% niedrigerer Wechselkurs für den USD zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um TEUR 7.432 (Vj. TEUR 4.696) geführt hätte. Somit hätte sich das Eigenkapital, ohne Berücksichtigung latenter Steuern, im Fall eines um 10% höheren Wechselkurses für den USD um TEUR 7.246 (Vj. TEUR 2.316) reduziert und bei einem um 10% niedrigerer Wechselkurs für den USD um TEUR 7.432 (Vj. TEUR 4.696) erhöht.

Zinsrisiken

Für das Zinsrisiko wird durch die Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen, auf Handelsgewinne und Handelsverluste sowie auf das Eigenkapital dargestellt. Das Zinsrisiko beinhaltet sowohl ein Fair-Value-Risiko bei festverzinslichen Finanzinstrumenten als auch ein Cashflow-Risiko bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

Zum Berichtsstichtag bestehen keine langfristigen finanziellen Vermögenswerte oder Schulden mit variabler oder fixer Verzinsung.

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden sind, sofern verzinslich, sowohl Festzinsen als auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung wirken sich auf den Cashflow dieser Finanzinstrumente aus.

Da mögliche Effekte für die bestehenden kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden aufgrund der derzeitigen niedrigen Marktzinsen und den kurzen Laufzeiten als unwesentlich eingestuft werden können, unterbleibt eine Sensitivitätsanalyse.

Sonstiges Preisrisiko

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse in Frage. Zum Bilanzstichtag hatte der Gigaset-Konzern jedoch keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Klassifizierung

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Klassen und Kategorien gemäß IAS 39 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente:

TEUR	Anhang	Wertansatz nach IAS 39		
		Bewertungs-kategorien nach IAS 39	Buchwert 2016	Beizulegender Zeitwert 2016
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	17	AfS	18.386	n/a
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	LaR	30.384	30.384
Sonstige Vermögenswerte	20	LaR, Hedging	19.208	19.208
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	22	LaR	47.490	47.490
Passiva				
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	FL-AC	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	FL-AC	51.026	51.026
Sonstige Verbindlichkeiten	30	FL-AC, FL-HfT, Hedging	261	261
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen (LaR)			93.098	93.098
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)			18.386	n/a
Derivative (Hedging)			3.984	3.984
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			51.287	51.287
Derivate (Hedging)			0	0

Wertansatz nach IAS 39					
fortgeführte AK	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegen- der Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting		TEUR
					Aktiva
					Langfristige Vermögenswerte
18.386	0	0	0		Finanzielle Vermögenswerte
					Kurzfristige Vermögenswerte
30.384	0	0	0		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
15.224	0	0	3.984		Sonstige Vermögenswerte
47.490	0	0	0		Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente
					Passiva
					Kurzfristige Schulden
0	0	0	0		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
51.026	0	0	0		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
261	0	0	0		Sonstige Verbindlichkeiten
					Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39
					Finanzielle Vermögenswerte
					Kredite und Forderungen (LaR)
					Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)
					Derivative (Hedging)
					Finanzielle Verbindlichkeiten
					Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)
					Derivate (Hedging)

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für das Vorjahr:

TEUR	Anhang	Wertansatz nach IAS 39		
		Bewertungs-kategorien nach IAS 39	Buchwert 2015	Beizulegender Zeitwert 2015
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	17	AfS	18.386	n/a
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	LaR	30.470	30.470
Sonstige Vermögenswerte	20	LaR, Hedging	18.140	18.140
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	22	LaR	40.963	40.963
Passiva				
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	FL-AC	426	426
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	FL-AC	45.783	45.783
Sonstige Verbindlichkeiten	30	FL-AC, FL-HfT, Hedging	1.148	1.148
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen (LaR)			87.384	87.384
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)			18.386	n/a
Derivative (Hedging)			2.189	2.189
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			46.513	46.513
Derivate (Hedging)			844	844

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden ist gemäß IFRS 7.29 die Angabe des beizulegenden Zeitwertes nicht erforderlich, sofern der Buchwert einen angemessenen Näherungswert darstellt. Gigaset stellt die beizulegenden Zeitwerte in den vorangegangenen Übersichten der Vollständigkeit halber für ein besseres Verständnis der Jahresabschlussadressaten dar, führt jedoch keine gesonderte Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch, da die Buchwerte als angemessene Näherungswerte herangezogen werden. Daher erfolgt für diese Positionen auch keine gesonderte Darstel-

Wertansatz nach IAS 39					
fortgeführte AK	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegen- der Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting		TEUR
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte					
18.386	0	0	0	Finanzielle Vermögenswerte	
Kurzfristige Vermögenswerte					
30.470	0	0	0	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
15.951	0	0	2.189	Sonstige Vermögenswerte	
40.963	0	0	0	Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	
Passiva					
Kurzfristige Schulden					
426	0	0	0	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
45.783	0	0	0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
304	0	0	844	Sonstige Verbindlichkeiten	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39					
Finanzielle Vermögenswerte					
Kredite und Forderungen (LaR)					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)					
Derivative (Hedging)					
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)					
Derivate (Hedging)					

lung in der nachfolgenden Tabelle, welche die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen für das Geschäftsjahr 2016 ergänzend aufgliedert:

2016 TEUR	Hierarchiestufe			Summe
	1	2	3	
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	0	3.984	0	3.984
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0

2015 TEUR	Hierarchiestufe			Summe
	1	2	3	
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	0	2.189	0	2.189
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	0	426	0	426
Derivative Finanzinstrumente	0	844	0	844

Im Geschäftsjahr 2016 sind in den sonstigen Vermögenswerten kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.984 (Vj. TEUR 2.189) enthalten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine kurzfristigen derivativen Verbindlichkeiten (Vj. TEUR 844) enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing fallen nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 und sind daher gesondert ausgewiesen. Allerdings bestanden zum Abschlussstichtag wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Daher erfolgen auch keine gesonderten Angaben.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) zugeordnet wurde. Da diese Gesellschaft weder börsennotiert ist noch ausreichende andere Informationen wie beispielsweise zuverlässig ermittelbare zukünftige Cashflows zur Bewertung des verbleibenden Anteils zur Verfügung standen, wurde der beizulegende Zeitwert für 2015 mit dem Anteil am Eigenkapital sowie der zustehenden Gewinnansprüche aus dem Geschäftsjahr 2014 unter Berücksichtigung der bereits reduzierten Anteilsquote ermittelt. Der unter Anwendung dieser Methode näherungsweise bestimmte beizulegende Zeitwert wurde mit TEUR 18.386 ermittelt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten für den finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar. Da weder ein beizulegender Zeitwert aus einem Börse- oder Marktpreis noch durch Diskontierung zuverlässig ermittelbarer zukünftiger Cashflows abgeleitet werden kann, wird dieser Eigenkapitaltitel zum Abschlussstichtag zu Anschaffungskosten bewertet. Für diese Unternehmensanteile besteht kein aktiver Markt und aus derzeitiger Sicht ist auch ein Verkauf der Anteile als nicht wahrscheinlich anzusehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten und Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche währungs-, zins- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen widerspiegeln. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten

TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis
		zum Beizulegenden Zeitwert	Währungsumrechnung	Wertberichtigung		
2016						
Finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	-523	0	668	-3.165	0	-3.020
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-143	0	-743	0	2.014	1.128
Derivative Finanzinstrumente						
Zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	1.379	1.379
2015						
Finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	-729	0	5.061	32	0	4.364
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-32	0	-2.578	0	1.117	-1.493
Derivative Finanzinstrumente						
Zu Handelszwecken gehalten	0	1.010	0	0	1.493	2.503

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe hierzu Anhangangaben 9 und 10). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für ausgereichte Darlehen als auch Zinsaufwendungen von Forderungen aus Factoring sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten („Unwinding“) wurden sowohl in 2016 als auch im Vorjahr nicht generiert.

Die erfassten Erträge aus dem Abgang von derivativen Finanzinstrumenten wurden aufgrund des in 2015 eingeführten Hedge-Accounting in Höhe von TEUR 1.379 (Vj. TEUR 1.493) im Materialaufwand erfasst. Die Effekte aus der Bewertung von

Derivaten in 2015 vor Einführung des Hedge-Accounting wurden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten enthalten im Vorjahr Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Marktwertes in Höhe von TEUR 1.010, welche bis zur Einführung des Hedge Accounting aufgelaufen waren.

Ergebnisrelevante Effekte aus der Währungsumrechnung werden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen Erträgen aus dem Kerngeschäft und Aufwendungen aus dem Kerngeschäft erfasst (siehe dazu Anhangsangaben 4 und 6).

Nettogewinne bzw. -verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung, Abgangserfolge sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten setzen sich aus Zinsaufwendungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie aus Erträgen von Forderungsverzichten der Lieferanten zusammen.

Kapitalsteuerung

Das Geschäftsmodell der Gigaset sieht neben der Konsolidierung im Bereich der heimgebundenen Telekommunikationslösungen, den weiteren Aufbau der sensorbasierten intelligenten Heimvernetzung und den Ausbau des Geschäftskundenbereichs sowie den Ausbau des Smartphone-Geschäfts vor. Das originäre Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherung des unternehmerischen Fortbestandes der Gigaset. Die Steuerung der Kapitalstruktur des Gigaset-Konzerns erfolgt in der Muttergesellschaft. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit der Gigaset-Gruppe getroffen.

Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern, werden mit Hilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals.

Entwicklung Gearing Ratio

TEUR	2016	2015
Langfristige Schulden	94.644	90.825
Kurzfristige Schulden	109.259	112.407
Schulden	203.903	203.232
Eigenkapital	17.842	17.856
Gearing Ratio	11,4	11,4

Existierende Covenants werden eingehalten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 281.932 (Vj. 305.347) des Konzerns ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern.

Die Gesamtumsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2015
Handelsumsatz	4.229	5.094
Produktionsumsatz	277.703	300.253
Gesamt	281.932	305.347

Der Handelsumsatz in 2016 betrifft im Wesentlichen den Umsatz mit Smartphones. Im Vorjahr betrifft der Handelsumsatz im Wesentlichen den Vertrieb mit Tablets und Smartphones.

Für die Darstellung der Umsatzerlöse nach Regionen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Segmentberichterstattung.

2. Materialaufwand

TEUR	2016	2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-113.244	-124.823
Bezogene Waren	-20.318	-27.442
Übrige	-3.133	-4.524
Gesamt	-136.695	-156.789

Die Einzelposten der Materialaufwendungen stammen ausschließlich aus der Gigaset-Gruppe.

Die übrigen Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Wertminderungen auf Vorräte sowie die Kosten für Energieversorgung. In den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen sind positive Effekte aus Sicherungsgeschäften für Materialeinkäufe in Fremdwährungen in Höhe von TEURO 1.379 Mio. (Vj. 1.493) enthalten. Für Details hierzu verweisen wir auf den Abschnitt C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus aktivierten Entwicklungskosten und dem Ansatz selbst erstellter immaterieller und materieller Vermögenswerte. Alle aktivierten Eigenleistungen stammen wie auch im Vorjahr aus der Gigaset-Gruppe.

4. Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft, zusätzlich ordentliche Erträge und Wechselkursgewinne

TEUR	2016	2015
Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft	4.031	9.333
Zusätzliche ordentliche Erträge	5.781	12.723
Wechselkursgewinne	5.851	16.240
Gesamt	15.663	38.296

Die sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2015
Weiterberechnungen	181	6.258
Abgang von langfristigen Vermögenswerten	45	380
Übrige sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft	3.805	2.695
Gesamt	4.031	9.333

Die übrigen sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft betreffen im Wesentlichen Mieterträge, Kantinenerträge, Erträge aus dem Form- und Anlagenbau sowie Erträge aus dem Werksverkauf in Höhe von TEUR 2.684. Im Vorjahr beinhaltet die Position im Wesentlichen die Weiterberechnungen in Höhe von TEUR 5.953 an die Gigaset Mobile Gruppe.

Die zusätzlichen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2015
Auflösung von Rückstellungen	3.753	5.028
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	2.014	1.117
Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen	14	377
Erträge aus Regressforderungen	0	3.500
Erträge aus Entkonsolidierungen	0	2.701
Gesamt	5.781	12.723

Die Auflösungen aus Rückstellungen beinhalten in Wesentlichen die Vereinnahmung von Gehaltsverbindlichkeiten aus der Tarferhöhung für das Jahr 2015 in Höhe von TEURO 1.134 gegenüber Mitarbeitern, die gemäß der Sondervereinbarung im

Rahmen der Restrukturierung auf Gehaltsbestandteile, gebunden an Investitionen in das Geschäftsfeld „Gigaset Elements“, verzichtet haben.

Die Wechselkursgewinne in Höhe von TEUR 5.851 (Vj. TEUR 16.240) setzen sich aus Erträgen von realisierten sowie unrealisierten Fremdwährungsgewinnen in Höhe von TEUR 5.851 (Vj. TEUR 13.684) und derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 0,00 (Vj. TEUR 2.556) zusammen.

5. Personalaufwand vor Restrukturierung und Personalaufwand aus Restrukturierung

TEUR	2016	2015
Personalaufwand vor Restrukturierung	-76.320	-94.413
Restrukturierungsaufwendungen aus Personal	-154	-19.540
Gesamt	-76.474	-113.953

Der gesamte Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2015
Löhne und Gehälter	-60.863	-89.150
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-15.611	-24.803
Gesamt	-76.474	-113.953

Die größten Einzelbeträge in der Position Personalaufwand stammen aus den folgenden Unternehmen des Konzerns:

TEUR	2016	2015
Gigaset-Gruppe	-73.041	-107.007
Holding	-3.433	-6.996
Gesamt	-76.474	-113.953

Im Personalaufwand aus Restrukturierung werden die Personalaufwendungen aus Restrukturierungsprogrammen erfasst. Aufgrund rückläufiger Marktentwicklungen wird der Gigaset-Konzern das Geschäftsfeld Consumer Products in den kommenden drei Jahren vollständig neu ausrichten. Die Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern über das Restrukturierungsprogramm sind im März 2016 erfolgreich abgeschlossen worden. Vor diesem Hintergrund wurden bereits im Vorjahr Restrukturierungsrückstellungen für eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und für Abfindungen in Höhe von TEUR 19.540 gebildet. In 2016 resultiert der Personalaufwand aus Restrukturierung im Wesentlichen aus der Landesgesellschaft Gigaset Italien, welche eine Rückstellung für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 135 (Vj. TEUR 0) gebildet hat.

6. Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft, zusätzliche ordentliche Aufwendungen und Wechselkursverluste

TEUR	2016	2015
Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft	-57.056	-63.813
Zusätzliche ordentliche Aufwendungen	-186	-3.211
Wechselkursverluste	-5.940	-12.451
Gesamt	-63.182	-79.475

Die sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2015
Marketing und Repräsentationsaufwand	-17.895	-21.777
Verwaltungskosten	-9.912	-12.212
Ausgangsfrachten / Transportkosten	-6.688	-7.303
Arbeitnehmerüberlassung	-5.484	-3.760
Aufwendungen für Grundstücke / Gebäude (unter anderem Miete)	-2.925	-3.315
Beratungskosten	-2.382	-3.672
Patent- und Lizenzgebühren	-1.938	-991
Instandhaltung für Technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.759	-1.446
Zuführung zu Gewährleistungsrückstellungen	-1.433	-1.033
Sonstige Steuern	-705	-484
Zuführung zu Drohverlustrückstellungen	-81	-33
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	-3.179	-344
Übrige sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft	-2.675	-7.443
Gesamt	-57.056	-63.813

Die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2015
Umsatzsteuerrückstellung	-186	0
Verluste aus Entkonsolidierung	0	-1.834
Beratungskosten im Zusammenhang mit Restrukturierung	0	-1.143
Rechtskosten	0	-234
Gesamt	-186	-3.211

Die Aufwendungen für die Umsatzsteuerrückstellungen resultierten aus laufenden Betriebsprüfungen der Gigaset AG und der Gigaset Communications GmbH.

Die Wechselkursverluste in Höhe von TEUR -5.940 (Vj. -12.451) setzen sich aus realisierten sowie unrealisierten Fremdwährungsverlusten in Höhe von TEUR -5.940 (Vj. TEUR -10.905) und Aufwendungen von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR -1.546) zusammen.

7. Planmäßige Abschreibungen und Außerplanmäßige Abschreibungen

TEUR	2016	2015
Planmäßige Abschreibungen	-17.531	-20.601
Gesamt	-17.531	-20.601

Im Geschäftsjahr 2016 gab es wie auch im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

8. Zusätzliches ordentliches Ergebnis

Zur Erhöhung der Transparenz weist die Gigaset die Position **zusätzliches ordentliches Ergebnis** getrennt vom Ergebnis aus dem Kerngeschäft vor Abschreibungen aus. Ziel ist es den Abschlussadressaten entscheidungsrelevanter Informationen bereit zu stellen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise in einem zeitlichen oder inhaltlichen Zusammenhang mit dem Kerngeschäft stehen, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. So werden im zusätzlichen ordentlichen Ergebnis alle Aufwendungen und Erträge erfasst, die aus Rechtsstreitigkeiten resultieren. Es werden unter dieser Position auch die Aufwendungen und Erträge aus steuerlichen Risiken erfasst, soweit diese nicht die Steuern aus Einkommen und Ertrag betreffen. Ferner werden die Erträge erfasst, die sich aus dem Umstand ergeben, dass in Vorperioden Parameter geschätzt wurden oder Ungewissheiten über die Höhe von Beträgen oder die Zeitpunkte von Mittelabflüssen bestanden und die sich im Zeitablauf als Schätzungenauigkeit herausgestellt haben. Des Weiteren werden aperiodische Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Betriebsänderungen oder Restrukturierungsprogrammen im zusätzlichen ordentlichen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus werden in diesem Posten auch die erfolgswirksamen Effekte aus Konsolidierungskreisveränderungen und die Effekte aus Wechselkursveränderungen, soweit diese nicht ins Hedging einbezogen sind, ausgewiesen.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 163 (Vj. TEUR 207) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung ausgereicher Darlehen, laufender Kontokorrentguthaben und Termingelder, die der Kategorie Kredite und Darlehen zugeordnet werden.

Alle Zinserträge, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in 2016 in Höhe von EUR -1.244 (Vj. -3.488) setzten sich im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR -502 (Vj. TEUR -2.641) und den Zinsaufwendungen für Factoring in Höhe von TEUR -518 (Vj. TEUR -681) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus Factoring mindern das Ergebnis der Kategorie Kredite und Forderungen.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen belief sich auf TEUR -35 (Vj. TEUR -38).

Alle Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteuer Aufwand in Höhe von TEUR -7.434 (Vj. TEUR -2.468) setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2015
Tatsächlicher Steueraufwand	-2.545	-7.499
Latenter Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	-4.889	5.031
Gesamter Ertragsteueraufwand	-7.434	-2.468

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz beinhaltet die deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 33,0% (Vj. 33,0%).

TEUR	2016	2015
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.751	-19.541
anzuwendender Ertragsteuersatz	33,0%	33,0%
erwarteter Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	-3.878	6.428
Steuersatzänderungen	-278	-246
Steuersatzabweichungen	219	-158
Steuerfreie Erträge	-170	-333
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-2.012	-411
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-1.288	-6.336
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-195	-6.617
Sonstige Effekte	-3.383	157
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-7.434	-2.468
Effektive Steuerquote	63,3%	-12,6%

12. Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2016 EUR 0,03 (Vj. EUR -0,17) und beruht auf folgender Berechnung:

TEUR	2016	2015
ERGEBNIS		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Zurechenbares anteiliges Periodenergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft)	4.317	-22.009
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	4.317	-22.009
ANZAHL DER AKTIEN		
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,03	-0,17
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,03	-0,17

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine verwässernden Effekte, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

13. Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde in 2016 keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Der Jahresfehlbetrag gemäß HGB beträgt für das Geschäftsjahr 2016 TEUR -4.199. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag der Gigaset AG mit dem verbleibenden Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2015 in Höhe von TEUR -96.843 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von TEUR -101.042 auf neue Rechnung vorzutragen.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

14. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2016	25.561	101.965	3.035	130.561
Währungsumrechnung	-2	0	0	-2
Zugänge	62	8.720	0	8.782
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchung	0	0	0	0
Stand am 31.12.2016	25.621	110.685	3.035	139.341
Abschreibungen 01.01.2016	-14.074	-78.139	-3.035	-95.248
Zugänge	-1.193	-9.143	0	-10.336
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchung	0	0	0	0
Stand am 31.12.2016	-15.267	-87.282	-3.035	-105.584
Nettobuchwert 31.12.2016	10.354	23.403	0	33.757
Nettobuchwert 31.12.2015	11.487	23.826	0	35.313
Anschaffungskosten 01.01.2015	25.537	91.788	3.035	120.360
Währungsumrechnung	1	0	0	1
Zugänge	36	10.177	0	10.213
Abgänge	-13	0	0	-13
Umbuchung	0	0	0	0
Stand am 31.12.2015	25.561	101.965	3.035	130.561
Abschreibungen 01.01.2015	-12.654	-67.186	-3.035	-82.875
Zugänge	-1.432	-10.953	0	-12.385
Abgänge	13	0	0	13
Umbuchung	-1	0	0	-1
Stand am 31.12.2015	-14.074	-78.139	-3.035	-95.248
Nettobuchwert 31.12.2015	11.487	23.826	0	35.313
Nettobuchwert 31.12.2014	12.883	24.602	0	37.485

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte setzt sich folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Markennamen	8.399	8.399
Patente	1.873	2.943
Konzessionen	82	145
Gesamt	10.354	11.487

Die durch Unternehmenstransaktionen erworbenen **Markennamen** wurden aktiviert, sofern der Marke ein zukünftiger Nutzen für das Unternehmen beigemessen wurde. Bei den Überlegungen zur Nutzungsdauer wurde auf Basis von Vergangenheitsdaten und den Einschätzungen des Managements bezüglich künftiger Entwicklungen für diese Marken eine unbestimmte wirtschaftliche Nutzungsdauer unterstellt. Dabei wurden insbesondere Überlegungen zur voraussichtlichen Nutzung der Marke, typische Produktlebenszyklen, mögliche kommerzielle Veralterungen, die Wettbewerbssituation, das Branchenumfeld, die Höhe der Erhaltungsausgaben, rechtliche oder ähnliche Nutzungsbeschränkungen bzw. die Abhängigkeit der Nutzungsdauer bezogen auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft untersucht.

Zum Bilanzstichtag wird der Markenname „Gigaset“ mit TEUR 8.399 ausgewiesen (Vj. TEUR 8.399). Der Markenname „Gigaset“ ist der operativen Gigaset-Gruppe als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2016 auf seine Werthaltigkeit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer 4-Jahres-Planung für den Cashflow. Die Planung wurde auf Basis des etablierten Planungsprozesses erstellt und basiert sowohl auf historischen Informationen als auch Schätzungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Eine Abstimmung mit externen Informationen ist nicht durchführbar. Für den Planungszeitraum wurden EBIT-Margen aus dem operativen Geschäft zwischen 5,6% p.a. und 6,8% p.a. (Vj. 1,2% und 8,9%) ermittelt. Für den, über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Zeitraum wurde eine angemessene Wachstumsrate zu Grunde gelegt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 6,9% p.a. (Vj. 8,2% p.a.). Der Diskontierungssatz wurde auf der Basis von aktuellen Marktdaten unter Verwendungen eines auf der Peer Group der Gigaset basierenden Risikoaufschlages berechnet. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit 1,0% (Vj. 0,5%) festgesetzt. Die Berechnung ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Berechnungen haben gezeigt, dass reell anzunehmende Änderungen der zu Grunde liegenden Annahmen zu keinem Wertminderungsaufwand führen würden.

Die ausgewiesenen Patente schützen bestimmte Produktionsprozesse der Gigaset-Gruppe und werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rund 10 Jahren linear abgeschrieben.

Bei den Konzessionen in Höhe von TEUR 82 (Vj. TEUR 145) handelt es sich im Wesentlichen um Software-Lizenzen, die in der Gigaset-Gruppe gehalten werden.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 23.403 (Vj. TEUR 23.826) ausgewiesen, die ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH entfallen. Bei den Entwicklungsaktivitäten der Gigaset-Gruppe handelt es sich um aktivierte Produktentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.195 (Vj. TEUR 3.682), im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH, aufwandswirksam berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag existieren keine aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ferner wurden im Berichtsjahr TEUR 127 (Vj. TEUR 128) Fremdkapitalkosten aktiviert. Der zugrundeliegende Zinssatz liegt bei 3,06% (Vj. 3,06 %).

15. Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (ohne Finanzierungsleasing)	Technische Anlagen und Maschinen (ohne Finanzierungsleasing)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Finanzierungsleasing)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2016	4.025	20.427	4.555	59.434	691	89.132
Abgänge Konzernkreis	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	-2	1	0	-1
Zugänge	0	0	17	2.469	72	2.558
Abgänge	0	0	-656	-8.105	0	-8.761
Umbuchungen	0	0	0	690	-690	0
Stand am 31.12.2016	4.025	20.427	3.914	54.489	73	82.928
Abschreibungen 01.01.2016	0	-9.093	-2.628	-47.505	0	-59.226
Abgänge Konzernkreis	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	-1	0	0	-1
Zugänge	0	-1.134	-457	-5.604	0	-7.195
Abgänge	0	0	656	8.105	0	8.761
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2016	0	-10.227	-2.430	-45.004	0	-57.661
Nettobuchwert 31.12.2016	4.025	10.200	1.484	9.485	73	25.267
Nettobuchwert 31.12.2015	4.025	11.334	1.927	11.929	691	29.906
Anschaffungskosten 01.01.2015	4.025	20.592	4.986	67.599	414	97.616
Abgänge Konzernkreis	0	0	0	-4	0	-4
Währungsumrechnung	0	14	0	6	0	20
Zugänge	0	0	157	3.672	612	4.441
Abgänge	0	-179	-588	-12.174	0	-12.941
Umbuchungen	0	0	0	335	-335	0
Stand am 31.12.2015	4.025	20.427	4.555	59.434	691	89.132
Abschreibungen 01.01.2015	0	-8.105	-2.673	-53.153	0	-63.931
Abgänge Konzernkreis	0	0	0	4	0	4
Währungsumrechnung	0	-13	0	-4	0	-17
Zugänge	0	-1.153	-539	-6.524	0	-8.216
Abgänge	0	179	584	12.171	0	12.934
Umbuchung	0	-1	0	1	0	0
Stand am 31.12.2015	0	-9.093	-2.628	-47.505	0	-59.226
Nettobuchwert 31.12.2015	4.025	11.334	1.927	11.929	691	29.906
Nettobuchwert 31.12.2014	4.025	12.487	2.313	14.446	414	33.685

Zum Abschlussstichtag sind im Sachanlagevermögen wie auch im Vorjahr keine geleasteten Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden wie auch im Vorjahr keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf Sachanlagevermögen vorgenommen. Für weitere Einzelheiten zu den Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zu „Wertminderungen“.

Im Berichtsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten im Sachanlagevermögen aktiviert.

16. Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund einer Anteilsverwässerung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, auf 14,98% die Bilanzierung nach der Equity-Methode beendet. Die Gesellschaft wird daher seit diesem Zeitpunkt gemäß IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, als langfristiger finanzieller Vermögenswert, welcher der Kategorie „als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (AFS) zugeordnet wird, bilanziert.

Aufgrund der Beendigung der Equity-Methode, welche einerseits die Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert als auch andererseits die ergebniswirksame Auflösung von bis zu diesem Zeitpunkt erfolgsneutral erfassten Positionen im Eigenkapital vorsieht, ergab sich hieraus im Geschäftsjahr 2015 insgesamt ein Ergebniseffekt von TEUR 682, welcher unter der Position Zusätzliche ordentliche Aufwendungen unter den Entkonsolidierungsverlusten ausgewiesen ist. Im Rahmen der Einstellung der Equity-Methode wurden die bis zu diesem Zeitpunkt im Sonstigen Ergebnis erfassten Werte in Höhe von TEUR 2.183 ebenfalls ausgebucht.

17. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den 14,98% Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS) zugeordnet wurde. Da diese Gesellschaft weder börsennotiert ist noch ausreichende andere Informationen wie beispielsweise zuverlässig ermittelbare zukünftige Cashflows zur Bewertung des verbleibenden Anteils zur Verfügung standen, wurde der beizulegende Zeitwert für 2015 mit dem Anteil am Eigenkapital sowie der zustehenden Gewinnansprüche aus dem Geschäftsjahr 2014 unter Berücksichtigung der bereits reduzierten Anteilsquote ermittelt. Der unter Anwendung dieser Methode näherungsweise bestimmte beizulegende Zeitwert wurde mit TEUR 18.386 ermittelt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten für den finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar. Da weder ein beizulegender Zeitwert aus einem Börse- oder Marktpreis noch durch Diskontierung zuverlässig ermittelbarer zukünftiger Cashflows abgeleitet werden kann, wird dieser Eigenkapitaltitel zum Abschlussstichtag zu Anschaffungskosten bewertet. Für diese Unternehmensanteile besteht kein aktiver Markt und aus derzeitiger Sicht ist auch ein Verkauf der Anteile als nicht wahrscheinlich anzusehen.

18. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertige Leistungen	13.953	13.831
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.083	2.183
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.963	8.172
Geleistete Anzahlungen	1.530	113
Gesamt	23.529	24.299

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf TEUR 996 (Vj. TEUR 4.966). Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen.

Die Beträge des Vorratsvermögens entfallen ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH und deren Tochtergesellschaften.

Die Vorräte dienen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 1.751) als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten. Eine detaillierte Darstellung der Sicherheiten erfolgt bei den Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen vor Wertberichtigungen	34.322	31.223
Wertberichtigungen	-3.938	-753
Buchwert der Forderungen	30.384	30.470

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2016	2015
01. 01.	753	517
Zuführung	3.179	344
Verbrauch	7	92
Auflösung	-1	-187
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	-13
31. 12.	3.938	753

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verinnahmt.

Einige Unternehmen des Gigaset-Konzerns haben einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein finanzierendes Unternehmen abgetreten. Das maximale Volumen der zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen beträgt TEUR 42.046 (Vj. TEUR 42.447). Es wurden Forderungen in Höhe von TEUR 42.046 (Vj. TEUR 42.447) veräußert. Im Rahmen der Veräußerung kommt es zum Abgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung einiger Factoring-Vereinbarungen kann weder von einem vollständigen Übergang, noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weisen die Gesellschaften nach IAS 39 ein sog. Continuing Involvement in Höhe von TEUR 217 (Vj. TEUR 197) aus, das sich aus dem verbleibenden Zinsrisiko in Höhe von TEUR 217 (Vj. TEUR 197) zusammensetzt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Factoring belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 780 (Vj. TEUR 1.031) und beinhalten die Factoringgebühren sowie die Zinsaufwendungen für Factoring. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

Zusätzlich werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber Factoringunternehmen aus Verrechnungskonten in Höhe von TEUR 6.049 (Vj. TEUR 6.564) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2016 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	2016	2015
Buchwert	30.384	30.470
Davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	13.087	19.354
Davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert	3.938	612
Davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	13.359	10.504
Bis 90 Tage überfällig	6.025	8.819
90 Tage bis 180 Tage überfällig	1.205	387
180 Tage bis 1 Jahr überfällig	2.110	714
Mehr als 1 Jahr überfällig	4.019	584

Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind so wie im Vorjahr kein als Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten abgetreten. Eine detaillierte Darstellung der Sicherheiten erfolgt bei den Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Der Gigaset-Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen in Höhe von TEUR 17.330 (Vj. TEUR 15.729) für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Die Posten innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf die Gigaset-Gruppe.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des Gigaset-Konzerns sind zum 31. Dezember 2016 in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung (EUR) umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

Fremdwährung	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
TRL (Türkische Lira)	2.389	29,0	2.421	33,9
RUB (Russischer Rubel)	2.535	30,7	2.201	30,8
GBP (Britisches Pfund)	2.001	24,3	945	13,3
USD (US Dollar)	632	7,7	389	5,5
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	55	0,7	341	4,8
SEK (Schwedische Krone)	57	0,7	338	4,7
PLN (Polnischer Zloty)	527	6,4	326	4,6
Sonstige	44	0,5	168	2,4
Gesamt	8.240	100,0	7.129	100,0

20. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Factoring	10.836	10.149
Steuerforderungen	6.501	4.413
Derivate	3.984	2.189
Forderungen aus Pensionsrückdeckungsversicherungen	1.833	0
Regressforderung	1.544	3.500
Debitorische Kreditoren	244	916
Kautionen	767	784
Rechnungsabgrenzung	464	446
Sonstige Personalforderungen	186	0
Sonstige Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen	0	1.357
Übrige Vermögenswerte	2.673	3.837
Gesamt	29.032	27.591

Die Forderungen aus Factoring enthalten in 2016 den bei der Gigaset-Gruppe ausstehenden Teil der Kaufpreisforderungen in Höhe von TEUR 10.836 (Vj. TEUR 10.149).

Der Ausweis der Steuerforderungen beinhaltet keine Ertragssteuerforderungen, da diese separat ausgewiesen werden. Die angeführten Steuerforderungen beinhalten im wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 6.191 (Vj. TEUR 4.302).

Die Regressforderung betrifft mit TEUR 1.544 (Vj. TEUR 3.500) die ehemalige Beteiligung an der Oxy Holding GmbH.

21. Steuererstattungsansprüche

Die Position in Höhe von TEUR 696 (Vj. TEUR 799) betrifft ausschließlich Ertragssteuererstattungsansprüche und resultiert in Höhe von TEUR 633 (Vj. TEUR 614) aus der Gigaset-Gruppe.

22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit Fristigkeiten von unter drei Monaten sowie Finanztitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten ausgewiesen. Die Bestände sind in Höhe von TEUR 7.349 (Vj. TEUR 5.472) als Sicherheiten für Kreditlinien sowie für Währungssicherungsgeschäfte verpfändet (Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel).

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	40.141	35.491
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	7.349	5.472
Gesamt	47.490	40.963

23. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 122.979.286,00) und ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 122.979.286) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 9.476.610,00 erhöht. Die Erhöhung resultiert in voller Höhe aus der Wandlung der noch ausstehenden Pflichtwandelanleihen der in 2014 begebenen Wandelschuldverschreibung mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Das gezeichnete Kapital gemäß den Vorschriften der IFRS betrug bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres EUR 132.455.896,00 und war somit um EUR 9.476.610,00 höher als das nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesene Grundkapital, welches lediglich die zum letztjährigen Bilanzstichtag bereits gewandelten Schuldverschreibungen berücksichtigte. Aufgrund der Regelungen der IFRS war im Vergleich zu den handelsrechtlichen Vorschriften zusätzlich die Anzahl der im Rahmen der Pflichtwandelanleihe 2014 zu begebenen 9.476.877 Anteile bereits im Zeitpunkt der Begebung der Pflichtwandelanleihe im Eigenkapital der Gigaset zu erfassen. Ergänzend hierzu waren auch die Kosten aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung mit den Kapitalrücklagen zu verrechnen als auch ein Teil der Wandelschuldverschreibung gemäß den Regelungen der IFRS als finanzielle Verbindlichkeit zu erfassen. Die, im Geschäftsjahr gewandelten Pflichtwandelanleihen aus 2014 wurden aus dem Bedingten Kapital 2013 bedient.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 wie auch zum 31. Dezember 2015 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals selbst zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 11. Juni 2017.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 86.076 und hat sich somit im Vergleich zu der im Vorjahr ausgewiesenen Kapitalrücklage nicht verändert.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht verändert und betragen weiterhin TEUR 68.979.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2016 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016), da aufgrund der Kapitalmaßnahmen in den Vorjahren ein solcher nicht mehr zur Verfügung stand. Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 5 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2016 noch unverändert EUR 44.200.000,00.

Bedingtes Kapital 2011

Die Hauptversammlung beschloss am 10. Juni 2011 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2008/I und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2011), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient jedoch ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Bezugsberechtigten auszugeben. Die Ermächtigung der

Satzung betreffend dem Bedingten Kapital 2011 wurde bislang nicht ausgenutzt. Sie ist mit dem 31.12.2014 durch Zeitablauf gegenstandslos geworden. Der Ermächtigungszeitraum war somit abgelaufen und das Bedingte Kapital 2011 gem. § 4 Abs. 3 der Satzung wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. August 2016 aufgehoben.

Bedingtes Kapital 2012

Von der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2013 standen per 31. Dezember 2015 aufgrund der Wandlung von 1.480.927 Stück in 2015 keine Stücke mehr aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2012 zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 auf EUR 159.711,00 belief. Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 aufgrund der eingeschränkten Verwendbarkeit beschlossen, das Bedingte Kapital 2012 gemäß Ziffer 4.4 der Satzung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. Juni 2012 aufzuheben und Ziffer 4.4 der Satzung zu streichen.

Bedingtes Kapital 2013

Zur Endfälligkeit der Wandelanleihe 2014 am 23. Januar 2016 wurden 9.476.610 Aktien im Nominalwert von 9.476.610,00 EUR ausgegeben. Damit ist die Wandelanleihe 2014 insgesamt durch Ausgabe von Aktien getilgt. Der rechnerisch frei verfügbare Rest des Bedingten Kapitals 2013 betrug noch EUR 23.123. Dieser Restbetrag war wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll verwertbar.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 beschlossen, das „Bedingte Kapital 2013“ gemäß Ziffer 4.7 der Satzung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 19. Dezember 2013 aufzuheben und Ziffer 4.7 der Satzung zu streichen.

Zur Wandlung der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2014 standen per 31. Dezember 2015 noch 9.476.610 Stück aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2013 zum 31. Dezember 2015 auf EUR 9.499.733,00 beläuft.

Zur Endfälligkeit der Wandelanleihe 2014 am 23. Januar 2016 wurden 9.476.610 Aktien im Nominalwert von 9.476.610,00 EUR ausgegeben. Damit ist die Wandelanleihe 2014 insgesamt durch Ausgabe von Aktien getilgt. Der rechnerisch frei verfügbare Rest des Bedingten Kapitals 2013 betrug noch EUR 23.123. Dieser Restbetrag war wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll verwertbar. Die ordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG, München, hat daher am 12. August 2016 beschlossen, das „Bedingte Kapital 2013“ gemäß Ziffer 4.7 der Satzung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 19. Dezember 2013 aufzuheben und Ziffer 4.7 der Satzung zu streichen.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien

an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2016 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2016, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2016 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 29.700.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2016 noch unverändert EUR 29.700.000,00.

Aktienoptionen

In der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 war der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt worden, bis zum 31. Dezember 2014 im Rahmen des Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft, sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gigaset AG zu gewähren. Von dieser Ermächtigung haben der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat keinen Gebrauch gemacht. Der Ermächtigungszeitraum war abgelaufen und das Bedingte Kapital 2011 gem. § 4 Abs. 3 der Satzung wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. August 2016 aufgehoben.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2016 waren wie auch zum 31.12.2015 keine Optionen mehr ausstehend. Im Berichtsjahr 2016 wurden wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgeübt. Im Vorjahr gab es 110.000 verfallene oder verwirkte Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungskurs von EUR 0,97.

Der Konzern hat in 2016 wie auch im Vorjahr keine Aufwendungen im Zusammenhang mit in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllenden aktienbasierten Vergütungen erfasst. Für cash settled Optionen wurden in 2016 wie auch im Vorjahr ebenfalls keine Aufwendungen erfasst.

24. Wandelschuldverschreibung

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen wurde in 2014 eine Wandelschuldverschreibung begeben, welche im Geschäftsbericht 2014 ausführlich beschrieben ist.

Gemäß den Vorschriften der IFRS war die Pflichtwandelanleihe in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente zu teilen, da diese ein zusammengesetztes Finanzinstrument darstellte. Die ausgewiesene Verbindlichkeit aus der Pflichtwandelanleihe in der Bilanz stellt die Fremdkapitalkomponente dar, welche entsprechend den Vorschriften der IFRS gemäß der Effektivzinsmethode bilanziert wird.

Die Pflichtwandelanleihe 2014 wurde am Ende der Laufzeit, dem 23. Januar 2016, vollständig gewandelt. Im Geschäftsjahr 2016 wurden TEUR 428 an Zinsen im Rahmen der Wandlung bezahlt. Zum 31. Dezember 2015 standen noch 9.476.610 Pflichtwandelanleihen aus. Die hiermit in Zusammenhang stehende Fremdkapitalkomponente wurde aufgrund der Laufzeit im Vorjahr daher unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen.

25. Pensionsverpflichtungen

25.1 Beschreibung der Pensionszusagen

25.1.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen der Gigaset AG und ihrer Tochtergesellschaften verteilen sich auf vier Länder: Deutschland, die Schweiz, Italien und Österreich. In Deutschland und in der Schweiz besteht zusätzlich noch Planvermögen. Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens pro Land sind im Folgenden dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2016 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	119.327	40.495	78.832
Schweiz	3.307	2.084	1.223
Italien	608	0	608
Österreich	80	0	80
Summe	123.322	42.579	80.743

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2015 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	108.195	39.838	68.357
Schweiz	2.926	1.902	1.024
Italien	576	0	576
Österreich	63	0	63
Summe	111.760	41.740	70.020

Da der Anteil Deutschlands an den Pensionsverpflichtungen rund 97% (Vj. rund 97%) und den Nettoverpflichtungen rund 98% (Vj. rund 98%) beträgt, werden im Folgenden nur die deutschen Pensionspläne und die Risikofaktoren für die deutschen Verpflichtungen genauer dargestellt.

25.1.2 Beschreibung der Versorgungszusagen in Deutschland

Da ihre Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, haben die Gigaset AG und ihre deutschen Töchter (Gigaset-Gruppe) zum überwiegenden Teil Pensionsverpflichtungen gemäß Siemens-Zusagen. Die Siemens AG hat im Jahr 2003 ihre Pensionszusage von Rentenzusagen auf ein kapitalbasiertes System umgestellt. Alle Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt bereits bei einem Rechtsvorgänger der Gigaset-Gruppe beschäftigt waren, erhielten im Zuge dieser Umstellung einen Besitzstand in Form einer Rentenanwartschaft. Zusätzlich können alle Mitarbeiter seitdem Beiträge in den neuen Kapitalkontenplan erhalten, wenn dieser von der Firma dotiert wird. Die Firma kann über die Dotierung jährlich neu entscheiden. Für das Jahr 2016 wurden wie auch im Vorjahr keine arbeitgeberfinanzierten Beiträge in den Kapitalkontenplan eingezahlt. Daneben besteht eine ebenfalls kapitalbasierte Entgeltumwandlung. Diese ist seit 2007 geschlossen und es werden keine Beiträge mehr eingezahlt. Es wird ein Sterbegeld und für einen Teil der Mitarbeiter auch ein Übergangsgeld (6 Monate Lohnfortzahlung im Versorgungsfall) gezahlt. Einige wenige Pensionäre erhalten noch Ratenzahlungen nach einem anderen geschlossenen System zur Entgeltumwandlung (Zusatzversorgung zur Wahl). Zusätzlich bestehen noch zwei unverfallbare Rentenanwartschaften nach einem anderen Pensionsplan (GOH). Die Leistungen aus dem Kapitalkontenplan werden mit 1,25% (Vj. 1,25%) verzinst.

Neue Pensionsverpflichtungen werden somit nur durch Aufnahme in den Kapitalkontenplan sowie durch Anwartschaften auf Sterbegeld generiert. Alle anderen Pläne sind für Neueinstellungen geschlossen und werden nicht mehr durch Beitragszahlungen bedient.

25.1.3 Signifikante Risikofaktoren

Das Hauptrisiko liegt in den Pensionsverpflichtungen aus Besitzständen, da diese rund 82% (Vj. rund 80%) der gesamten deutschen Pensionsverpflichtungen ausmachen. Diese reagieren sensibel auf den Rechnungszins, Inflation und eine Veränderung der Lebenserwartung, jedoch nicht auf Änderungen der Gehaltsdynamik. Eine Gehaltsabhängigkeit existiert lediglich beim Sterbe- und Übergangsgeld. Da dieses Risiko jedoch nicht sehr bedeutend ist (rund 4% (Vj. rund 4%) der Pensionsverpflichtungen), wurde auf die Ermittlung von Sensitivitäten zum Gehaltstrend verzichtet. Für alle anderen Risiken sind im Kapitel 25.2 signifikante versicherungsmathematische Annahmen und die Sensitivitätsanalyse aufgeführt.

25.1.3.1 Risikofaktor Langlebigkeit

Rentenpläne wie die Besitzstandsregelung reagieren empfindlich auf eine Veränderung der Lebenserwartung. Eine Steigerung derselben stellt somit ein signifikantes Risiko für die Pensionsverpflichtung dar. Da die Verpflichtung sich wie auch im Vorjahr auf einen Kreis von über 1.000 Personen verteilt, liegen keine Konzentrationsrisiken vor. Für alle anderen Pläne sind die Langlebigkeitsrisiken vernachlässigbar oder nicht vorhanden.

25.1.3.2 Risikofaktor Inflation

Rentenpläne sind über die Rentenanpassung ebenfalls anfällig für Inflationsrisiken. Eine notwendige Rentenanpassung wird alle drei Jahre geprüft und orientiert sich am Verbraucherpreisindex. Alle anderen Pläne tragen kein Inflationsrisiko.

25.1.3.3 Risikofaktor Diskontierungszinssatz

Pensionsverpflichtungen hängen sehr stark vom Rechnungszins ab. Da dieser stichtagsbezogen und kapitalmarktbasiert ermittelt wird, ist er seit Ausbruch der Finanzkrise starken Schwankungen unterworfen. Damit sind Veränderungen der Verpflichtung von mehr als 10% von einem Jahr zum nächsten sehr wahrscheinlich. Nach der aktuellen Rechnungslegungsvorschrift IAS 19 revised 2011 sind die (u.a. durch Parameteränderungen) auftretenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gegen das Eigenkapital der Firma zu buchen. Hohe versicherungsmathematische Verluste haben zwar keinen Einfluss auf den Cash-Flow, wirken sich aber negativ auf das Eigenkapital aus.

25.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse soll die Effekte von den bis zum nächsten Bilanzstichtag vernünftigerweise möglichen Veränderungen in den Bewertungsannahmen zeigen (IAS 19.145 und IFRS 7).

- A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2016: 119.327 TEUR
- B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen) 19,9 Jahre
- C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2016

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	1,85%	+0,50%	108.740
Rechnungszins	1,85%	-0,50%	131.623
Inflation (Rententrend)	2,00%	+0,25%	123.220
Inflation (Rententrend)	2,00%	-0,25%	115.632
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	123.360
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	115.290

- A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2015: 108.195 TEUR
- B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen) 19,5 Jahre
- C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2015

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	2,30%	+0,5%	98.806
Rechnungszins	2,30%	-0,5%	119.055
Inflation (Rententrend)	2,00%	+0,25%	111.538
Inflation (Rententrend)	2,00%	-0,25%	105.021
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	111.521
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	104.837

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet).

25.3 Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Gigaset-Konzern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei 7 (Vj. 7) Konzerngesellschaften gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung entfällt auf folgende Gesellschaften:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Gigaset-Gruppe	79.075	69.292
Holding	1.668	728
Gesamt	80.743	70.020

Die Erhöhung der Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Rechnungszins, der sich von durchschnittlich 2,26% im Vorjahr auf durchschnittlich 1,81% im laufenden verringert hat.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt im „übrigen kumulierten Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals, wobei die laufende Veränderung der Periode im Eigenkapitalsspiegel gesondert ausgewiesen wird.

Der bei den Gesellschaften des Gigaset-Konzerns aufgrund von Leistungszusagen bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2016	2015
Stand am 01.01.	111.760	112.708
Laufender Dienstzeitaufwand	1.880	2.077
Einzahlungen der Arbeitnehmer	115	110
Zinsaufwand	2.510	2.327
Gezahlte Renten	-1.521	-1.120
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	9.741	-4.203
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsbedingt	-1.189	-391
Fremdwährungseffekte	26	252
Stand am 31.12.	123.322	111.760

Im Pensionsaufwand des Geschäftsjahres wurde folgendes ausgewiesen:

TEUR	2016	2015
Laufender Dienstzeitaufwand	1.880	2.077
Nettozinsen Nettoschuld	1.587	1.469
Gesamt Pensionsaufwand	3.467	3.546

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Der Pensionsaufwand wird im Personalaufwand vor Restrukturierung unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen wird mit TEUR 1.731 (Vj. TEUR 603) angegeben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt in der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals.

TEUR	2016	2015
Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Eigenkapital		
Stand am 01.01.	-49.651	-53.989
Neubewertungseffekte im laufenden Jahr	-7.744	4.338
Stand am 31.12.	-57.395	-49.651

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2016	2015
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	41.740	41.696
Erwartetes Zinsergebnis	923	858
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis	808	-255
Arbeitgeberbeiträge	74	72
Arbeitnehmerbeiträge	116	110
Ausgezahlte Leistungen	-1.097	-908
Fremdwährungseffekte	15	167
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	42.579	41.740

Das Planvermögen setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2015
Spezialfonds	40.301	39.723
Festverzinsliche Wertpapiere	911	821
Aktien	687	629
Immobilien und Immobilienfonds	426	381
Sonstiges	254	186
Gesamt	42.579	41.740

Die Spezialfonds beinhalten im Wesentlichen Rentenpapiere, Corporate Bonds und Aktien. Das Planvermögen ist im Wesentlichen der Bewertungskategorie 1 zuzuordnen, d.h. das Planvermögen wird an aktiven Märkten gehandelt. Lediglich die Immobilien und Immobilienfonds werden zum Verkehrswert (nach DCF-Methode) bewertet.

Die erwarteten Einzahlungen in Planvermögen belaufen sich für das kommende Jahr auf TEUR 262 (Vj. TEUR 181). Die erwarteten Rentenzahlungen im nächsten Jahr betragen voraussichtlich TEUR 1.640 (Vj. TEUR 1.279).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf TEUR 5.251 (Vj. TEUR 6.326).

Sonstige Zahlungen für beitragsorientierte Pläne wurden wie auch im Vorjahr nicht geleistet.

Der Berechnung liegen nachfolgende gewichtete versicherungsmathematischen Annahmen zu Grunde:

IN %	2016	2015
Diskontierungssatz	1,81	2,26
Gehaltstrend	2,24	2,24
Rententrend	1,97	1,93
Sterbetafeln:		
Deutschland	Heubeck 2005 G	Heubeck 2005 G
Schweiz	BVG 2005	BVG 2005
Italien	SIM2014, SIF2014	SIM2013, SIF2013
Österreich	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte

Der Rückstellungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt ab:

Rückstellung in TEUR	2016	2015
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	123.322	111.760
- intern finanziert	5.215	5.550
- extern finanziert	118.107	106.210
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-42.579	-41.740
Gesamt Pensionsrückstellungen	80.743	70.020

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

Pensionsrückstellung in TEUR	2016	2015
Pensionsrückstellung am 01.01.	70.020	71.012
Laufender Dienstzeitaufwand	1.880	2.077
Nettozinsaufwand /-ertrag	1.587	1.469
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	9.741	-4.203
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsgedingt	-1.189	-391
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis Planvermögen	-808	255
Gezahlte Renten	-424	-212
Arbeitgeberbeiträge	-74	-72
Arbeitnehmerbeiträge	-1	0
Fremdwährungseffekte	11	85
Pensionsrückstellung am 31.12.	80.743	70.020

26. Rückstellungen

TEUR	Stand 01.01. 2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umgliederung	Währungs- / Zinseffekte	Stand 31.12. 2016
Restrukturierungen	20.667	-6.127	-81	45	0	17	14.521
Personal	7.656	-2.084	-14	1.061	0	0	6.619
Gewährleistung	5.696	-5.829	0	4.689	0	-1	4.555
Drohverluste	621	-86	-31	5	0	0	509
Umweltrückstellung	160	-7	-3	0	0	9	159
Übrige	13.637	-9.130	-2.414	11.092	36	55	13.276
Gesamt	48.437	-23.263	-2.543	16.892	36	80	39.639

Die **Restrukturierungsrückstellung** umfasst Abfindungen und Remanenzkosten in Höhe von TEUR 14.521 (Vj. TEUR 20.667). Die Rückstellungen für Remanenzkosten werden in mehreren Stufen bis voraussichtlich Ende 2018 in Anspruch genommen.

In den **sonstigen übrigen Rückstellungen** sind insbesondere Rückstellungen für Betriebsprüfungen, Rechtsstreitigkeiten, Kundenboni und für Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die **Gewährleistungsrückstellungen** in Höhe von TEUR 4.555 (Vj. TEUR 5.696) sind ausschließlich in der Gigaset-Gruppe angefallen und sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die **Personalrückstellungen** stellen sich in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wie folgt dar:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Altersteilzeit	5.515	6.443
Dienstzeitjubiläen	1.104	1.213
Gesamt	6.619	7.656

Die **Drohverlustrückstellungen** beziehen sich vorwiegend auf unvorteilhafte Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsverträge und lassen sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Gigaset-Gruppe	5	100
Holding	504	521
Gesamt	509	621

Die Rückstellung für **Umweltrisiken** in Höhe von TEUR 159 (Vj. TEUR 160) besteht für eine Grundwasserreinigungsmaßnahme am Produktionsstandort Bocholt.

Die Laufzeiten der Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Langfristige Rückstellungen	11.068	20.189
Kurzfristige Rückstellungen	28.571	28.248
Gesamt	39.639	48.437

Die langfristigen Rückstellungen weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf und verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Restrukturierung	3.311	14.447
Personal	5.760	4.716
Gewährleistung	730	88
Drohverluste	503	521
Umweltrisiken	149	150
Übrige	615	267
Gesamt	11.068	20.189

27. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	106	25
Sachanlagen	7	147
Vorratsvermögen	102	177
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	43	51
Rückstellungen	22.731	17.074
Schulden	6.449	9.442
Steuerliche Verlustvorräge	2.847	7.000
Summe Latente Steueransprüche	32.285	33.916
davon kurzfristig	6.784	9.746
davon langfristig	25.501	24.170
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	9.134	8.695
Sachanlagen	3.038	3.080
Vorratsvermögen	42	133
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.545	1.653
Rückstellungen	6.119	7.606
Schulden	36	4
Summe Latente Steuerschulden	21.914	21.171
davon kurzfristig	9.742	9.298
davon langfristig	12.172	11.873
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	19.081	20.555
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	13.204	13.361
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	2.833	616

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorräge in Höhe von TEUR 44.286 (Vj. TEUR 40.304) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorräge in Höhe von TEUR 36.207 (Vj. TEUR 32.541) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorrägen entfallen TEUR 15.758 auf ausländische Gesellschaften (Vj. TEUR 15.761), wovon wiederum TEUR 0 (Vj. TEUR 0) innerhalb von 5 bis 20 Jahren verfallen. Für deutsche Unternehmen ist zu beachten, dass es bei Anteilsübertragungen von 25 Prozent bis 50 Prozent grundsätzlich zu einem quotalen Untergang vorhande-

ner Verlustvorträge kommt, während Anteilsübertragungen von über 50 Prozent grundsätzlich zu einem vollständigen Untergang vorhandener Verlustvorträge führen. Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge wurden für die Gigaset Communications GmbH gebildet. Diese erzielte im Vorjahr zwar einen steuerlichen Verlust, dieser war jedoch im Wesentlichen durch die Restrukturierungsmaßnahmen begründet. Bereits im laufenden Jahr konnte ein steuerlicher Gewinn erzielt werden, sodass eine Aktivierung aufgrund einer erwarteten kurzfristigen Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge als sachgerecht erscheint.

Gigaset hat aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 1.760 (Vorjahr: TEUR 522) nicht angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 104,5 Mio. (Vj. EUR 103,8 Mio.) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Anhangsangabe 11.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert	51.026	45.783
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	32.599	21.845
30 - 90 Tage	17.856	23.193
90 - 180 Tage	491	522
180 Tage - 1 Jahr	80	223

Die größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die folgenden Gruppen:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Gigaset-Gruppe	50.729	44.929
Holding	297	854
Gesamt	51.026	45.783

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des Gigaset-Konzerns sind zum 31. Dezember 2016 in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

Fremdwährung	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	21.811	85,6	20.579	84,7
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.849	7,3	2.096	8,6
GBP (Britisches Pfund)	601	2,4	489	2,0
TRL (Türkische Lira)	517	2,0	346	1,4
CHF (Schweizer Franken)	249	1,0	265	1,1
JPY (Japanischer Yen)	95	0,4	257	1,1
SEK (Schwedische Kronen)	87	0,3	134	0,6
PLN (Polnischer Zloty)	99	0,4	105	0,4
Sonstige	162	0,6	31	0,1
Gesamt	25.470	100,0	24.302	100,0

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 0 (Vj. 5.028 TEUR) durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 0 (Vj. TEUR 2.874) durch Vorräte besichert.

29. Steuerverbindlichkeiten

Die Position in Höhe von TEUR 15.093 (Vj. TEUR 13.981) betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von TEUR 14.996 (Vj. TEUR 12.782) aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

30. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige Personalverbindlichkeiten	6.865	13.780
Sonstige Steuern	3.144	2.857
Zollschulden	2.603	2.603
Sozialversicherungsbeiträge	793	952
Erhaltene Anzahlungen	433	501
Löhne und Gehälter	261	304
Derivate	0	844
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	470	2.128
Gesamt	14.569	23.969

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Aufgrund der restlichen Laufzeit von unter einem Jahr kann davon ausgegangen werden, dass die Buchwerte der Verbindlichkeiten im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten der Verbindlichkeiten entsprechen. Daher entsprechen die ausgewiesenen Rückzahlungsbeträge den Marktwerten der Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Tantiemen und Boni	2.357	5.902
Arbeitszeitkonten	1.871	2.149
Nicht genommene Urlaubstage	1.258	2.269
Übrige Personalverbindlichkeiten	1.379	3.460
Gesamt	6.865	13.780

F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

31. Segmentberichterstattung

Die Darstellung der Segmentberichterstattung folgt, entsprechend der internen Berichterstattung, geographischen Segmenten. Die Darstellung der Holding wird getrennt von den operativen Tätigkeiten der Gigaset dargestellt. Innerhalb der operativen Tätigkeiten wird bei den geographischen Bereichen zwischen den Regionen „Deutschland“, „EU“ und „Rest der Welt“ unterschieden. Das berichtspflichtige Segment „EU“ enthält mehrere geographische Bereiche, darunter auch den geographischen Bereich „Frankreich“ als operatives Segment, welche zu diesem Segment aggregiert wurden. Die Aggregation der einzelnen Segmente im Segment „EU“ wurde durchgeführt, da die vertriebenen Produkte und Dienstleistungen, die Kundenstrukturen, die Vertriebsstrukturen als auch die regulatorischen Rahmenbedingungen vergleichbar sind. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien erfolgte die Aggregation insbesondere aufgrund vergleichbarer Rohmargen in den einzelnen geographischen Bereichen.

Die geographischen Bereiche der Gigaset, deren Hauptaktivität im Bereich Kommunikationstechnologie liegt, umfassen die folgenden Bereiche:

- „Deutschland“

Der geographische Bereich „Deutschland“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Deutschland.

- „EU“

Der geographische Bereich „EU“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Polen, Großbritannien, Österreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien und Schweden.

- „Rest der Welt“

Der geographische Bereich „Rest der Welt“ umfasst die operativen Tätigkeiten in der Schweiz, Türkei, Russland und China sowie im Vorjahr noch Argentinien und USA.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen den Preisen, die auch mit Dritten erzielt werden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen weiterberechnet.

Das relevante Segmentergebnis ist seit 2016 das Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen. Bis Ende 2015 war das relevante Segmentergebnis das EBITDA.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa – EU (ohne Deutschland)“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse in der nachfolgenden Tabelle werden, wie im

vorangegangenen Absatz beschrieben, nach den Regionen der empfangenden Einheiten i.S.d. IFRS 8.33 a) gegliedert und stellen sich für das Geschäftsjahr 2016 und die Vergleichsperiode wie folgt dar:

TEUR	2016	2015
Deutschland	117.251	127.649
Europa - EU (ohne Deutschland)	124.009	134.223
Europa - Sonstige	19.460	19.138
Rest der Welt	21.212	24.337
Gesamt	281.932	305.347

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die nachfolgenden Tabellen stellen den Umsatz auf Basis des Sitzlandes dar. Das relevante Segmentergebnis (Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen) wird auf Basis der Ergebnisse der jeweiligen Legaleinheiten (Sitzland) ermittelt.

01. Januar - 31. Dezember 2016 in TEUR	Deutsch- land	EU	Rest der Welt	Gigaset Total	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	145.733	105.752	30.447	281.932	0	281.932
Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen	27.546	1.602	-551	28.597	-3.586	25.011
Planmäßige Abschreibungen	-17.417	-90	-24	-17.531	0	-17.531
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	10.129	1.512	-575	11.066	-3.586	7.480
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	3.117	-108	43	3.052	2.300	5.352
Betriebsergebnis	13.246	1.404	-532	14.118	-1.286	12.832
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						163
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.244
Finanzergebnis						-1.081
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						11.751
Steuern vom Einkommen und Ertrag						-7.434
Konzernjahresüberschuss						4.317
EBITDA (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen)	30.663	1.494	-508	31.649	-1.286	30.363

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

01. Januar - 31. Dezember 2015 in TEUR	Deutsch- land	EU	Rest der Welt	Gigaset Total	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	160.305	113.437	31.605	305.347	0	305.347
Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen	14.792	1.970	50	16.812	-6.232	10.580
Planmäßige Abschreibungen	-20.463	-118	-20	-20.601	0	-20.601
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	-5.671	1.852	30	-3.789	-6.232	-10.021
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	-14.701	210	1.956	-12.535	6.296	-6.239
Betriebsergebnis	-20.372	2.062	1.986	-16.324	64	-16.260
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						207
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-3.488
Finanzergebnis						-3.281
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						-19.541
Steuern vom Einkommen und Ertrag						-2.468
Konzernjahresfehlbetrag						-22.009
EBITDA (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen)	91	2.180	2.006	4.277	64	4.341

Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Die Umsatzerlöse in 2016 unterteilen sich im Wesentlichen in Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Consumer Products in Höhe von TEUR 233.139 (Vj. TEUR 249.715) und dem Geschäftsbereich Business Customers in Höhe von TEUR 43.709 (Vj. TEUR 46.613) sowie die neuen Geschäftsbereiche Home Networks und Mobile Products in Höhe von TEUR 5.084 (Vj. TEUR 9.019).

Die langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 b) verteilen sich für das Geschäftsjahr 2016 und die Vergleichsperiode wie folgt auf die Regionen:

TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	58.863	64.999
Europa-EU (ohne Deutschland)	129	170
Europa - Sonstige	5	2
Rest der Welt	27	48
Gesamt	59.024	65.219

32. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Gigaset im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert. Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen erfolgt grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursveränderungen auf den Finanzmittelfonds wird gesondert dargestellt.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

TEUR	2016	2015
Kapitalflussrechnung		
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	18.464	4.689
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-11.291	-14.348
Free Cashflow	7.173	-9.659
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	-428	-66
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.745	-9.725

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die hierbei berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen sind um die Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises sowie erfolgsneutrale Vorgänge bereinigt. Die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzpositionen können aus diesen Gründen nicht notwendigerweise mit der Bilanz abgestimmt werden.

Im Geschäftsjahr 2016 wie auch im Vorjahr wurden keine Unternehmensanteile erworben. Im Rahmen der Veräußerung von Beteiligungen im Geschäftsjahr 2015 kam es zu einem Zahlungsmittelabfluss aus erhaltenen Zahlungen und beim Verkauf hingegebener Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 82.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beläuft sich in 2016 auf TEUR 11.291 nach TEUR 14.348 im Vorjahr. Die Auszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 11.336 (Vj. TEUR 14.650) verteilen sich dabei wie folgt:

TEUR	2016	2015
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	8.791	10.210
Auszahlungen für das Sachanlagevermögen	2.545	4.440
Gesamt	11.336	14.650

Im Geschäftsjahr 2016 kam es zu Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 428 (Vj. TEUR 66), die wie auch im Vorjahr aus der Pflichtwandelanleihe resultierten.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 40.141 (Vj. TEUR 35.491) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Die zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Währungsicherungsgeschäften verwendeten Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 7.349 (Vj. TEUR 5.472). Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt damit TEUR 47.490 (Vj. TEUR 40.963).

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern und seine Tochterunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2016 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	1.964	2.395	0	4.359
Übrige Verpflichtungen	523	8	0	531
Gesamt	2.487	2.403	0	4.890

2015 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.464	4.504	0	6.968
Übrige Verpflichtungen	1.811	239	0	2.050
Gesamt	4.275	4.743	0	9.018

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.830 (Vj. TEUR 6.968) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 4.863 (Vj. TEUR 5.589), Miet- und Leasingverträge für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 967 (Vj. TEUR 1.106).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 819 (Vj. TEUR 2.050) und betreffen Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 besteht wie auch im Vorjahr keine wesentliche Investitionsobligo.

34. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Fritz Berger wurden die üblichen Verkäufergarantien abgegeben, welche sich unter anderem auf die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse beziehen. Diese Haftung ist zeitlich war zum 21. April 2015 und der Höhe nach auf TEUR 650 beschränkt. Eine Inanspruchnahme aus dieser Garantie ist nicht erfolgt. Für steuerliche Sachverhalte ist eine Haftung von bis zu 90 % etwaiger Steuernachforderungen vereinbart worden. Die bei der Fritz Berger Gruppe durchgeführte Betriebsprüfung führte zu einer Steuernachforderung der Finanzverwaltung gegenüber der Fritz Berger Gruppe in beträchtlicher Höhe. Der Käufer der Fritz Berger Gruppe hat die Gigaset AG daraufhin zur Zahlung eines Betrages von insgesamt TEUR 837,9 aufgefordert. Die Gesellschaft hat die Forderung in dieser Höhe zurückgewiesen. Die Parteien haben im April 2016 eine außergerichtliche Einigung getroffen, mit welcher Gigaset sich zur Zahlung eines Betrages in Höhe von TEUR 585 verpflichtet hatte. Die hierfür von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen in Höhe von TEUR 285 sowie das Treuhandkonto in Höhe von TEUR 300, welches im Rahmen der Veräußerung der Fritz Berger eigens zur Sicherung von Steueransprüchen angelegt worden war, wurden aufgelöst und der Vergleichsbetrag an den Käufer der Fritz Berger Gruppe gezahlt. Damit sind die aus der Veräußerung der Fritz Berger resultierenden Haftungsverhältnisse insgesamt erledigt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, so dass das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009 bis 2013 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

35. Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2016 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weißing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Produktentwicklung, Neue Geschäftsfelder, Beschaffungskette, Qualität, Service Assurance, Vertrieb, Marketing, Strategie & Innovation, Kommunikation & Digitales)
- **Hans-Henning Doerr**, Kaufmann, Heidelberg (Vorstand Finanzen, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations)
- **Guoyu Du**, Ingenieur, London, Vereinigtes Königreich (Vorstand Kooperationen)
- **Hongbin He**, Ingenieur, Shenzhen, Volksrepublik China (Vorstand Betriebsleitung) ab dem 1. September 2015 bis zum 29. Juli 2016. Herr Hongbin He hat sein Vorstandsmandat zum 29. Juli 2016 aus persönlichen Gründen niedergelegt.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weißing, Doerr, Du und He umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG. Die vorbezeichneten Vorstände übten während Ihrer Amtszeit im Jahr 2016 und keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Dem auf der Hauptversammlung vom 11. August 2015 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

- **Ulrich Burkhardt** von 03.12.2014
- **Paolo Vittorio Di Fraia** von 14.08.2013
- **Helvin (Hau Yan) Wong** (stv. Vors.) von 19.12.2013
- **Prof. Xiaojian Huang** von 19.12.2013
- **Bernhard Riedel** (Vors.) von 19.12.2013
- **Flora (Ka Yan) Shiu** von 19.12.2013

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt, München

- Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 29. März 2013

Ulrich Burkhardt, Mitglied seit dem 3. Dezember 2014, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstfeldbruck:

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Mitglied seit dem 14. August 2013, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Hau Yan Helvin Wong, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 19. Dezember 2013

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Geschäftsführer, Executive Director at Goldin Financial Holding Ltd., Hongkong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG.

36. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2016 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Bonis, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Hinsichtlich der Details zum bestehenden Pensionsplan der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangsangabe 25, Pensionsverpflichtungen. Die Gewährung erfolgte bereits mehrere Jahre vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

Aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben im Anhang. Die Angaben unterbleiben aufgrund eines Beschlusses der Haupt-

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

versammlung von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 286 Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2015 (100 %)	1.028.751	29.150	1.057.901	950.000	0	2.007.901	584	2.008.485
	2016 (100 %)	703.113	26.068	729.181	150.000	0	879.181	20.955	900.136
	2016 (Min)				0	0	729.181	20.955	750.136
	2016 (Max)				150.000	0	879.181	20.955	900.136

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend den Anforderungen des DRS 17 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder) und des IAS 24, Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, stellen sich wie folgt dar:

EUR	Vergütung		Geldwerter Vorteil		Erfolgsbonus		Aktienoptionen ¹		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Vorstände gesamt	703.113	1.028.751	26.068	22.519	150.000	1.100.000	20.995	584	900.136	2.151.854

Der angeführte Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand der jeweiligen Periode. Der Anwartschaftsbarwert gemäß den Bestimmungen des IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, aus bestehenden Pensionszusagen gegenüber Vorständen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 777 (Vj. TEUR 598).

Ergänzend zu den Bezügen aus der Organtätigkeit in Höhe von TEUR 906 wurden im Geschäftsjahr 2016 Rückstellungen für Vorstände der Gesellschaft in Höhe von TEUR 50 erfolgswirksam aufgelöst. Zudem wurden in 2016 TEUR 1.099 an ehemalige Vorstände der Gigaset AG bezahlt. Zum Geschäftsjahresende 2015 waren für ehemalige Vorstände insgesamt TEUR 3.332 zurückgestellt. Aufgrund der getroffenen Vereinbarungen mit den ehemaligen Vorständen und der daraus resultierenden geringeren Inanspruchnahmen in 2016 konnten somit TEUR 2.229 erfolgswirksam aufgelöst werden, so dass zum Bilanzstichtag lediglich noch TEUR 4 für noch anzufallende Kosten im Rahmen der Vergleiche für ehemalige Vorstände rückgestellt sind.

Aufgrund der Rückstellungsaufösungen für ehemalige Vorstände ergibt sich ein positiver Effekt aus den Vorstandsbezügen in Höhe von TEUR 1.378 nach einem Aufwand in Höhe von TEUR 3.192 im Vorjahr.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Mai 2015), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2016	2015
Festvergütung	679.779	1.028.751
Nebenleistungen	23.268	21.434
Summe fixe Vergütungsbestandteile	703.047	1.050.185
Einjährige variable Vergütung	0	609.600
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	703.047	1.659.785
Versorgungsaufwand	20.955	584
Gesamtvergütung	724.002	1.660.369

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 724 (Vj. TEUR 1.660).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 rückwirkend zum 15. August 2013 wurde die Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt beschlossen:

- 1. Grundvergütung.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
- 2. Vergütung für Sitzungsteilnahme.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
- 3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

- 4. Vergütung des Vorsitzenden.** Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
- 5. Auslagenersatz.** Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
- 6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit.** Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
- 7. Versicherung.** Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.
- 8. Geltungsdauer.** Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2016 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel	100.000,00	16.000,00	116.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	53.000,00	5.000,00	58.000,00
Wong Hau Yan Helvin	78.000,00	0,00	78.000,00
Flora Shiu Ka Yan	52.000,00	5.000,00	57.000,00
Huang Xiaojian	44.000,00	5.000,00	49.000,00
Ulrich Burkhardt	55.000,00	0,00	55.000,00
Summe	382.000,00	31.000,00	413.000,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich danach auf EUR 413.000,00 (Vj. EUR 364.500,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum Herrn Rechtsanwalt Dr. Rudolf Meindl, München, mit ihrer prozessualen Vertretung in einem Rechtsstreit beauftragt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der beauftragte Rechtsanwalt betreiben angabegemäß ihre Anwaltskanzleien in Bürogemeinschaft. Im Hinblick auf die Fresenius-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat der Aufsichtsrat der Mandatierung von Herrn RA Dr. Meindl dennoch vorsorglich gemäß § 114 AktG zugestimmt.

37. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands Weißing, Doerr und Du halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Das Mitglied des Vorstands He hielt in 2016 bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens keine Aktien der Gigaset AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 8.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2016 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzstellung	Anzahl Optionen 31.12.2016 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzstellung
Vorstand				
Klaus Weißing	0	0	0	0
Hans-Henning Doerr	0	0	0	0
Guoyu Du	0	0	0	0
Hongbin He	0	0	0	0
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel	3.264	3.264	0	0
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	5.000	10.000	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendeput der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

38. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Angaben zum Mutterunternehmen gemäß IAS 24.13:

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur teilte am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 41 Abs. 4f WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong am 26. November 2015 bei 79,16% bezogen auf eine Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57% (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59% (9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Am 23. Januar 2016 vergrößerte sich durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Sutong nunmehr 73,50% (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung von Instrumenten (§ 25 Abs. 1 WpHG) in Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG) kam es zu einer Verschiebung innerhalb des nach § 25a WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 26 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 26 WpHG.

Der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte bzw. oberste beherrschende Person der Goldin Investment (Singapore) Limited. ist nach Kenntnis des Vorstandes Herr Pan Sutong.

Angaben zu Geschäftsbeziehungen gemäß IAS 24.18:

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind in 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Goldin Brand Ltd., Singapur, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Im Rahmen eines Vertrages vom 25. Juni 2015 („Markentransaktion“) wurde der Verkauf unter anderem der Wort- und Wort-Bild-Marke „Gigaset“ sowie der Internet-Domain gigaset.com der die Gigaset Communications GmbH an die Goldin Brand Ltd., Singapur, ein Tochterunternehmen der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur vereinbart. Der vereinbarte Kaufpreis für Marken und Domains betrug in Summe EUR 35 Mio. und war Zug um Zug gegen Übertragung in bar an die Verkäuferin zu bezahlen. Gigaset hat am 14. Dezember 2016 beschlossen, den Bereich Mobile Devices – insbesondere Smartphones – auszubauen. Ferner will die Gesellschaft zukünftig auch mit Partnern außerhalb der Goldin-Gruppe bei der Herstellung von Smartphones, die unter der Marke „Gigaset“ vermarktet werden sollen, zusammen arbeiten.

Um die hierfür erforderliche unbeschränkte Verfügbarkeit der Marke „Gigaset“ zu behalten, wurde das am 25. Juni 2015 zwischen Goldin Brand Pte. Ltd. und der Gigaset Communications GmbH geschlossene, aber noch nicht vollzogene Asset Purchase Agreement relating to the „Gigaset“ trademark portfolio („Markentransaktionsvertrag“) beendet. Damit bleibt Gigaset Communications GmbH unbeschränkter Inhaber der Marke „Gigaset“.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind in 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Die Gigaset Mobile Pte, Ltd, Singapur, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum

berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Pte. Ltd. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar.

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2016	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2016	Forderungen 31.12.2016	Verbindlichkeiten 31.12.2016
Gigaset	0	223	1.527	1.160
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	223	0	1.160	1.527

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2015	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2015	Forderungen 31.12.2015	Verbindlichkeiten 31.12.2015
Gigaset	4.293	4.111	2.985	1.170
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	4.111	4.293	1.170	2.985

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit dem Geschäftsjahr 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar.

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2016	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2016	Forderungen 31.12.2016	Verbindlichkeiten 31.12.2016
Gigaset	2.920	0	2.490	3.124
Gigaset Mobile Europe GmbH	0	2.920	3.124	2.490

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2015	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2015	Forderungen 31.12.2015	Verbindlichkeiten 31.12.2015
Gigaset	0	2.372	2.882	0
Gigaset Mobile Europe GmbH	2.372	0	0	2.882

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen Käufe und Verkäufe von Waren gem. IAS 24.21 b und geleistete Dienstleistungen IAS 24.21 c.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind in 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Guangzhou Cyber Digital Technology Company Limited, Guangzhou/China, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2016	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2016	Forderungen 31.12.2016	Verbindlichkeiten 31.12.2016
Gigaset	0	149	347	347
Guangzhou Cyber Digital Technology Company Limited	149	0	347	347

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2015	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2015	Forderungen 31.12.2015	Verbindlichkeiten 31.12.2015
Gigaset	347	1.042	1.042	347
Guangzhou Cyber Digital Technology Company Limited	1.042	347	347	1.042

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen die Verkäufe von Anlagen gem. IAS 24.21 b. In den Forderungen sind Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von EUR 0,4 Mio. enthalten.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Digital Technology, Shenzhen/China, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2016	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2016	Forderungen 31.12.2016	Verbindlichkeiten 31.12.2016
Gigaset	0	0	345	0
Gigaset Digital Technology	0	0	0	345

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2015	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2015	Forderungen 31.12.2015	Verbindlichkeiten 31.12.2015
Gigaset	0	345	345	0
Gigaset Digital Technology	345	0	0	345

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen geleistete Dienstleistungen gem. 24.21 (c).

Für bestehende Forderungen wurden im Berichtszeitraum Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 3.179 (Vj. TEUR 0) erfasst. Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen wurden nicht erfasst. Es bestehen keine Besicherungen für die jeweiligen Forderungen.

Zwischen dem Konzern und nahe stehenden Personen fanden neben den aufgeführten Sachverhalten keine wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

39. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2016 Honorare in einer Gesamthöhe von TEUR 436 (Vj. TEUR 277) angefallen:

TEUR	2016	2015
Abschlussprüfungsleistungen	354	277
Andere Bestätigungsleistungen	9	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	363	277

40. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 waren im Gigaset-Konzern durchschnittlich 1.150 Mitarbeiter (Vj. 1.312 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beträgt die Mitarbeiterzahl 1.061 (Vj. 1.270 Mitarbeiter).

TEUR	Stichtag		Durchschnitt	
	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
Angestellte	1.051	1.245	1.138	1.283
Auszubildende	10	25	12	29
Gesamt	1.061	1.270	1.150	1.312

41. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 23. März 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

42. Aktionärsstruktur

Im Jahr 2016 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 21 WpHG bzw. § 25 WpHG mitgeteilt worden.

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/ Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird vermutlich nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, München, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

43. Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe

von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligte Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Damit sind auch die Bußgeldbescheide gegen die beiden SKW-Gesellschaften bestandskräftig. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren bereits wieder aufgenommen. Der nächste Termin in dieser Sache findet voraussichtlich im Juli 2017 statt; mit einer Entscheidung des OLG ist in der 2. Jahreshälfte 2017 zu rechnen. Gigaset erwartet nach wie vor, von SKW die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmasse weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus der Insolvenzmasse bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung an die Gesellschaft geflossen, weitere EUR 1,5 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

44. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, über die gemäß IAS 10, Ereignisse nach der Berichtsperiode, gesondert zu berichten wäre.

45. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gigaset AG wurde am 31. März 2017 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre der Gesellschaft das Recht und die Möglichkeit, den Konzernabschluss zu ändern.

München, den 31. März 2017

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Wessing

Hans-Henning Doerr

Guoyu Du



Gigaset SL350

Perfektion in kompakter Form. Klein, schlank und elegant erfüllt das Gigaset SL350 höchste Ansprüche an High-End-Funktionalität, Design und Bedienbarkeit. Der Echtmetall-Rahmen verleiht diesem Telefon ein Hauch von Luxus und eine klare Benutzeroberfläche eröffnet sich auf dem hochwertigen Farb-Display.

ziel





führend

Das Vertrauen der Aktionäre ist für die Unternehmensleitung zugleich Antrieb und Ziel. Dieses Vertrauen haben Sie uns im Jahr 2016 mit der Zustimmung zum Strategiewechsel bewiesen - unser Auftrag wurde klar definiert: Stärken des Unternehmens für seine zukünftige Marktposition, Gewährleistung einer schlanken und effizienten Struktur sowie Entwicklung einer langfristigen und zukunftsweisenden Produkt- und Unternehmensstrategie. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Gigaset AG in den Bereichen Telekommunikation und Multimedia zu einem erfolgreichen und aufstrebenden Branchenführer zu entwickeln.

GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt
Gigaset AG	München	Deutschland		
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%	
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%	
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%	
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9%	10,1%
Gigaset Online GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100%
Gigaset Communications GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100%
Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)	München	Deutschland		100%
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100%
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%
OOO Gigaset Communications	Moskau	Rußland		100%
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100%
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%
Gigaset elements GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100%
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%	

* 2015 Zahlen
** inkl. Auszubildende

GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

Währung in TSD	lokales Eigenkapital 2016	lokales Ergebnis 2016	durchschnittl. Mitarbeiter** 2016	
EUR	189.186	-4.199	27	Gigaset AG
EUR	0 *	-1 *	0	CFR Holding GmbH
EUR	309 *	-2 *	0	GOH Holding GmbH
EUR	8.910 *	179 *	0	Gigaset Industries GmbH
EUR	54.004 *	-56 *	0	GIG Holding GmbH
EUR	24 *	-1 *	0	Gigaset Online GmbH
EUR	5.749 *	-24.217 *	834	Gigaset Communications GmbH
EUR	322 *	0 *	34	Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)
CHF	1.559 *	162 *	6	Gigaset Communications Schweiz GmbH
PLN	2.751 *	1.868 *	119	Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.
GBP	713 *	15 *	6	Gigaset Communications UK Limited
TRL	10.725 *	1.573 *	2	Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.
RUR	69.875 *	62.766 *	6	OOO Gigaset Communications
EUR	-201 *	73 *	10	Gigaset Communications Austria GmbH
CNY	3.323 *	-17.884 *	25	Gigaset Communications (Shanghai) Limited
EUR	6.028 *	363 *	22	Gigaset Communications France SAS
EUR	544 *	131 *	14	Gigaset Communications Italia S.R.L.
EUR	393 *	145 *	13	Gigaset Communications Nederland B.V.
EUR	507 *	109 *	12	Gigaset Communications Iberia S.L.
SEK	1.993 *	-158 *	6	Gigaset Communications Sweden AB
EUR	-16.822 *	-6.480 *	5	Gigaset elements GmbH
EUR	614 *	-22 *	0	Hortensienweg Management GmbH

* 2015 Zahlen

** inkl. Auszubildende

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Gigaset AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht der Gigaset AG, München, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a

Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 31. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Arkadius Jaroszek
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gigaset AG ist für die Aufstellung des Konzernabschlusses und für die im Konzernlagebericht enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt nach den Regeln des International Accounting Standards Committee. Bei der Erstellung des Konzernlageberichts wurden die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches beachtet.

Durch eine konzernweite, nach einheitlichen Richtlinien erfolgende Berichterstattung, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und die Schulung qualifizierten Personals sowie durch kontinuierliche Prozessoptimierungen in den Gesellschaften stellen wir eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufes, der aktuellen Lage sowie der Chancen und Risiken des Konzerns sicher. Soweit erforderlich wurden angemessene, sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Dem Beschluss der Hauptversammlung folgend, hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Gemeinsam mit den Abschlussprüfern hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht erörtert. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, den 31. März 2017

Der Vorstand der Gigaset AG

FINANZKALENDER 2017 (verbleibend)

19. Mai 2017

- › Bericht zum 1. Quartal 2017

15. August 2017

- › Bericht zum 2. Quartal 2017

17. August 2017

- › Ordentliche Hauptversammlung in München, Deutschland

17. November 2017

- › Bericht zum 3. Quartal 2017

IMPRESSUM

Herausgeber

Gigaset AG
Bernhard-Wicki-Str. 5
80636 München

Telefon: +49 (0) 89 / 444456-928
Telefax: +49 (0) 89 / 444456-930
info@gigaset.com, www.gigaset.ag

Redaktion

Gigaset AG
Investor Relations & Corporate Communications

Konzept, Gestaltung, Produktion

The Growth Group AG
Telefon: +49 (0) 89 / 21557680-0
Telefax: +49 (0) 89 / 21557680-9
info@growth-group.com

2016

GESCHÄFTSBERICHT

Gigaset

Wherever you go.